

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 58 (1976)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5875

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

Die Zeitschrift
für wache Frauen

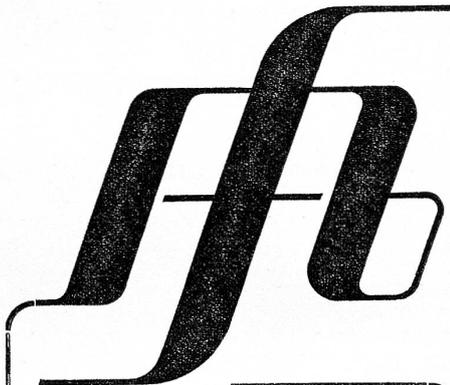


Schweizer Frauenblatt

LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN

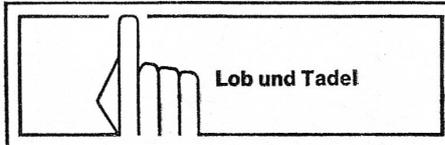


In den letzten Jahren hat sich vieles verändert. Obwohl es oft so scheinen mag, als kämen verschiedene Anliegen nicht vom Fleck, ist doch alles in Entwicklung begriffen. Wir treten nicht an Ort. Den einen wird es fast ein wenig schwindlig, wenn sie alle neuen Tendenzen bedenken. (Aufnahme Karl Zimmermann)



Inhalt

Januskopf der Tradition	3/4/5
Lichtblick in der AHV	6
Rechtsbriefkasten	7
Ausland: Wahlen in Amerika	8/9
Das Berufsbild des BSF	12/13
Oktoberküche	14
Leserbriefe	15
Neue Bücher	22/23
Treffpunkt für Konsumenten	24/25
Verband für Frauenrechte	26/27
Bund abstinenter Frauen	28/29
Courier	30
VSH-Mitteilungen	31



Ich habe Ihre interessante Zeitschrift durch meine in der Deutschschweiz lebende Mutter kennengelernt. Ich wohne in Genf und denke, dass ich nützliche Informationen finden werde im «SFB».
M. M.

Ich danke Ihnen für Ihr ausgezeichnetes Blatt. Es hat Zivilcourage und ist seriös, ohne je langweilig zu werden.
L. R.

Ich bin erst etwa drei Jahre Abonnentin des «SFB». Ich lese es aber regelmässig, leider mit wachsender Bestürzung. In dieser kurzen Zeitspanne ist das Blatt recht eigentlich das Sprachrohr der Feministinnen geworden und drückt im Ton sicher nicht mehr die Absicht der Mehrheit von uns Schweizer Frauen aus. Es ist oft nur noch eine ärgerliche Pflichtlektüre. Besonders geärgert habe ich mich über die Nummer 8 (August 1976) und im speziellen darüber, dass Sie mitten in den sehr objektiven und feinsinnigen Artikel von Dr. Theodor Gut über Sterbehilfe das doch hetzerische und unangebrachte Kästli haben setzen müssen. Kann man nicht endlich aufhören, uns immer wieder in dieses Rollenschema der unerkannten, benachteiligten Frau zu schieben? Es hilft weder uns noch der angestrebten Sache. Ich selber bin eine ältere Frau, allerdings ziemlich tätig in verschiedenen Organisationen. Ich stelle aber ringsum in meinem Bekanntenkreis fest, dass auch jüngere Frauen sehr glücklich sind mit ihrem Zustand, ja, dass sie sogar ausgesprochen gern die Freiheiten und Vielseitigkeiten des Hausfrauen- und Mutterlebens geniessen. Ich werde weiter Ihre Zeitung mit Interesse lesen, bin aber alt und tätig genug, mich nicht durch den Inhalt «frustrieren» zu lassen.

Clara Glarner-Huber

Manchmal, wenn ich die kritischen Stimmen lese, die Sie so tapfer abdrucken, wird mir bewusst, was für ein Stress es sein kann, so exponiert zu sein. Ein klein wenig davon bekomme ich gelegentlich auch ab in meinen lokalen Ämtern. Dann kommt mir der maliziöse Spruch in den Sinn, den ich einmal an einer Ofenkachel las: «Willst, dass die Dohlen dich nicht umschrei'n, musst du nicht Spitz auf dem Kirchturme sein.» Er macht mich dann lächeln und hilft mir zu Distanz zwischen den umstrittenen Dingen und mir selbst. Trotzdem, es ist ein Stress – und ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie ebenso, oder noch viel mehr Zustimmung als Zerreisende hinter sich haben. Zustimmung oder aber Tolerante, die es für ein entscheidendes Plus halten, dass sich auch einseitige oder gar extreme Stimmen zum Wort melden können und auch

zum Zuge kommen. Stellen Sie sich eine Demokratie ohne das vor, ein Leben ohne diese Bandbreite und Freiheit! Wir halten Ihnen die Daumen – und mehr als das. Sie stehen in der Auseinandersetzung für viele von uns andern.
E. S.

Veranstaltungen

Lyceum-Club Bern, Brunngasse 30

15. Oktober, 15 Uhr: Gertrud Wilker liest aus einem 1977 erscheinenden Prosawerk.

22. Oktober, 15 Uhr: Lydia Meystre, Präsidentin der Fraternitas, spricht über diesen «Freiwilligen Dienst am Nächsten».

29. Oktober, 15 Uhr: Liederstunde mit Marianne Graber (Alt) und Theodor Künzi (Klavier) (Henry Purcell, L. v. Beethoven, Béla Bartók, Johannes Brahms).

5. November, 15 Uhr: Ile de Pâques – Ile Mystérieuse – Paulette Ghilmetti nous parlera au sujet de son voyage en terre lointaine. Roger d'Jvernois, rédacteur au Journal de Genève, commentera ses diapositives prises sur cette ile.

Frauenpodium Oberrieden:

4. November, 20.15 Uhr: Vortrag von Gertrud Lutz «Was ist und was tut UNICEF?» mit anschliessender Diskussion und Verkauf von UNICEF-Karten und -Produkten.

BSF-Reise nach Mali siehe Seite 16

Madame

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft

für vollschlanke Damen

Wir führen ausser den Grössen 42–54 auch Zwischengrössen bis 53

Schauen Sie sich unsere Herbstneuheiten unverbindlich an. Sie finden die grösste Auswahl an **Kleidern, Costumes und Mänteln** für die gepflegte Dame für **grosse Grössen**

z. B. Kleider: Fr. 275.— bis 595.—.
Freundliche Beratung inbegriffen.

Bleicherweg 17, Zürich, Tel. (01) 25 82 95
Nähe Paradeplatz,
Tramhaltestelle Stockerstrasse

Wo Mode mit Grösse 42 beginnt

Vom Januskopf der Tradition

Die Frauen gelten seit jeher als Hüterinnen der Tradition. So steht es in einem modernen Lexikon. So steht es in vielen Köpfen und Herzen. Heute wollen wir dem Begriff Tradition etwas nachspüren.

Tradition (lateinisch: traditio = Ueberlieferung) ist eine Welt von Informationen, Vorstellungen, Gewohnheiten, Sitten, Geboten usw., die von aussen, oft aus weiter Ferne, auf die Menschen zukommen, an ihnen arbeiten, ihre Entscheidungen beeinflussen. Es ist schwierig, zu ihrer Quelle vorzudringen, den Augenblick, den Ort ihrer Entstehung festzuhalten. Aber eines ist erwiesen: Die Tradition hat einen *Januskopf*.

Goethe hat das Doppelgesicht der Tradition erkannt und sich zu beiden Seiten bekannt. Im «Faust» heisst es: «*Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort.*» Also eine deutliche Absage an die Ueberlieferung. An anderer Stelle aber sagt er: «*Wer nicht von dreitausend Jahren sich weiss Rechenschaft zu geben, bleibt im Dunkeln unerfahren, mag von Tag zu Tage leben.*» Also Tradition einerseits als Erhellung der Gegenwart, als Stärkung des Bewusstseins, recht eigentlich als Lebenshilfe, und andererseits als eine Fessel, etwas, das die menschliche Freiheit einschränkt.

Das Harte: «Es steht geschrieben» hat schon manche Kraft an ihrer Entfaltung gehindert. Der elterliche Vorwurf «Das tut, das sagt man bei uns nicht» reizt die Jugend zum Widerspruch. Die Ueberlieferung dessen, was erleuchtete Geister der Vergangenheit geschaffen, was von Menschen ferner Zeiten gelebt und gelitten wurde, bedeutet eine ungeheure Bereicherung der Gegenwart. Ohne Tradition gibt es keine Kultur, ohne Festhalten an übernommenen Werten keine Bildung, keine Erziehung.

Tradition und Frauenbewegung

Das gespannt verkrampfte und das entspannt lächelnde Gesicht der Tradition – man kann auch von unechter und von echter Tradition sprechen – sei hier im Hinblick auf die *Frauenbewegung* genauer beleuchtet. Der aufmerksamen «SFB»-Leserin fällt auf, wieviel unechte Tradition, wieviel mehr oder weniger gedankenloses klischeehaftes Denken der Gleichberechtigung der Geschlechter, der echten Partnerschaft noch entgegenstehen.

Das Primarschulgesetz des Kantons Bern (siehe «SFB» Nr. 7) schreibt vor, dass der Unterricht in den ersten vier Schuljahren in der Regel von Lehrerinnen zu erteilen sei. Eine Motion verlangte kürzlich im Berner Grossen Rat die Streichung dieses unzeitgemässen Artikels 22. Er stammt aus einer Zeit, da man glaubte, zu kleinen Kindern gehörten Frauen, zu grössern Männer als Erzieher. Dieser Ansicht war auch der Erziehungsdirektor, der in seiner Antwort auf die gestellte Motion auf Althergebrachtes, auf die Tradition hinwies und die Motion nur als Postulat entgegennahm. Handelt es

sich hier nun um eine echte, um eine lebendige Tradition? Geht es nicht um eine Ueberlieferung, die nirgends solid verankert und durch den Fluss der Zeit hinweggeschwemmt wird? Heute sind Bestrebungen im Gange, junge Männer zu Kindergärtnern auszubilden. Wenn es Menschen männlichen Geschlechts gibt, die zu diesem in der Gegenwart so wichtigen Beruf Neigung und Eignung verspüren, so soll ihnen dieser Weg nicht länger versperrt bleiben. Jedenfalls ist die Zeit vorbei, da die Wirksamkeit der Lehrerin auf die Unterstufe beschränkt bleibt. Das Ziel muss sein: Partnerschaft von Mann und Frau auf allen Schulstufen. Es gilt, eine unechte, eine auf Vorurteilen beruhende Tradition zu überwinden.

Ein zweites Beispiel von der Verfechtung einer unechten Tradition: Oft wird das Verwahrlostenproblem Jugendlicher ganz einseitig auf die fehlende Mutterbindung des Kindes geschoben, und für diesen Mangel wird die Emanzipation der Frau verantwortlich gemacht. Die Frauen werden aufgefordert, ihr erzieherisches Wirken mit Ent-

schlossenheit an die Hand zu nehmen. Ein «Jahrhundert der Mütter» sollte diese Forderung erfüllen.

Wenn die mütterliche Liebe, die mütterliche Erziehungskraft auch heute hochgehalten wird, so geht es hier um eine *echte Tradition*, um eine Tradition, die auf eine Ursubstanz, auf Wesen und Sinn des Menschenlebens gebaut ist. Es kann sein, dass heute viele Mütter, verunsichert durch die aller echten Tradition widersprechenden Strömungen der Zeit, ihren immer schwieriger werdenden Aufgaben nicht mehr gewachsen sind. Es sind aber sicher nicht die durch die Frauenbewegung wach gewordenen, die denkenden und urteilsfähigen Frauen, die ihre Kinder verwahrlosen lassen. Es sind vielmehr die oberflächlich-haltlosen, die Frauen, denen persönliches Vergnügen wichtiger ist als die Sorge für die Kinder, die in der Erziehungsaufgabe versagen. Wie geschickt hat Erwin Heimann in seinem Hörspiel «Vermisst wird» an das Gewissen dieser Mütter appelliert! Um eines Kaffeeklatsches willen bleibt das aus dem Kindergarten heimkehrende Büblein sich selber und damit der Strasse und dem Verführer ausgeliefert.

(Fortsetzung nächste Seite)



Licht und Schatten der Tradition werden gerade an der Frauenbewegung besonders deutlich sichtbar.

(B)

Wir glauben nicht, dass nach dem Jahr der Frau ein Jahrhundert der Mütter gefordert werden sollte. Wie sähe unsere moderne Welt aus, wenn sich das Leben der Frau im Muttersein erschöpfen würde!

Vaterkrise der Gegenwart

«Volk ohne Väter» heisst ein bedeutendes Buch des Soziologen Mitscherlich. Dr. Margrit Erni, die hervorragende Theoretikerin und Praktikerin der Pädagogik, veröffentlichte im Jahr 1965 ein wissenschaftliches Werk: «Das Vaterbild der Tochter». In der Einleitung beschäftigt sie sich von der wirtschaftlich-soziologischen, psychologisch-pädagogischen und geistesgeschichtlichen Seite her mit der Aufhellung der Vaterkrise. In einer 1968 erschienenen Untersuchung «Kind ohne Vater» bringt Peter Landolf die Abwertung des Vaterbilds, den Verlust der väterlichen Autorität im Zusammenhang mit dem allgemeinen Schwund des Autoritätsbegriffs als Folgen der beiden Weltkriege, der modernen Arbeits- und Lebensweise.

Vor Jahren wurde an der Lucerna, der Stiftung für Psychologie, in einer Reihe von prächtigen Vorträgen «Das Menschenbild in der Dichtung der Schweiz» dargestellt. Es war auffallend, dass die prominenten Redner das Schwergewicht auf die Bilder der Frau verlagerten. Das Vaterbild kam entschieden zu kurz. Dennoch schreibt Gottfried Keller im «Grünen Heinrich» rückblickend auf seine Kindheit: «Es begann mir jetzt doch unerwartet die Einsicht aufzugehen, das Ringen mit einem strengbedächtigen Vater, der über die Schwelle des Hauses hinausblicken vermag, sei ein besseres Stahlbad für die jugendliche Werdekraft als unbewehrte Mutterliebe.» Nebenbei sei darauf hingewiesen, welche Bedeutung dem Vaterbild auch in der neuesten Literatur zukommt: in dem prächtigen Roman von Siegfried Lenz, «Deutschstunde», in den Romanen von Heinrich Böll, «Haus ohne Hüter», «Billard um halb zehn», ebenso in der «Blechtrommel» von Günther Grass.

Der Vater hat keine Zeit

Es gibt eine hübsche Geschichte von Meinrad Inglin, welche diesen Titel trägt. Ein kleines Mädchen, das jedesmal, wenn es vom Vater etwas wünscht, ihm zum Beispiel ein Bilderbuch zeigen möchte, den Stossseufzer hört «Ich habe keine Zeit», bittet jeden Abend nach dem Nachtgebet: «Lieber Herrgott, gib dem Vater Zeit.» Jean Paul Sartre erzählt in seiner Kindheitsgeschichte («Die Wörter», Rowohlt-Verlag, Hamburg), dass der früh verstorbene Vater für ihn nicht einmal «ein Schatten, nicht einmal ein Blick» war. Sartre ist damit einverstanden, wenn ihm einmal ein Psychoanalytiker sagt, ihm fehle das Ueberich, das Gewissen. Man spricht heute viel von dem Urvertrauen, dem Gefühl der Daseinsberechtigung, welche das Kind durch die mütterliche Liebe ins Leben mitbekommt. Sartre ist nicht der einzige Mensch, dem wegen Abwesenheit des väterlichen Einflusses ir-

gendwie die Lebenssicherheit, die Verwurzelung im Seinsgrund fehlte.

Die Bedeutung des Vaterbilds

Die Verfasserin dieses Artikels ist diesem Problem in einer grösseren Arbeit, «Vaterbild und Vaterwort im Wandel der Zeit», in Radiovorträgen nachgegangen. Von Thomas Matter und Ulrich Bräkker, dem armen Mann vom Toggenburg, über die Lebenserinnerungen eines alten Mannes von Wilhelm von Kugelgen zu Friedrich Hebbel, Gottfried Keller, Maria Waser und Elisabeth Müller wurde dem väterlichen Einfluss nachgespürt, selbstverständlich auch seinen negativen Seiten. Die verschiedenen Vaterbilder zeigen viel bewundernde Freudigkeit des Kindes an des Vaters Kraft und seiner Geschicklichkeit. Das Kind spürt das Glücksgefühl der Geborgenheit in seiner Nähe. Das Vaterbild hat – nicht nur bei Sartre – grosse Bedeutung für die Entwicklung des kindlichen *Gewissens*. Goethe verdankt bekanntlich seinem Vater «des Lebens ernstes Führen». Hans Zulliger zeigt an vielen Beispielen, wie das Kind «den Vater in sich aufnimmt». Für Elisabeth Müller ist der Vater «Urquell geistiger Kraft, Licht, das in der Ewigkeit entzündet worden war, damit es leuchte in der Zeit». Der Vater wäre also Vermittler echter Tradition. Es sind zum Glück Anzeichen dafür da, dass die Vaterkrise einer Ueberwindung entgegen geht. Man spricht auch von einer Emanzipation des Mannes, einer Abweichung von der Herrscherrolle, einer Zuwendung zum Dienst in der Familie und damit der Pflege reiner Menschlichkeit. Es sind vor allem jüngere Familienväter, welche diesen Weg bewusst gehen, sich Zeit nehmen für ihre Kinder und freudig Hand anlegen, wenn der Haushalt ihrer Mitarbeit bedarf. Also: kein Jahrhundert der Mütter, aber auch kein Jahrhundert der Väter, sondern ein Jahrhundert der konstruktiven Partnerschaft auch in der Erziehung. Das wäre die Einheit von echter Tradition und wirklicher Erneuerung.

«Die grösste Revolution unseres Jahrhunderts ist die veränderte Stellung der Frau.»

Dieser Satz stammt vom bedeutenden Staatsmann Theodor Heuss. Frage: Darf man die sogenannte Frauenbewegung als revolutionär bezeichnen? Geht es hier um die Bekämpfung echter oder unechter Tradition? Es gibt viele Männer und Frauen, die an den Ueberlieferungen festhalten möchten, dass die Frau ins Haus und der Mann ins öffentliche Leben gehöre, dass die Frau – um mit Simone de Beauvoir zu sprechen – «l'autre», das andere, das minderwertige Geschlecht sei. Wo steht geschrieben, dass es sich hier um echte, um gottgewollte Tradition handelt? Jedenfalls gab es – vereinzelt zuerst und später in immer grösserer Zahl – einsichtige Frauen, welche diese Tradition als unecht, als Vorurteil, Schranke und Fessel empfanden, von der sie ihre Geschlechtsgenossinnen zu befreien suchten. Sie taten es, wenigstens in

unserem Land, keineswegs auf revolutionäre Weise. In jahrzehntelanger Kleinarbeit, mit unentwegter Geduld, immer wieder durch Enttäuschungen gedemütigt, haben sie Stein um Stein zu einem Gebäude aufzurichten versucht, in dem beide Geschlechter, jedes auf seine Weise, einer echten Tradition, deren Grundlage die Menschlichkeit ist, in gemeinsamer Arbeit dienen. Es ging alles, gleichsam auf leisen Sohlen, ohne Aggression und vor allem ohne Gewaltanwendung. Petitionen, Kongresse, Ausstellungen, Zeitungsartikel, Vorträge in Kirchen und Schulhäusern bis ins kleinste Bergdorf hinauf, Aufklärung, Weckung des Verantwortungsgefühls und des Glaubens der Frau an ihre Kraft, Bekämpfung des Minderwertigkeitsgefühls:

Was ist da revolutionär?

Wäre die schweizerische Frauenbewegung im landläufigen Sinn revolutionär, wie wäre es dann möglich, dass sie von der *Geschichte* ganz einfach totgeschwiegen wurde? Dass Historiker von Rang, Verfasser von Schulbüchern, welche den Menschenrechten, der Arbeiter-, der Jugend-, der Abstinenzbewegung Seiten widmeten, auch nicht mit einer Zeile den mühevollen Kampf der Frau für ihre Mitarbeit und Mitverantwortung erwähnten? Vor kurzem hat die Historikerin Dr. Susanne Woodtli ein Buch unter dem Titel «*Gleichberechtigung*» (Verlag Huber, Frauenfeld) erscheinen lassen. Ein bernischer Pfarrer setzt sich im «Sämann» damit auseinander. Er empfindet Beschämung darüber, dass er von diesem Kapitel der Schweizergeschichte sozusagen nichts gewusst habe, weil die Geschichte eine *Männergeschichte* gewesen sei. Er ist auch bewegt von der Tatsache, dass das Leben unserer Pionierinnen ein tragisches war, weil sie sich im Kampf um ihre gerechten Anliegen exponierten, weil sie aus der fräulichen Rolle fallen mussten, die eine Männerwelt ihnen zugedacht hatte. Das Herausfallen aus der *Rolle*, das heisst das klare Argumentieren, das zähe Festhalten an dem als gerecht Erkannten, die Auflehnung gegen Vorurteile, der Einsatz für Verbesserung der sozialen Verhältnisse, das ist doch wohl eine Bewegung gegen falsche, gegen verhängnisvolle Tradition. Sie stand der Entwicklung wertvoller Frauenkraft im Wege. Ohne ergänzende Mitarbeit in Gemeinde, Kanton und Bund gibt es keinen Wohlfahrtsstaat.

Darf man wirklich behaupten, die veränderte Stellung der Frau sei die grösste *Revolution* unseres Jahrhunderts? *Revolution* ist Umwälzung, beschleunigter Wandel mit einem bestimmten Ziel. Die Mittel können verschieden, brauchen nicht unbedingt gewalttätig zu sein. Die gegenwärtig im Gange stehende Revision unseres Zivilgesetzbuchs streicht im Ehe- und Ehegüterrecht eine Reihe von Bestimmungen, die wir heute als veraltete, als unechte Tradition bezeichnen. Benachteiligungen der Frau werden aufgehoben.

Viele Frauenorganisationen, einzelne hervorragende Juristinnen und Nationalökono-

minnen haben sich, in Zusammenarbeit mit Berufsgenossen, in jahrelanger Arbeit für die Verbesserung von Familien- und Kindesrecht eingesetzt, ohne dass man von einer Revolution sprechen könnte. Jedenfalls wurde das eine Gesicht des Januskopfs, die Tradition als Fessel, als Beschränkung, merklich verändert, wenn auch gewisse Schönheitsfehler geblieben sind, wenn auch unsern Organisationen manches zu tun übrigbleibt. Im Ganzen darf man aber Professor Heuss Recht geben: Wenn es sich auch um einen langsamen, oft schwerfälligen Prozess handelt, so sind doch wichtige Ziele erreicht worden. Die Stellung der Frau hat sich verändert, viele Schranken sind gefallen.

Von der echten Tradition

Wie aber steht es mit dem zweiten Gesicht des Januskopfs, mit der Tradition, welche die Gegenwart erhellt; welche dem Leben Halt und Würde gibt? Mit der Ueberlieferung einer geistigen Welt, dem Festhalten an Werten, die zu Massstäben für unser Tun und Handeln werden sollen? Eine der stärksten Wurzeln unserer abendländischen Kultur ist das Christentum.

Wir leben in seiner Tradition, auch wenn uns vielleicht die Kirche der Gegenwart nicht immer befriedigt, wenn uns der Begriff «christlicher Humanismus» näher liegt als das Bekenntnis zu einer Konfession oder einer bestimmten kirchlichen Richtung. Die Kirche hat sich ja dem Wesen der Frau lange Zeit feindlich gegenübergestellt. Man denke bloss an die vernichtenden Urteile vieler Kirchenväter des Mittelalters und an die 100 000 Frauen, die als Hexen verbrannt wurden. Aber auch in späteren Zeiten stand die Kirche, sich auf bestimmte Stellen im Alten und im Neuen Testament berufend, den Bestrebungen der Frau abweisend gegenüber. Heute ist es weitgehend anders geworden.

Pfarrer Dr. Vogelsanger aus Zürich deckte in seinem Vortrag «Die politischen Rechte der Frau und die Bibel» in einer für jede Kämpferin um Gleichberechtigung der Frau geradezu beglückenden Weise auf, dass sogar in der Schöpfungsgeschichte die Frau mit dem Mann gleichrangig als Gottes Ebenbild anerkannt und zur verantwortlichen Herrschaft über die Erde berufen wird. Noch eindrücklicher klingt die Lehre Jesu. Vogelsanger sagt von ihr: «Jesus hat die Frau aus dem Staube des Jahrhunderts aufgehoben, in dem sie entweder als Arbeitsklavin des Mannes oder als Objekt seiner Liebeslust dahinlebte. Er hat sie befreit zur wahren Menschenwürde und zum vollen Persönlichkeitswert.»

Auch jene Stelle – auf die sich gewisse Frauenverächter so gern berufen, weil sie ungefähr das einzige ist, was sie aus der Bibel wissen –, die Stelle, wo Paulus den korinthischen Frauen das Predigen in den Versammlungen untersagt, wird von Pfarrer Dr. Vogelsanger erklärt und an den richtigen Platz, in die patriarchalische Ordnung hineingestellt. Hat doch dieser selbe Paulus

auch gesagt: «Hier ist nicht Jude noch Grieche, weder Sklave noch Freier, weder Mann noch Frau, sondern alle sind eins in Christus.» Das recht verstandene Evangelium ist der eigentliche Motor der Frauenbefreiung. Es gibt nur eine wirklich christliche Haltung und Schau in dieser Sache, die sich legitim auf die Bibel berufen kann: jene der freien Partnerin der Männer.»

Ein eigenes Leitbild der Frau

Es ist gut, wenn die Frau die Hüterin dieser echten Tradition bleibt – als freie Partnerin des Mannes. – Sie muss ihr eigenes Leitbild ausarbeiten. Partnerschaft ist nicht Kopie, nicht Nachahmung des Mannes. Sie soll Begegnung zweier wesensverschiedener Menschen sein, die einem gemeinsamen Ziel zustreben. Nicht ganz zu Unrecht wirft man der heutigen Frauenemanzipation vor, sie hätte sich von ihrem Quellgrund, von der lebendigen Tradition entfernt.

Sicher ist es dringend notwendig, dass das Vorurteil überwunden wird, für die Frau sei die Berufslehre weniger wichtig als für den Mann. Das Mädchen braucht eine gute Schul- und Berufsbildung, um an ihr innerlich zu wachsen, um reif und unabhängig zu

werden. Es bedeutet aber ein Abweichen von der echten Tradition, wenn der Beruf der Hausfrau und Mutter unterbewertet wird. Ein erfahrener Personalberater weist auf die Inhumanität der heutigen Arbeitswelt hin und darauf, dass Selbstverwirklichung (Pindars berühmtes «*Werde, der du bist*») in der hausfraulichen und mütterlichen Tätigkeit mehr Chancen auf Erfolg habe als im durchschnittlichen Beruf. Er wünscht, dass die Arbeitswelt – auch für den Mann – *menschengerechter* gestaltet werde. In der modernen Familie sind viel unechte Traditionen überwunden, viele Fesseln zerbrochen worden. Sollte man aber nicht auch dafür besorgt sein, dass *echte* Ueberlieferung, *lebendig-menschliche* Tradition weiter gepflegt werden?

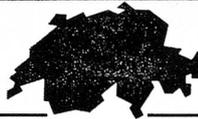
Die Frau als Hüterin der Tradition?

Ein deutliches Nein, wenn es um das Festhalten an Vorurteilen und Ungerechtigkeiten geht. Ein herzhaftes Ja der Erhaltung, Pflege und der immer neuen Belebung christlich-humaner Tradition. Um es noch einmal mit Goethe zu sagen: «Dann ist Vergangenheit beständig, das Künftige voraus lebendig. Der Augenblick ist Ewigkeit.»

Dr. h. c. Helene Stucki



Das Bundesamt für Jugend, Familie und Gesellschaft der BRD wirbt mit originellen Kleidern für die Partnerschaft zwischen Mann und Frau.



Lichtblick in der AHV

Kürzlich hat der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag über eine weitere Revision der AHV unterbreitet. Es sind darin einige Details zu finden, die für die Stellung der Frau langfristig gesehen wichtig sind und in sehr engem Zusammenhang mit dem Eherecht stehen, zu dessen Revision (Vernehmlassung) hier später Stellung genommen werden wird.

Bis heute erhalten AHV-berechtigte Ehemänner, deren Ehefrau das 45. Lebensjahr zurückgelegt hat, eine einfache Altersrente für sich selbst und eine sogenannte Zusatzrente für die Ehefrau; erreicht die Frau das 60. Lebensjahr, so erhält das Ehepaar dann eine Ehepaaraltersrente. Umgekehrt erhalten erwerbstätige Frauen mit jüngerem Ehemann nur ihre eigene einfache Altersrente; eine Zusatzrente für den jüngeren Ehemann fehlt, und die Ehepaaraltersrente wird erst ausgerichtet, wenn der Mann selbst AHV-berechtigt geworden ist.

Wir haben es hier mit dem genau gleichen Problem zu tun wie bei der fehlenden Witwerrente: Weil nach geltendem ZGB der Mann für den Familienunterhalt verantwortlich ist, erbringt die Versicherung bei Ausfallen des Verdienstes des Mannes Leistungen zugunsten der Frau; bei Ausfallen des Verdienstes der Frau wird jedoch zugunsten des Mannes nichts ausbezahlt.

Hier bringt die 9. AHV-Revision nun eine Annäherung der Stellung von Mann und Frau, indem die Zusatzrente für die Ehefrau nur noch ab deren 55. Lebensjahr ausgerichtet werden soll und eine Ehepaaraltersrente erst dann, wenn auch die Frau das AHV-berechtigte Alter erreicht hat. Die Zusatzrente soll im weiteren um fünf Prozent gekürzt werden. Dieser Leistungsabbau ist

sehr wichtig, denn er geht in der Richtung, dass die Frau in der AHV nicht mehr so ausgeprägt nur als «Ehefrau des Mannes» definiert wird.

Eine gerechte – und logisch aufgebaute – AHV werden wir erst dann haben, wenn jede Person ganz abgesehen von Zivilstand und Geschlecht ein eigenes Beitragskonto hat, und wenn grundsätzlich dort, wo eine Person (Frau oder Mann) für sich und eine andere Person (Mann oder Frau) – und allfällige Kinder – vollamtlich den Haushalt besorgt, die AHV-Beiträge der erwerbstätigen Person je zur Hälfte beiden Konten gutgeschrieben werden (dies ist übrigens auch insofern logisch, als von diesem Erwerb ja auch mindestens zwei Personen leben, also reicht es auch für die Speisung zweier individueller Beitragskonten). Dann wird es nur noch einfache Altersrenten geben, keine Ehepaar-, Witwen-, Geschiedenen-, Zusatzrenten und was da noch der komplizierten Dinge mehr sind; und Todesfälle, Scheidungen, Wiederverheiratungen werden auf die Rentenberechtigung der jeweiligen Ehepartner überhaupt keinen Einfluss mehr haben.

Auf dem Weg zu dieser gerechten Lösung stellt die vorgeschlagene Neuerung in der 9. AHV-Revision ein ganz kleines Schritchen dar.

Gret Haller

Am gleichen Strick ziehen

Mitgliederzuwachs bei den Gewerkschafterinnen

(sda) Der Bestand der Gewerkschafterinnen in den Verbänden des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds ist im Jahr 1975 um 5597 angestiegen. Rund ein Drittel des Mitgliederzuwachses entfiel im vergangenen Jahr auf die Frauen. Sie erreichten mit 44 800 den bisherigen Höchststand, was fast 10 Prozent der gesamten Mitgliederzahl entspricht. Seit 1970 ist die Zahl der im Rahmen des SGB organisierten Frauen um 21,7 Prozent angestiegen, während dieser Anstieg bei den Männern mit 6,7 Prozent wesentlich tiefer liegt. Laut Pressedienst des Gewerkschaftsbunds ist in den letzten Jahren in bezug auf die gewerkschaftliche Akti-

vität der Frauen einiges in Bewegung geraten, doch bleibe noch sehr viel zu tun, da in vielen Verbänden der gewerkschaftliche Organisationsgrad der erwerbstätigen Frauen noch unzureichend sei. Daher sollten Frauen und Männer am gleichen Strick ziehen, meint der Gewerkschaftsbund.

Gegen Schwangerschaftsabbruch

300 Aerzte gelangten ans Parlament

(sda) Die Schweizerische Aerztervereinigung für die Achtung vor dem menschlichen Leben hat den Mitgliedern der eidgenössischen Räte ein von 300 Schweizer Aerzten unterzeichnetes Memorandum gestellt, mit dem sie sich gegen jede weitere Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs wendet.

Die Vereinigung schreibt, praktisch komme schon heute jede abtreibungswillige Frau zu ihrem Eingriff, und auch die Kosten seien «für niemanden prohibitiv». Die eugenische Indikation lehnt die Vereinigung als «biologischen Rassismus» ab. Gegen die

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Die Unterschriftensammlung für die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» konnte mit über 60 000 Unterschriften abgeschlossen werden. Zurzeit liegen die Initiativbogen zur Beglaubigung der Unterschriften bei den Gemeinden. Die Uebergabe in Bern ist auf den Herbst geplant. Im Lager der Frauen ist die Genugtuung gross. Die Gründe? Es ist die erste nur von Frauen lancierte Initiative seit Einführung des Frauenstimmrechts (für die auch sehr viele Männer unterschrieben haben). Sie ist auch ein sichtbares Zeichen dafür, dass am Kongress zum Jahr der Frau nicht nur leere Worte gesprochen, sondern Taten begonnen wurden. Und sie zeugt von einer grossen Solidarität der Frauen, kommen doch die Unterschriften aus der ganzen Schweiz und auch aus Gemeinden entlegener Täler.

soziale Indikation wendet sie ein, soziale Notlagen liessen sich durch soziale Massnahmen beheben; in dieser Hinsicht sei unser Land im internationalen Vergleich aber «geradezu rückständig».

Wie die Vereinigung weiter schreibt, seien im Hinblick auf eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs bereits heute «Bestrebungen im Gange, die leitenden Funktionen an unseren Spitälern nur unter der Bedingung der Abtreibungsbereitschaft zu vergeben». Aus standespolitischer Sicht wäre «eine solche Nötigung zahlreicher Aerzte wohl die grösste Bresche, die je in die Struktur unserer freiheitlichen Medizin geschlagen wurde».

Zum Schwangerschaftsabbruch

Am 22. September 1976 hat der Ständerat die Fristenlösungsinitiative abgelehnt. Eine erste Initiative für straffreien Schwangerschaftsabbruch war von den Initianten zugunsten eines Gegenvorschlags auf Gesetzesebene zurückgezogen worden; über die Details dieses Gesetzes hat sich das Parlament allerdings noch nicht einigen können. Fest steht nur, dass dieses Gesetz keine Fristenlösung bringen wird, weshalb noch während der Beratungen des Gesetzes im Parlament die Fristenlösungsinitiative eingereicht worden ist. Der Ständerat hat die Beratungen über den Gesetzesentwurf nun zurückgestellt und hat diese zweite Initiative vorweg behandelt; als nächster Schritt wird sich der Nationalrat zur Fristenlösungsinitiative zu äussern haben.

Gret Haller

Das Komitee, das gegen das neue Kindesrecht das Referendum ergriff, hat die dafür nötigen 30 000 Unterschriften nicht zusammengebracht. Das Gesetz kann nun in Kraft treten.



Rechtsbriefkasten

Frage

Seit längerer Zeit bin ich in Teilarbeit ausser Haus tätig und erledige daneben für meinen Mann und die Kinder den Haushalt. Mein Mann ist voll erwerbstätig und erhält meines Wissens einen rechten Lohn; mir gegenüber zeigt er sich freilich äusserst knausrig. Wenn ich ihn bitte, mir für Kleideranschaffungen, Zahnarztrechnungen und ähnliche Ausgaben, die nicht alltäglich, aber doch notwendig sind, Geld zu geben, beteuert er meistens, dazu nicht in der Lage zu sein. Er könne das nicht zahlen, sein Geld reiche nicht aus, denn er habe sonst noch viele Ausgaben. Vielleicht war es zum Teil mein Fehler, dass ich am Ende eben aus meinem kleinen Einkommen das Nötige bezahlte. Heute möchte ich das nun ändern, mein Problem ist aber, dass ich keine Ahnung habe, wieviel mein Mann genau verdient. Dieses Geheimnis hütet er nämlich gut. Kann ich ihm sagen, ich habe das Recht zu wissen, über wieviel Geld er verfügt?

Frau B. in A.

Antwort

Ist der Ehemann leistungsfähig, verfügt er also über ein genügendes Einkommen, ist er allein zum Unterhalt von Frau und Kindern verpflichtet. Mit Ihrer Frage tippen Sie ein in interessierten Frauenkreisen schon oft aufgeworfenes Problem an: Um ihre Ansprüche zu kennen, sollte die Ehefrau berührt sein – soweit diese Ansprüche berührt sind –, Auskunft zu verlangen über die finanziellen Verhältnisse des Ehemanns. Nach geltendem Recht ist das nun eben nicht der Fall. Deshalb hat man eine Bestimmung, die ein solches Auskunftsrecht statuiert – erfreulicherweise –, in den vorgeschlagenen Text zum neuen Eherecht aufgenommen. Heute ist es leider noch so, dass, wer nicht in der Lage ist, auf gutlichem Wege zum Ziel zu kommen, mangels Rechtsgrundlage auf die rechtliche Durchsetzung der Auskunftserteilung verzichten muss. Wer den Weg zur Steuerbehörde nicht scheut, könnte allenfalls mit etwas Glück, als Ehefrau des Steuerpflichtigen, gewisse Informationen über dessen finanziellen Verhältnisse erhalten (dem *Aussenstehenden* wird in der Regel nur das steuerbare Einkommen und Vermögen bekanntgegeben, was meist wenig aussagt über die tatsächlichen Verhältnisse).

Frage

Wir haben Schwierigkeiten in unserer Ehe. Mein Mann und ich sind deshalb übereingekommen, uns für eine gewisse Zeit zu trennen; wir haben den Eindruck, das werde uns gut tun und unsere Eheprobleme vielleicht beseitigen. Wie müssen wir nun vorgehen? An welche Stelle sollen wir uns wenden für eine entsprechende Erlaubnis? Müssen wir uns etwa an den Richter wenden?

Frau C. in Z.

Antwort

Wenn Sie und Ihr Mann sich einig darüber sind, den gemeinsamen Haushalt vorübergehend aufzuheben, brauchen Sie dazu keine behördliche Bewilligung. Es ist meist ratsam, allfällige monatliche Unterhaltsleistungen schriftlich zu vereinbaren. Wenn Kinder da sind, ist es wahrscheinlich ohnehin unumgänglich. Sollte in dieser finanziellen Frage eine Einigung nicht möglich sein, ist gerade der Ehefrau zu empfehlen, sich deswegen an den Eheschutzrichter zu wenden (also an das für den Wohnsitzort zuständige Zivilgericht): Die Unterhaltspflicht des Ehemannes gegenüber der Ehefrau dauert grundsätzlich weiter, auch wenn die Ehegatten getrennt leben. Falls Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, tun Sie gut daran, sich nach der Trennung bei der Steuerbehörde für eine Getrenntbesteuerung einzusetzen: Es gibt Kantone, in denen auch bei nur faktischer Trennung Getrenntbesteuerung verlangt werden kann.

Frage

Ich lese im «SFB» viel über das neue Eherecht. Nun habe ich vor wenigen Jahren mit meinem Mann einen Ehevertrag abgeschlossen, durch den ich bei Vorversterben meines Mannes finanziell bestmöglichst gesichert werde. Was geschieht nun, wenn das neue Eherecht in Kraft tritt, bleibt unser Vertrag gültig? Und noch etwas: Eine Bekannte von mir hat noch keine ehevertragliche Vereinbarung getroffen im Hinblick auf die Besserstellung des zweitversterbenden Partners; sie fragt sich nun, ob es sich überhaupt noch lohne, einen solchen Vertrag abzuschliessen, das neue Eherecht enthalte ja das Gewünschte.

Frau D. in E.

Antwort

Nach dem Entwurf zum neuen Eherecht bleibt Ihr Ehevertrag gültig, wenn damit *Gütergemeinschaft* (oder insbesondere auch *Gütereinheit*) vereinbart wurde. Lässt Ihr Ehevertrag indessen den ordentlichen Güterstand der Güterverbindung für Ihre Ehe bestehen und wird dort lediglich die gesetzlich vorgesehene Vorschlagsteilung abgeändert, so wird gemäss Entwurf bei Inkrafttreten des neuen Rechts der (neue) Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung gelten. Wichtig ist jedoch, dass in dem Fall der Vorschlag (nach neuem Recht die Gesamtsumme des Vorschlags beider Ehegatten) so geteilt wird, wie es in Ihrem Vertrag vorgesehen ist. *Allerdings*: Nach neuem Recht darf dadurch in keinem Fall der Pflichtteil der Nachkommen verletzt werden.

Zur Frage Ihrer Bekannten: Es stimmt, dass der Entwurf die Probleme, welche sich nach geltendem Recht für den überlebenden Ehegatten stellen, weitgehend behebt; dazu trägt der neu vorgesehene ordentliche Güterstand bei, besondere, für diesen Fall neu geschaffene Bestimmungen sowie die

vorgeschlagene Revision der entsprechenden Artikel des Erbrechts. Es liegt nun im Ermessen Ihrer Bekannten, ob sie trotzdem heute schon, nach geltendem Recht, eine vertragliche Regelung treffen will, oder ob sie das Inkrafttreten des neuen Rechts abwarten will. Der Entscheid wird wohl weitgehend vom Alter des betreffenden Ehepaars abhängen. Ich glaube, dass wir vor Ablauf von drei Jahren nicht mit der Verwirklichung der Eherechtsreform rechnen können.

Frage

Meinem Mann wurden bei seiner Pensionierung aus Sparvertrag 150 000 Franken ausbezahlt (einschliesslich Beiträge des Arbeitgebers). Dieser Betrag stellt einen bedeutenden Teil unserer Alterssicherung dar. Was geschieht nun mit dem Geld, wenn unsere Ehe durch Tod meines Mannes aufgelöst werden sollte?

Frau F. in G.

Antwort

Mit Recht machen Sie sich Gedanken darüber, ob Ihnen die Alterssicherung in Form dieses Betrags bei Vorversterben Ihres Gatten erhalten bleiben wird. Die ausbezahlte Spareinlage ist güterrechtlich Teil der Errungenschaft. Was bei Auflösung der Ehe noch davon übrig ist, gehört zum Vorschlag, und, wie Sie sicher wissen, fallen bei Vorversterben des Ehemanns zwei Drittel davon in seinen Nachlass. An diesem Nachlass sind Sie, wenn Nachkommen vorhanden sind, nur zu einem Viertel (oder zur Hälfte, wenn Sie die Nutzniessung wählen) beteiligt, neben Erben des elterlichen Stammes (Eltern, Geschwister usw.) haben Sie Anspruch auf einen Viertel plus drei Viertel zur Nutzniessung usw. Kurz, zwei Drittel vom betreffenden Betrag müssen Sie mit den übrigen Erben teilen. Durch Ihre Arbeit im Haus haben Sie, ich nehme an während Jahren, Ihren Teil dazu beigetragen, dass Ihr Mann ungestört seiner Arbeit nachgehen und von seinem Lohn die Spareinlagen tätigen konnte. Zumindest moralisch haben daher auch Sie Anspruch darauf, mit Hilfe des ausbezahlten Betrags ein gesichertes Alter zu erleben. Ich bin überzeugt, dass Ihr Mann sich aufgrund dieser Überlegungen bereit erklären wird, durch Ehe- und allenfalls Erbvertrag für den Fall seines Vorversterbens Ihren Anspruch an diesem Vermögensteil zu sichern.

Marianne Hammer-Feldges

Fragen an die «SFB»-Rechtsberaterin sind zu richten an die Redaktion «SFB – Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa. Sie können in einem zweiten, verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk «Rechtsfragebriefkasten» geschickt werden und werden ungeöffnet weitergeleitet.

Wer es der Jugend so leicht macht,
macht es ihr schwer.

Gino Cervi

Wählerinnen-Blues

Amerikanerinnen werden bei den kommenden Novemberwahlen wieder nur für Männer stimmen können

Engagierte Amerikanerinnen haben es bei den kommenden Novemberwahlen nicht leicht: Es gilt, sich zwischen Betty Fords Ehemann und Lillian Carters Sohn zu entscheiden! Beide Frauen sind so viel markantere Persönlichkeiten als die Kandidaten selbst, dass man sich wünscht, sie figurieren auf dem Wahlzettel! Trotz grosser Fortschritte in der weiblichen Gleichberechtigung, hat es keine einzige Frau unter den Präsidentschaftskandidaten und deren Vizepräsidenten. Wo sind sie alle, die Politikerinnen und führenden Vorkämpferinnen Amerikas? Sie sind im Kongress, in der amerikanischen Botschaft in London, in den Parteidelegationen und -ausschüssen; sie sitzen in Gouverneursesseln und auf Richterbänken, aber sie sind auch im Jubiläumsjahr 1976 noch immer nicht an der Spitze, auf dem Wahlzettel der Präsidentschaftswahlen.

Vergeudete Alternativen

Beide Kandidaten machten vor den Parteikongressen bekannt, dass sich eine Frau unter den engsten Vizepräsidentenanwärtern befinde. Bei Präsident Ford delte es sich um *Ann Armstrong*, bei Jimmy Carter um *Barbara Jordan*. Beide hätten dem betreffenden Kandidatenteam eine neue Perspektive und Originalität verliehen. Der bekannte «New-York-Times»-Journalist Tom Wicker schrieb in einem seiner Artikel: «(...) Ford hatte Alternativen, um mit einem Schlag seinen Ruf als fantasieloser, ungeschickter Wahlkämpfer ohne Fussballhelm zu demolieren. Er hätte Ann Armstrong wählen können. Sie ist die von ihm ernannte amerikanische Gesandte in Grossbritannien, eine Texikanerin mit politischer Macht, vielseitigen Fähigkeiten und internationaler Erfahrung. Dies hätte Jimmy Carter sofort und endgültig als Innovator in den Schatten gestellt und die republikanische Partei für neue Gesichter und neue Generationen geöffnet, wie es seit Dwight Eisenhower nicht mehr geschehen ist.» – Doch Präsident Ford wählte Robert Dole. First Lady Betty Ford, eine freimütige und aktive Frauenrechtlerin, hatte Ann Armstrong als potentielle Vizepräsidentenanwärterin gefördert und unterstützt, musste aber in einem Interview kurz vor der republikanischen Konvention zugeben, dass eine Frau nicht «wählbar» sei. Präsident Ford hat die Gesandte sicher nicht aus chauvinistischen Gründen übergangen. Während seiner Amtszeit zeigte er sich den Anliegen der Frauenbewegung stets als wohlgesinnt. Ferner erbringt er den Beweis als befreiter Mann in seiner Ehe mit einer unabhängigen, modernen Frau, die ihre eigenen Ansichten vertritt, auch wenn sie mit den seinen nicht unbedingt übereinstimmen. Er hat sie nicht nur gewähren lassen, sondern sie ermuntert und ihre ebenbürtige

Partnerschaft bestätigt. Dies hat ihm in den Kreisen der engagierten Wählerinnen Sympathie und Zustimmung eingetragen, die andern konservativen Politikern sonst nicht zukommen. Die republikanischen Politikerinnen werden sich fragen müssen, warum im Jahre 1976 trotz aller Mitarbeit und aller Emanzipation eine Frau als Vizepräsident «unwählbar» ist. Fehlt es an einer genügend breiten Machtbasis, oder haben die Frauen als Stimmbürgerinnen ihre politischen Muskeln noch nicht vorgezeigt? Sind Frauen als Wählerinnen nicht solidarisch genug?

Den «Demokratinnen» geht es nicht besser. Ihre Anwärterin für den Vizepräsidentenposten, Barbara Jordan, schien als Symbol der menschlichen Fortschritte des Landes besonders prädestiniert. Sie ist 40-jährig, Rechtsanwältin, Kongressabgeordnete aus Texas und schwarz. In den Jahren ihrer Amtszeit im Repräsentantenhaus und besonders während ihrer Mitarbeit an der Watergate-Untersuchungskommission (deren Sitzungen von Fernsehen und Radio übertragen wurden) hat sie in weiten Kreisen aussergewöhnlichen Respekt und Aufmerksamkeit gewonnen. Sie hielt an der demokratischen Konvention in New York die weitaus fesselndste und ergreifendste Rede und erntete eine stehende Ovation der Delegierten. Der blosse Gedanke, eine fähige Frau und Schwarze im demokratischen Präsidentschaftsteam zu haben, liess die Herzen engagierter Demokraten höher schlagen! Doch Jimmy Carter entschied sich für Walter Mondale als Wahlpartner, und ein weiterer schöner Traum der Frauen löste sich in nichts auf.

Wieder hinter den Kulissen

Die amerikanischen Wählerinnen sind auch im Jubiläumsjahre 1976 wieder in der gleichen Situation wie eh und je: Sie müssen sich für das Wohl des Landes und die Belange der Frauen – die immerhin ungefähr die Hälfte des Volkes ausmachen – gewissermassen aus zweiter Hand einsetzen und sich die Frauen ansehen, die *hinter* den Kandidaten und *hinter* den Parteien stehen und dort, hoffentlich, ihren Einfluss bemerkbar machen!

Betty Ford ist ohne Zweifel ein politischer Aktivposten für ihren Mann. Volksbefragungen bestätigen, dass sie beim amerikanischen Volk populärer ist als Gerald Ford! Sie schlägt eine Brücke zu den jungen Wählern, die neuerdings schon ab 18 Jahren stimmen dürfen und zu den politisch aktiven, modernen Frauen, die dem konservativen Präsidenten Ford sonst nicht zugänglich wären.

Rosalynn Carter hat sich in traditioneller Weise im Hintergrund gehalten. Dafür hat die äusserst markante Persönlichkeit der Mutter des demokratischen Kandidaten so-

fort das Interesse auf sich gezogen. Die 77-jährige *Lillian Carter* ist ein prächtiges Beispiel einer alten Frau, die ihr Leben gemeistert hat. Sie hat vier Kinder grossgezogen und ihrem Mann auf der Erdnussfarm geholfen. Als sie 1953 Witwe wurde, blieb sie aktiv und unabhängig, wirkte zuerst als Hausmutter an der Auburn University, später als Vorsteherin eines Alterspflegeheims. Mit 67 Jahren meldete sie sich zum Peace Corps und diente in Indien. Sie ist offen, resolut und charmant und für viele Wählerinnen vorderhand das Beste, was sie von Jimmy Carter kennen!

Joan Mondale, die Frau des demokratischen Vizepräsidentenkandidaten, ist ebenfalls eine moderne Frau, der es nicht genügt, nur als Anhängsel ihres Mannes zu fungieren. Sie ist Töpferin und hat zusammen mit zwei andern Künstlerinnen ein Studio in Washington D. C. Während der Touristensaison arbeitet sie als Fremdenführerin. Für *Elizabeth Dole*, der Gattin des republikanischen Vizepräsidentenkandidaten, könnte sich bei der Wahl der Republikaner eine aussergewöhnliche Situation ergeben. Die 40jährige Rechtsanwältin ist seit 1973 Mitglied der Federal Trade Commission, wo sie sich ganz besonders für Konsumentenbelange eingesetzt hat. Würde die zukünftige Ausübung dieser Tätigkeit einen «Interessenkonflikt» darstellen?

Politikerinnen sind in beiden Parteien im Begriff, die Machtbasis der Frauen zu verbreitern und sich möglichst direkten Einfluss auf die innenparteilichen Entscheidungen zu verschaffen. Für diejenigen, die auch eine numerische Parität innerhalb ihrer Partei anstreben, gaben die 1976er Konventionen keinen Anlass zur Freude. Die Anzahl der Frauen ist heute in beiden Parteien geringer als 1972. Die weiblichen Delegierten machten ungefähr einen Drittel aus. Aktivistische Politikerinnen sind in der demokratischen Partei zahlreicher und stärker, dafür haben die Republikaner eine Frau, *Mary Louise Smith*, als nationale Vorsitzende der Partei. Beim Formulieren der Parteiprogramme machte sich der Einfluss der Frauen stark bemerkbar. So setzten sich die Demokraten offiziell für eine endgültige Ratifizierung des Verfassungszusatzes für Frauengleichberechtigung ein. Sie stellten sich *gegen* die leidenschaftlichen Bestrebungen für einen Zusatz, welcher die Schwangerschaftsunterbrechung verfassungswidrig machen würde, wie sie jetzt durch den Beschluss des Obersten Gerichtes gesetzesgültig ist. Es wird allgemein angenommen, dass das Programm der Demokraten bedeutend fortschrittlicher und sozialer als die Ansichten vieler demokratischer Stimmbürger ist! Das Parteiprogramm der Republikaner andererseits ist unter dem Druck des Reagan-Flügels sehr konservativ ausgefallen. Die Frauen hatten einen harten Kampf, um nur die offizielle Zustimmung zum Frauenrechtszusatz beizubehalten, die bis anhin in der Partei Abraham Lincolns, dem Sklavenbefreier, als Tradition galt.

Margrith Mistry-Büchi, USA

Natürlich wieder in erster Linie die Ledigen

FHD in Griechenland obligatorisch in Kriegszeiten

(dpa) Das Verteidigungsministerium in Athen hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der die Einberufung von Griechinnen im Krieg oder bei Mobilmachung zu militärischen Hilfsdiensten vorsieht. Ausserdem erlaubt der Entwurf die freiwillige Ableistung der militärischen Dienstpflicht bei Frauen oder eine berufliche Laufbahn von Frauen auch zu Friedenszeiten.

Die Dienstpflicht für Frauen wird nach dem Gesetz auf 14 Monate festgelegt und kann auf Beschluss des Obersten Verteidigungsrats auf 24 Monate verlängert werden. Das Mindestalter der Frauen beim Militär soll 18 Jahre betragen. Sie sollen im Normalfall höchstens bis zum Alter von 32 Jahren dienen können. In Ausnahmefällen können sie einberufen werden, bis sie 50 Jahre alt sind. Von der Dienstpflicht befreit sind verheiratete Frauen (Warum? Damit der Eheliebste zu seiner Mousaka kommt? Red.), Mütter und Nonnen. Falls es für die Bedürfnisse der Streitkräfte notwendig erscheint, können sie jedoch bei Krieg und Mobilmachung in Ausnahmefällen trotzdem einberufen werden.

Kurz gemeldet

Belgische Ehefrauen erhalten mehr Rechte

(afp) Belgische Frauen haben nun die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten wie ihre Ehemänner. Am 28. September trat nach langem Kampf des belgischen Juristinnenverbands eine Gesetzesänderung in Kraft, die dem bisherigen Patriarchat in Belgiens Familien ein Ende setzen wird. Nach dem neuen Gesetzestext werden Ehepaare in Zukunft zu gleichen Teilen das gemeinsame Vermögen verwalten. Ausserdem «darf» die Ehefrau künftig ohne Zustimmung ihres Gatten ein Konto eröffnen und im Laufe des kommenden Jahres – sollte sie es wünschen – ihren Ehevertrag ändern.

Weibliche Piloten in Rumänien

(upi) In Rumänien wurde die Ausbildung einer ersten Gruppe weiblicher Piloten abgeschlossen. Die Frauen sollen bei der nationalen Fluggesellschaft Tarom als Sanitätsflieger und als Instrukteure bei Flugclubs eingesetzt werden. Die rumänische Nachrichtenagentur Agerpres berichtete, dass die weiblichen Piloten nach ihrer Ausbildung den Rang von Reserveleutnants erhielten. In Rumänien gibt es auch Frauen in den Streitkräften.

Erste deutsche Zufluchtsstätte für misshandelte Frauen

(dpa) Das Wohnheim des Deutschen Roten Kreuzes im Westberliner Stadtteil Grunewald soll eine Zufluchtsstätte für misshandelte Frauen werden. Jährlich werden 450 000 Mark – zu 80 Prozent vom Bund, zu 20 Prozent vom Senator für Familie, Jugend und Sport – bereitgestellt, um die Arbeit des Frauenhauses zu unterstützen. Diese Einrichtung nach Londoner Vorbild ist die erste ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland. Das Haus, das Tag und Nacht geöffnet ist, kann 80 bis 120 Frauen vorübergehend aufnehmen. Dabei ist auch an Kinder gedacht, die von ihren Müttern mitgebracht werden.

Vaduzerinnen erhalten Stimmrecht

(sda) Die Stimmbürger der liechtensteinischen Residenz Vaduz haben sich mit 315 Ja gegen 265 Nein für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf Gemeindeebene ausgesprochen. Vaduz ist die erste Gemeinde des Fürstentums, die den Frauen die politische Gleichberechtigung gegeben hat; es hat damit möglicherweise den entscheidenden Durchbruch eingeleitet.

Frankreich ernannt Delegierte für Frauenfragen

(afp) Die 45jährige Lyoner Psychologin *Nicole Pasquier* ist zur französischen Delegierten für Frauenfragen ernannt worden. Dieser Posten war im Zuge der jüngsten Pariser Regierungsneubildung geschaffen worden, bei der das bisher von der jetzigen Staatssekretärin für kulturelle Angelegenheiten, *Françoise Giroud*, geleitete Staatssekretariat für Frauenfragen abgeschafft worden war.

Eine Frau im Ford-Direktorium

Henry Ford stellte der Presse den ersten weiblichen Leitenden Direktor der Ford Motor Company vor: *Marian S. Heiskell*, vordem Direktorin der «New York Times». Sie wird die Öffentlichkeitsarbeit neu organisieren.

Frauenfeindlicher Kissinger?

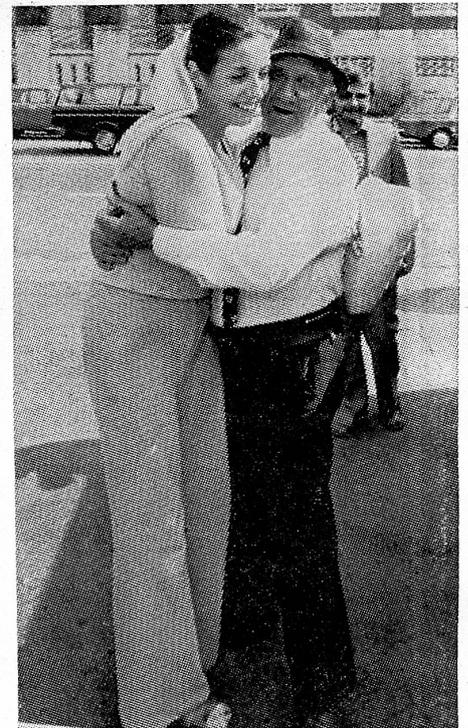
(afp) Ueber 300 im amerikanischen Ausserministerium angestellte Frauen haben in einer bei einem Washingtoner *Bundesgericht* eingereichten Klage ihr Ministerium der geschlechtlichen Diskriminierung bei Anstellung und Beförderung beschuldigt. Es handelt sich bei diesem Schritt um eine «class action suit», das heisst eine Klage zwecks Statuierung eines Grundsatzurteils ohne Verhängung irgendwelcher Strafen. Ausserminister *Kissinger* als Hauptziel-scheibe der Anklage soll innerhalb von 60 Tagen bekanntgeben, nach welchen Kriterien Anstellungen und Beschäftigungszu-

weisung im State Departement vonstatten gehen. Nach dem Wortlaut der Anklageschrift werden den weiblichen Angestellten bloss mittelmässige Betätigungsfelder ohne Entscheidungsbefugnisse und ohne Aufstiegschancen zugewiesen.

Frauen gegen Gewalt

Unterstützungstelegramm des BSF an die nordirischen Frauen

Der Vorstand des BSF (Bund Schweizerischer Frauenorganisationen) hat ein Unterstützungstelegramm an *Betty Williams* und *Moiread Corrigan* geschickt. Die beiden Irländerinnen haben Tausende katholische und protestantische Frauen wieder zusammengeführt und haben gezeigt, dass Frauen neue Situationen schaffen können, um dort, wo die übliche Politik keinen Ausweg mehr findet, die Probleme anders zu lösen zu versuchen. Die nordirischen Frauen eilen, des ewigen Terrors müde, mit ihrer Massenbewegung gegen Gewalt über alle konfessionellen Grenzen hinweg von Erfolg zu Erfolg. Das Bemühen dieser Ulster-Stauffacherrinnen verdient höchste Anerkennung: Der Friedensnobelpreis, von der Bonner Bundestagspräsidentin *Annemarie Renger* vorgeschlagen, stünde ihnen wohl an. Freilich: Auch im vordersten Glied der Terrorfront, nämlich an der Spitze des politischen Arms der IRA, steht eine Frau.



Betty Williams, eine 33jährige katholische Hausfrau, hat – durch den Tod von drei Kleinkindern aufgeschreckt – die Friedensdemonstration begonnen. Wie unser Bild zeigt, haben sich auch Männer spontan und gerührt der Aktion angeschlossen. (K)

Wandel und Bedeutung der Hauswirtschaft

Zum Kongress des Internationalen Verbandes für Hauswirtschaft in Ottawa

Im Sommer führte der *Internationale Verband für Hauswirtschaft* in Ottawa (Kanada) einen internationalen Kongress mit dem Thema «Leben, nicht nur überleben» durch. 1000 Hauswirtschaftler aus 53 Ländern hatten sich eingefunden, um zu diskutieren, welche Rolle die Hauswirtschaft bei der Lösung dieses Zukunftsproblems spielen kann.

Der Internationale Verband für Hauswirtschaft wurde 1908 in Freiburg in der Schweiz gegründet. Alle vier Jahre findet ein Kongress statt. Der Hauptsitz und das Sekretariat befinden sich in Paris. Die Hauswirtschaft spielt in anderen Ländern, besonders in Entwicklungsländern, eine wichtige Rolle. Frau Magrabi, Group Leader, Family Economics Research Group Consumer and Food Economics Institute (USA), definierte die Aufgabe der Hauswirtschaftler in ihrem Referat «Ausblicke in das nächste Jahrzehnt» folgendermassen: «Die Hauswirtschaftlerin hat eine Vermittlerrolle zwischen den Familien und der breiten Gesellschaft. Auf der einen Seite hilft sie der Familie, ihre Aufgaben erfolgreicher zu erledigen durch neue Haushaltstechniken, neueste Informationen und Anleiten der Familienmitglieder. Auf der andern Seite gibt sie Informationen über die Familiensituation und Bedürfnisse an die Regierungsplaner und Erziehungsinstitute, die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Industrie.»

Die Wissenschaft, das tägliche Leben zu verbessern

Frau Professor Paolucci, Department of Family Ecology, Michigan State University, führte zum Thema «Wandel von Bedeutung und Inhalt der Hauswirtschaft» folgendes aus: «1976 hat die Hauswirtschaft noch genau denselben Inhalt wie ihn im 19. Jahrhundert Frances Beacon definierte: Die Wissenschaft, das tägliche Leben zu verbessern. Am Anfang des 20. Jahrhunderts haben Männer und Frauen sich mit dem menschlichen Elend beschäftigt, sie wollten den Menschen von der körperlichen Arbeit befreien. Die Definition von 1908 ist heute noch gültig. Die Hauswirtschaft befasst sich mit Studien und Gesetzen, die sich mit der direkten Umgebung des Menschen befassen. Sie ist ein philosophisches Fach und zeigt die Einmaligkeit der Hauswirtschaft. Diese Umwelt beeinflusst das Wertesystem und auch die Familienstruktur. Diese Beziehung von Umwelt und Mensch, der ein soziales Wesen ist, ist der Kernpunkt der Hauswirtschaft. Eine neue Bedeutung unseres Faches ist die Auseinandersetzung der Familie mit der Umwelt. Eine grundlegende Voraussetzung, um die Haushaltprobleme zu erkennen, ist die Analyse der Haushaltstruktur und -funktion zu einer bestimmten

Zeit an einem bestimmten Platz. Der Schwerpunkt bei dem zu beratenden Haushalt liegt im Erkennen der lebensnotwendigen Bedürfnisse und Werte. Diese muss man in durchführbare Bahnen lenken und die Quellen beurteilen und abwägen, die zur Erreichung des Zwecks nötig sind, und dann entscheiden, welches Vorgehen zur Erreichung des Ziels führt. Das Schlüsselproblem ist die gerechte Verteilung der Güter. Drei Grundsätze helfen zu einem harmonischen Leben:

- Wir müssen die Werte Liebe und Menschenwürde anerkennen.
- Wir müssen grössere Anstrengungen unternehmen, um eine bessere Verteilung der Rohstoffquellen zu erreichen.
- Wir müssen die gegenseitige Abhängigkeit mit den Entwicklungsländern anerkennen.»

Treibende Kraft für Veränderungen in Familie und Gesellschaft

Frau Dr. Aurora Corpus, Dean, College of Home Economics, University of the Philippines, äusserte sich zum Thema «Die Hauswirtschaft als eine treibende Kraft für Veränderungen in Familie und Gesellschaft – eine Herausforderung»: «Die Hauswirtschaft ist eine Disziplin, die neue Werte unterstützt. Die Hauswirtschaft oder die Familie ist die Wiege des Humanismus, hier werden die ersten Wurzeln für soziales Verhalten

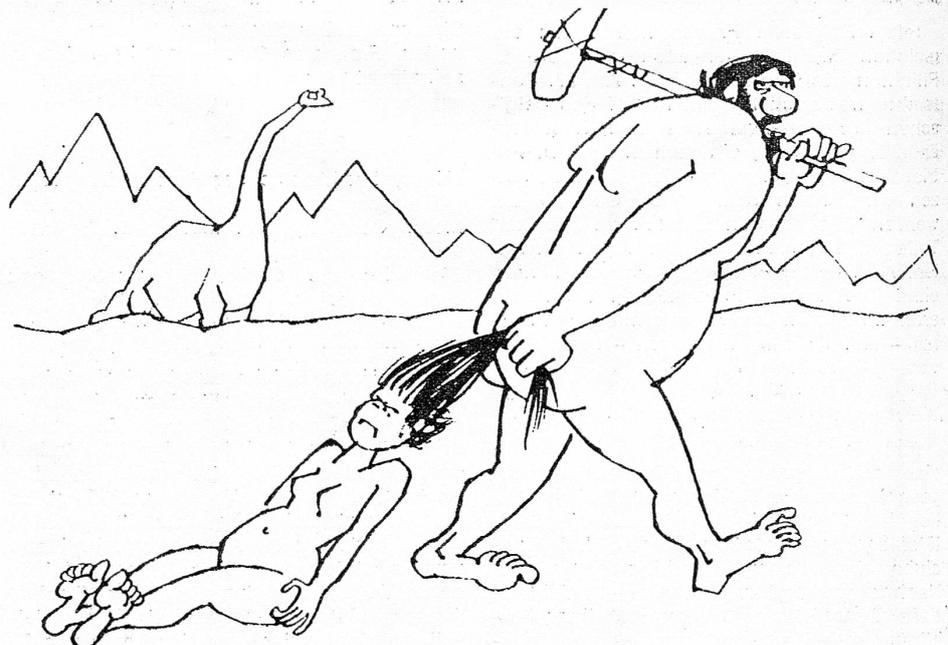
gepflanzt. Die Hauswirtschaft umfasst drei Gebiete: Lehren, Forschen und Erwachsenenbildung. Hauswirtschaft allein kann nicht die Familie und die Gesellschaft ändern. Wir können nur dazu beitragen, mit anderen Disziplinen und Institutionen zusammen. Wir werden immer mehr in interdisziplinären Programmen mitarbeiten. Die Qualität des Lebens ist kein akademisches, philosophisches oder ideologisches Problem, sondern ein Bewähren im täglichen Leben.»

Der Internationale Verband für Hauswirtschaft will sich mit der Bitte an die Regierungen wenden, die Arbeit der verschiedenen hauswirtschaftlichen sowie der hauswirtschaftlich verwandten Institutionen, wie zum Beispiel im Bereich der Gesundheit, der Planung, der Architektur, mehr als bisher zu koordinieren.

Konsumenten-aufklärung gross geschrieben

Migros-Präsident Arnold unterstützt Integration der Frauen in das Unternehmen

ehh- An der 19. ordentlichen Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen* in Zürich forderte die Interimspräsidentin Erica Carrard die 117 anwesenden SBMG-Delegierten aus allen Landesteilen auf, sich mit den Themen der bevorstehenden Abstimmungen – unter anderem Preisüberwachung und Mehrwertsteuer – wie auch mit dem Vorentwurf für das neue Eherecht auseinanderzusetzen. Auch die neuen Gesetzesbestimmungen über das Kindesrecht wur-



«Wozu brauchen Mädchen überhaupt eine Ausbildung? Mädchen werden geheiratet, das war immer so!»

den diskutiert. Erica Carrard verlangte eine weitgehende Information der Frauen, damit diese in die Lage versetzt werden, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu begreifen und durch ihr Konsumverhalten dazu beizutragen, das Geld in den Dienst des Gesamtwohls der Bevölkerung zu stellen. Ohne Information kann die Frau die Gleichberechtigung nicht verwirklichen. *Pierre Arnold*, Präsident der Verwaltungsdelegation des Migros-Genossenschaftsbundes, betonte, dass die Integration der Frauen in das Unternehmen durchaus im Sinne des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler liege. Arnold befürwortete auch die Integration der Genossenschaftlerinnen in die Genossenschaftsräte. Während Arnold die grossen Aufgaben umriss, die der Migros obliegen, und anhand der Beispiele «Kulturprozent» und «Partizipation» zeigte, dass den menschlichen Aspekten in diesem Grossunternehmen eine erstrangige Bedeutung zugemessen wird, betonte Erica Carrard die soziale Funktion der Genossenschaft, die sie als den «einzig gangbaren Weg zwischen den beiden Extremen Grosskapital und Verstaatlichung» bezeichnete. Erica Carrard stattete der Migros im Namen des SBMG ihren Dank dafür ab, dass sie die Konsumentenaufklärung durch die Abteilung für Konsumentenfragen unterstützt und gab auch der Freude der Genossenschaftlerinnen über die Ernennung von *Arina Kowner* zur Migros-Direktorin für das Ressort Kulturelles und Soziales Ausdruck.

«Stumme Minderheit» ergreift das Wort

Ledige Frauen sprechen sich aus und wehren sich

I. F. Vor einem Jahr schlossen sich ledige Frauen aus der ganzen Schweiz zusammen und gründeten den Verein Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen (AUF), der von *Anny Hamburger* (Zofingen) präsidiert wird und dem alle Unverheirateten über 25 Jahren beitreten können. Der Verein bezweckt laut Statuten in gemeinsamer Selbsthilfe den Schutz der Rechte und Ansprüche, die Hebung der sozialen Stellung und die Wahrung der Interessen der ledigen Frauen, die wegen ihres Zivilstands benachteiligt werden (hohe Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ohne angemessene Gegenleistungen; kleine Einzahlungen in frühen Jahren – kleine Renten im AHV-Alter). Vorstösse aller Art, aufschlussreiche Merkblätter, Veranstaltungen mit Aussprachemöglichkeiten sollen die Aufmerksamkeit der Behörden und der Öffentlichkeit auf die Ledigen ziehen, die 42 Prozent der alleinstehenden Frauen über 30 Jahren, 14,1 Prozent aller Schweizer Frauen überhaupt ausmachen und lange genug als «stumme» Minderheit ein Schattendasein gefristet haben.

Vorstandsmitglied *Johanna Eggenschwyler* (Zürich) lud im Namen des Vereins zu

einem Vortrags- und Diskussionsnachmittag ein. Fast 100 Mitglieder und Gäste, darunter die Nationalrätinnen *Gertrud Spiess* (Basel) und *Hanny Thalmann* (St. Gallen), folgten dem Ruf. Grossrätin *Isabell Mahrer*, Gerichtsschreiberin in Baden, orientierte über die Internationale Menschenrechtskonvention, deren Grundsätze, Anwendungsgebiete und Organe. Allzu viele Hoffnungen setzte man nicht auf die Hilfe der 1950 gegründeten Institution: 6780 Beschwerden von Einzelpersonen gingen ein, wovon der grösste Teil als «unzulässig» bezeichnet wurde. Nur 124 Fälle konnten von der Europäischen Kommission (vorentscheidende Stelle) an das Ministerkomitee (eine politische Behörde) und dann allenfalls an die oberste Instanz, den Europäischen Gerichtshof, weitergeleitet werden.

Stadträtin Dr. *Emilie Lieberherr*, auch sie Mitglied der AUF, erteilte Auskunft über Struktur und Arbeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, die sie präsidiert. Sie betrachtet die Tätigkeit dieser ausserparlamentarischen, paritätischen Kommission (neun Frauen, neun Männer, die Präsidentin) als äusserst interessantes Experiment. Lage und Stellung der Frau in einer sich rasch wandelnden Umwelt werden ständig beobachtet, diesbezügliche Massnahmen laufend kontrolliert, Wünsche bei den Behörden früh angemeldet, also bevor ein neues Gesetz feste Form angenommen hat. *Emilie Lieberherr* warnte vor «Extrazügeln» und dem Aufbau neuer Fronten, setzte sich für gleiche Chancen aller Menschen, also Mann und Frau, ein und rief zur Solidarität aller Frauen auf.

Auf das Referat der Stadträtin folgte eine lebhaft diskutierte Diskussion, die sich nicht nur auf die aufgeworfenen Problemkreise allgemeiner Art beschränkte, sondern mehreren Anwesenden willkommene und sicher auch wohltuende Gelegenheit bot, sich über ihre persönlichen Erfahrungen und Benachteiligungen auszusprechen.

Im Dienste des Kindes

Kindergärtnerinnen tagten in Zürich

I. F. Die Organisatorinnen *Margrit Reimann*, *Annemarie Streuli*, *Iris Hofmann* und unzählige andere, die den Schweizerischen Kindertag 1976 vorbereitet und damit wirklich ganze Arbeit geleistet hatten, konnten sich freuen: Der Anlass war aus den Komponenten Weiterbildung, Besinnung, Geschäfte, Kontaktnahme, Unterhaltung so geschickt zusammengesetzt, dass die 1200 Kindergärtnerinnen aus der ganzen deutschen Schweiz und die eingeladenen in- und ausländischen Lehrkräfte sicher hochbefriedigt heimkehrten. Dr. *Emilie Lieberherr*, Stadträtin von Zürich, und Regierungsrat Dr. *Alfred Gilgen*, überbrachten die Grüsse der Behörden und sprachen den Pädagoginnen mit herzlichen Worten ihre Anerkennung aus.

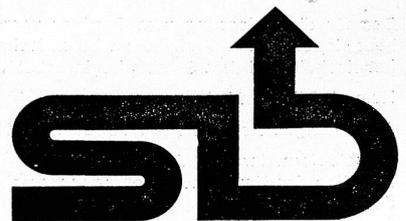
An der 31. Hauptversammlung des Schweizerischen Kindergärtnerinnenvereins erfuhr man, dass die 16 rührigen Sektionen über 300 Vorträge, Kurse, Führungen, Besichtigungen, Studienreisen veranstaltet und sich somit stets à jour gehalten hatten. Dass in Bern bereits zwei Kurse für stellenlose Kindergärtnerinnen angesetzt werden mussten, stimmte ebenso nachdenklich wie die Tatsache, dass notleidende Kolleginnen sehr froh waren über die Beiträge der Unterstützungskasse und der Altersbeihilfe im Betrag von fast 90 000 Franken; der mit der Tagung verbundene Basar brachte beiden Institutionen rund 12 000 Franken ein. Die Arbeit, die die frühere Redaktorin der Zeitschrift «Schweizerischer Kindergarten» während 20 Jahren geleistet hat, wurde gewürdigt, gleichzeitig auch die Tätigkeit der jetzigen Schriftleiterin, *Trudy Schmid*, gelobt und mit Genugtuung vermerkt, dass die Zahl der Abonnenten jetzt 7300 (gegenüber 6300 im Jahr 1973) betrage.

Die Vorträge von Professor *Andreas Flitner* (Tübingen) und Oberseminarlehrer *Josef Elias* (Zürich) behandelten das Spiel als wichtige Ausdrucksform des Kindes und die Möglichkeiten des Experimentiertheaters («sich freispielen von Verkrampfungen»), während 17 gehörlose Schüler in schönen Kostümen ein Andersen-Märchen so gut aufführten, dass man die Sprache kaum vermisste. Verschiedene Darbietungen dienten der Auflockerung. Ein reiches Wahlprogramm gewährte Einblicke in die Kunst der Puppen-, Marionetten- oder Schattentheater und in weitere Spezialgebiete. Den Schluss der überaus gehaltenen Tagung bildete ein ökumenischer Gottesdienst im Fraumünster.

AKTIVE GESTALTUNG DER FREIZEIT – MIT SIB-HEIMTRAININGSKURSEN

das
erfahren
Sie aus
dem
grünen
Prospekt,
der in
dieser
Ausgabe
beiliegt.

was?
wie?
wo?



Das SIB ist eine Institution des SKV



Die Fotografin

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Fotografin – dieses Wort hat einen viel-sagenden Klang. Ein äusserst abwechslungsreicher Beruf, in dem es Abenteuer zu bestehen gibt, in dem man mit vielen berühmten Leuten in Kontakt kommt. Als Krone des Berufserfolgs erscheint der eigene Name gar auf der Kinoleinwand oder am Fernsehen... Diese Vorstellung schwebt vielen jungen Mädchen vor. Ueberlassen wir die Antwort einigen Vertreterinnen dieses Berufs.

Fotoatelier Barbara G., Porträtfotografie

Barbara G. begann ihre Laufbahn auf dem Moped als Angestellte einer Presseagentur und machte sich später selbständig. Der Anfang war mit vielen Hindernissen verbun-

den und verlangte nichts als arbeiten. Tagsüber war sie mit Aufnahmen beschäftigt, wobei sie nicht nur grosses Können als Fotografin, sondern auch die Fähigkeiten einer Regisseurin unter Beweis stellen musste, um ihre Kunden vor der Kamera richtig zu führen, aber gleichzeitig ihren eigenen künstlerischen Willen durchzusetzen. Manchmal entwickelte und kopierte sie ihre Bilder bis in die Nacht hinein, denn ein selbständiger Fotograf ist gleichzeitig sein eigener Fotolaborant, darüber hinaus sein eigener Stylist und sein eigener Sekretär. Aufwärts geht es erst, wenn der zäh erarbeitete Stil ankommt – wenn der Kunde auftaucht, der die Arbeit gerade dieser Fotografin als die einzig richtige Lösung empfindet. Es braucht sehr viel Talent und eine grosszügige Portion Glück, um sich heute auf diesem Berufsgebiet einen Namen zu schaffen.

Maya B., Beruf Fotografin, Tätigkeit Fotoverkäuferin

«Ich entschloss mich relativ spät zu meinem Beruf, erst mit 18, nachdem ich aus dem Gymnasium ausgetreten war. Wie die meisten Fotografen arbeitete auch mein Lehrmeister – ein Modefotograf – sehr spezialisiert. Das bedeutete für mich, dass ich nicht alle Gebiete der Fotografie kennen-



Fotografin ist ein Traumberuf, der nur mit viel Talent und Glück zu befriedigenden Erfolgen führt. (Aufnahme André Melchior)

lernte, ich kam zum Beispiel während der ganzen Lehre nie dazu, eine Architekturaufnahme zu machen. Nach der Lehre trat

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Oktober 1977 / Frühjahr 1980

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1977

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1977 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule

Ueber die Zulassung weiterer Bewerberinnen entscheidet der Erziehungsrat.

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 11. Dezember 1976

Anmeldeformulare und Auskunft:

Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich
Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon
Telefon 01 97 60 23

Sozialamt der Stadt Zürich

Bei der Amtsvormundschaft der Stadt Zürich ist auf den 1. Januar 1977 die Stelle eines

Amtsvormundes

zu besetzen.

Sie verfügen über eine psychologische oder pädagogische und heilpädagogische Ausbildung.

Sie sind Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin mit langjähriger Praxis.

Sie sind Juristin oder Jurist.

Sie suchen eine vielseitige, verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist Ihnen ein Anliegen, hilfsbedürftige Menschen, Jugendliche und Erwachsene, zu betreuen und zu führen.

Sie schätzen die Zusammenarbeit in einem kleinen Team.

Sie sind eine aufgeschlossene, lebenserfahrene und initiative Persönlichkeit.

Der Chef der Amtsvormundschaft, Selnastrasse 9, 8039 Zürich, Telefon 01 36 04 10, ist gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte über die Arbeit und die Anstellungsbedingungen zu geben.

Besoldung nach städtischer Besoldungsverordnung, 5-Tage-Woche, Pensions- und Unfallversicherung.

Anmeldungen sind unter Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sowie unter Beilage der Studien- und der übrigen Ausweise und einer Foto an den Vorstand des Sozialamtes, Walchestr. 31, 8006 Zürich, zu richten.

ich, wie die meisten Mitschüler meiner Klasse, in ein Fotogeschäft ein, wo ich tagaus, tagein Filme und Fotozubehör verkaufte, Ferienfotos entwickelte und hie und da eine Passfoto aufnehmen durfte. So hatte ich mir den Beruf wirklich nicht vorgestellt...»

Eliane K., Industriefotografin

«Nach intensiven Bemühungen erhielt ich nach Abschluss der Lehre durch Beziehungen eine Stelle als Werkfotografin in einem Industriebetrieb. Sehr viele Firmen der Grossindustrie beschäftigen heute werk-eigene Fotografen, die deren Erzeugnisse zu Dokumentationszwecken fotografisch festhalten. Mit Apparaten, Stativen und Lampen bin ich also unterwegs in den verschiedenen Produktionsabteilungen, um jede neue Maschine, auch Einzelteile davon, von allen Seiten aufzunehmen. Auch ganze Produktionsabläufe werden fotografiert. Manchmal kann man mir auf schwindelerregender Höhe begegnen, zum Beispiel in einer Krankabine unter dem Dach einer riesigen Fabrikhalle. Meine Arbeit ist körperlich ziemlich anstrengend, da ich auf technische Hilfsmittel von beträchtlichem Umfang und Gewicht angewiesen bin, die ich mit mir herumtragen muss. Technisches Verständnis und Interesse sind für meine Tätigkeit von Bedeutung.»

Die Mehrheit der Fotografen sind Angestellte

Die Laufbahnen von Maya B. und Barbara G. zeigen die Extreme der beruflichen Aussichten eines Fotografen auf. Zwischen die Fotoartikelverkäuferin und die Fotografin mit dem eigenen Atelier gruppiert sich die Mehrheit der Fotografen wie Eliane K., die als Angestellte in einem Fotoatelier, in einer Foto- oder Werbeagentur, in einem Betrieb als firmeninterner Fotograf (Industrieunternehmen, Spitäler usw.) oder bei einer Zeitung beschäftigt sind. Hier arbeiten sie meist spezialisiert auf einem der nachfol-

genden Gebiete:

- **Modefotografie:** Modeaufnahmen zu Werbezwecken für Modejournale, -kataloge, -prospekte.
- **Werbefotografie:** Aufnahmen von allen erdenklichen Verkaufsobjekten zu Werbezwecken (zum Beispiel Lebensmittel, Geschirr, Möbel).
- **Architekturfotografie:** Architekturaufnahmen für die Publikationen der Bauunternehmen.
- **Industriefotografie:** Dokumentaraufnahmen von Industrieerzeugnissen für Kataloge, Betriebsanleitungen, Gebrauchsanweisungen, Hauszeitungen usw.
- **Fotoreportagen:** Dokumentaraufnahmen von aktuellen Ereignissen für die Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen usw.).
- **Porträtfotografie:** Künstlerische Aufnahmen von Personen.
- **Wissenschaftliche Fotografie:** Dokumentaraufnahmen als Hilfsmittel für die Forschung (zum Beispiel für die Archäologie, Medizin, Physik, Chemie, Ethnologie usw.).

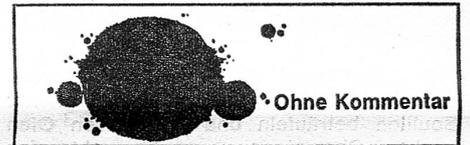
Daneben gibt es noch weitere Spezialgebiete der Fotografie, die aber nicht zu einem Spezialistentum führen, sondern neben andern Arbeiten betrieben werden. So zum Beispiel Landschaftsaufnahmen (Berg-, Unterwasserbilder), Tier-, Luftaufnahmen usw.

Technisches Können – Rüstzeug der Fotografin

Chemie und Physik, vor allem die Optik, sollten zu den Lieblingsfächern gehören. Während der Lehre und später in der Praxis spielen sie nämlich eine entscheidende Rolle. Die dreijährige Lehre (über die Verlängerung auf vier Jahre wird im Moment verhandelt) kann bei einem Lehrmeister in einem Fotoatelier oder an der Fachklasse für Fotografie der Kunstgewerbeschulen

Zürich oder Vevey absolviert werden. Die Nachfrage nach Lehrplätzen an den beiden Schulen – und in den Ateliers übersteigt jedoch um ein Vielfaches das Angebot. Die Ausbildung umfasst neben der praktischen Einführung in die verschiedenen Spezialzweige der Fotografie die Vermittlung des ganzen technischen Wissens – was für einen Fotografen heute sehr wichtig ist, um sich vom grossen Heer der Amateure abzuheben – und die Laborarbeit, die ungefähr ein Drittel der Arbeitszeit des Fotografen in Anspruch nimmt. Man muss sich überlegen, ob man es ertragen würde, stundenlang allein in einer Dunkelkammer zu arbeiten, während draussen das herrlichste Sommerwetter lockt. Vor Beginn der Ausbildung ist es ratsam, einen allgemeinen Vorkurs für künstlerische Berufe an einer Kunstgewerbeschule zu besuchen (Dauer: ein Jahr). Zur Abklärung der Begabung hat der Fotografenverband für Lehranwärter eine Eignungsprüfung geschaffen. Die Teilnahme ist nicht vorgeschrieben, aber sehr zu empfehlen, denn sie gibt den Kandidaten Aufschluss über ihre berufliche Befähigung.

Elisabeth Sigrist



Ohne Kommentar

(upi) Israels Sozialversicherung hat mehrere Vergewaltigungsfälle als «Arbeitsunfälle» anerkannt und den betroffenen Frauen «Unfallgelder» bezahlt. Dies ist das Ergebnis einer internen Untersuchung des Sozialversicherungsamts, die feststellen sollte, ob diese Zahlungen gerechtfertigt gewesen seien. Wie es in dem Untersuchungsbericht hiess, hat die Sozialversicherung während der vergangenen fünf Jahre insgesamt 90 Frauen wegen «Vergewaltigung während der Arbeit» entschädigt. Sie wurden als «Opfer von Arbeitsunfällen» anerkannt.



Sprachen im Sprachlabor – und selbstverständlich mit dem Lehrer!
(besonders für: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch).
Vorbereitungskurse für: Cambridge, London, GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw.
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Stampfenbachstrasse 69, 8006 Zürich, Telefon 28 21 20
Die Schule bleibt das ganze Jahr offen!



W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Umschulen, weiterbilden – weiterkommen

Handelsschule: Bürofachdiplom VSH bis Eidg. Fähigkeitszeugnis, **Höhere Wirtschaftsfachschule:** Eidg. Buchhalterdiplom, Treuhänderzertifikat, **Vorgesetztenbildung:** Management, Personalassistent, Chefsekretärinnenzertifikat, **Maturitätsschule:** Eidg. Matura, Eidg. Wirtschaftsmatura, **Hochschulaufnahmeprüfungen** ETH, HSG. Schule für Sprachdiplome: **Universität Cambridge, Alliance Française.** Weiterbildungskurse: **Fremdsprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer.**

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Kursbeginn jederzeit möglich. Aussergewöhnliche Erfolge an staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauerstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/51 76 66



Erntesegen für Küche und Keller

Im Oktober, wenn die letzten Früchte des Jahres geerntet werden, finden vielerorts die günstigen Lageräpfelaktionen statt. Wer selber Äpfel einkellern will, sollte jetzt davon profitieren.

Champignonsalat Mexico

500 g Champignons, Zitronensaft, 1 rote Peperone, 1 Dose Maiskörner, Salz, Pfeffer, Essig, Oel.

Die gewaschenen Champignons blättrig schneiden und in Salzwasser mit Zitronensaft kurz blanchieren und abtropfen lassen. Peperone entkernen, in kleine Würfel schneiden (nach Wunsch ebenfalls blanchieren). Maiskörner abtropfen lassen, mit Champignons und Peperone vermischen und mit einer pikanten Sauce aus Gewürzen, Essig und Oel übergiessen.

Feinschmeckerschnitten

16 Tranchen Toast- oder Modelbrot, 8 Scheiben Schinken, 8 Scheiben Käse, 2 Essl. Bouillon, 500 g frische Champignons, 1/2 Zitrone, 1 Teel. Aromat, 1 Beutel Champignonsauce, 1 1/2 dl Milch, 8 Tranchen Kalbsnieren, Salz, Pfeffer, Worcestersauce, 1 Essl. Oel.

Zwischen zwei Scheiben Toast je eine Tranche Schinken und Käse legen. Mit Bouillon beträufeln und im heissen Ofen backen. Champignons waschen, abtropfen lassen und in feine Scheiben schneiden. In einer Pfanne mit Zitronensaft und Aromat zugedeckt weichdämpfen. Mit der Brühe und der Milch die Sauce zubereiten, die Champignons daruntermischen und alles über die Schnitten geben. Die Nieren würzen, im heissen Oel beidseitig braten und auf die Schnitten verteilen. Mit Erbsli und Karotten servieren.

Champignons auf griechische Art

(Neuartige Zubereitung für das kalte Buffet)

500 g Champignons, 1 Essl. Oel, 1 Lorbeerblatt, 1 Zitrone, 1 Teel. Aromat, 1 Messerspitze Pfeffer und je 1 Messerspitze Thymian, Safran, Basilikum.

Die gewaschenen und gut abgetropften Champignons im heissen Oel dünsten. Würzen, den Zitronensaft darübergiessen und zugedeckt drei Minuten kochen lassen. Anschliessend abgedeckt auf grossem Feuer die ganze Flüssigkeit einkochen, erkalten lassen und als Beigabe zu Fleisch oder zum Aperitif servieren.

Fenchelsalat

500 g Fenchel in ganz feine Streifen schneiden, 1 kleine Zwiebel fein hacken, 1 Zehe Knoblauch fein hacken, 1 Teel. Aromat, Pfeffer, Oregano, 3 Essl. Weissessig, 6 Essl. Oel.

Den feingeschnittenen Fenchel mindestens eine Stunde vor der Mahlzeit mit obiger Sauce anmachen.

Fenchel auf Mailänder Art

Fenchel waschen, der Länge nach in 1/2 cm dicke Scheiben schneiden. Feuerfeste Platte mit Fett ausstreichen, gehackte Zwiebeln und feingeschnittene Speckscheiben darin verteilen. Fenchelscheiben daraufschichten. Würzen und fingerhoch Fleischbrühe darübergiessen. Mit Alufolie decken und im Backofen weichdämpfen, bis die

Kleine Atempause

Die Sache mit den Klössen

Kleine Knödelpsychologie

Ein guter Psychologe würde wahrscheinlich meine Aversion gegen Klösse und Knödel auf das Kinderbuch zurückführen, das mir Onkel Kurt einmal zu Weihnachten schenkte und welches bei mir offenbar einen «Knödel-Schock» ausgelöst hat. Immer wenn ich es durchblätterte und später einige dutzendmal durchlas, stockte mir bei einer bestimmten Zeichnung das Blut in den Adern. Und immer und immer wieder las ich mit leisem Schauern die Verse von Erich Kästner in der «Geschichte von den Klössen». Sie begann belehrend mit den Worten: «Der Peter ist ein Renommist / Ihr wisst vielleicht nicht, was das ist / Ein Renommist, das ist ein Mann / Der viel verspricht und wenig kann!» Und besagter Peter – er war in meinem damaligen Wortschatz ganz einfach ein Aufschneider – stellte sich würdevoll vor seine Kameraden, «Und sagte dann mit stiller Grösse / Ich esse manchmal dreissig Klösse!»

Ich weiss nicht mehr genau, wieviele er tatsächlich gegessen hat, bis er dann etwa auf Seite 15 schliesslich totenbleich und mit aufgedunsenem Bauch auf dem Boden liegend abgebildet war, während der spindeldürre und bebrillte Arzt ihm in den Rachen guckte und feststellte, dass einige Klösse noch im Schlund steckten. Ich konnte mich mit leisem Gruseln nicht satt sehen an diesem halbtoten Angeber, dem es meiner Meinung nach ganz recht geschah. Klösse, Knödel und Aufschneider aber warten fortan bei mir verpönt.

Vreni Wettstein



(Rezepte und Bild agrosuisse)

Flüssigkeit fast eingekocht ist. Mit Reibkäse bestreuen, mit Butterflöckli belegen und überbacken. Petersilie darüberstreuen.

Rubinroter Traubenmix

Für 4 Personen: 5 dl Traubensaft Urpress, 3 Essl. brauner Zucker, Saft einer halben Zitrone, Saft einer Orange, Eiswürfel. Alle Zutaten gut vermischen und über einige Eiswürfel anrichten.

Rosen-Crème

Für 4 Personen: 450 g Rahmquark, 2 dl Traubensaft Urpress (für die rosarote Farbe und das kräftige Aroma), 2 Essl. brauner Zucker, 1 Essl. Zitronensaft. Den Rahmquark mit dem Urpress schaumigrühren, Zucker und Zitronensaft dazurühren. Kalt stellen.



Die Leserin hat das Wort

Es geht um die Menschlichkeit

Gedanken zum «Fall Haemmerli»

Die Vorsteherin des Gesundheits- und Wirtschaftsamts der Stadt Zürich, Dr. Regula Pestalozzi, erklärte in einer öffentlichen Stellungnahme zu den Anschuldigungen im «Fall Haemmerli», dass sie im Amt bleiben werde (siehe «SFB» Nr. 9). Dieser Entschluss zeigt, dass sie sich trotz monatelanger unerfreulicher Zeitungspolemiken mutig ihrer Aufgabe stellt.

Als Mitglied des städtischen Parlaments habe ich Gelegenheit, in vielen Geschäften des Gesundheits- und Wirtschaftsamts mit Frau Pestalozzi zusammenzuarbeiten. Innert kurzer Zeit hat sie sich den Ueberblick über die verschiedenen Dienstabteilungen ihres Amtes verschafft, seither nimmt sie ihre Aufgaben gründlich und speditiv an die

An einer von der Zürcher Frauenzentrale einberufenen Sitzung, an welcher Vertreterinnen der städtischen politischen Frauengruppen, des Vereins für Frauenrechte Zürich sowie Frauen von Berufsorganisationen teilnahmen, wurde die Herausgabe des folgenden Pressecommuniqués beschlossen:

«Wir haben mit Befremden von der unsachlichen, einseitigen Kampagne gegen Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi Kenntnis genommen. Wir sind der Ansicht, dass ein Politiker nicht aufgrund einer einzelnen Handlung, über die man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann, sondern nur aufgrund seiner gesamten Amtsführung beurteilt werden darf. Regula Pestalozzi führt ihr am 14. April 1974 angetretenes Amt mit bewundernswerter Umsicht und Tatkraft und hat in kürzester Zeit bereits verschiedene wichtige Aufgaben in die Tat umgesetzt. In ihre Amtszeit fallen beispielsweise die Gründung der Krankenpflegeschule Zürich und die Verbesserung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für die wirtschaftlich Benachteiligten. Das brennende Problem der Hilfe für angesteuerte Arbeitslose hat sie in Rekordzeit und wegweisend für den Kanton bewältigt. Wir sind überzeugt, dass das Gesundheitsamt der Stadt Zürich in guten Händen liegt, und stellen uns vorbehaltlos hinter Regula Pestalozzi.»

Hand. So wurden zum Beispiel die Anliegen zur Verbesserung der baulichen Situation im Stadtspital Waid sofort bearbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet. Unter ihrer Führung wurde auch auf das überdimensionierte und vom Gemeinderat reduzierte Projekt der Chesa Ruppanner in Samaden verzichtet zugunsten eines angemessenen Sanierungsprogramms. Auch für die Probleme des Pflegepersonals hat Frau Pestalozzi ein offenes Ohr, gab doch sie selbst den Anlass zur Ueberprüfung der Stellung des Pflegedienstkadern in Spitälern und Krankenpflegeschulen. Ihr Einsatz gilt aber auch all ihren andern Ressorts, sei es, dass sie sich persönlich über die Verhältnisse in den Kehrlichtverbrennungsanlagen umsieht, sei es, dass sie zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und finanziellen Doppelbelastungen die Uebernahme des städtischen Chemischen Laboratoriums durch den Kanton vorbereitet oder sich mit Lufthygiene, Gutsbetriebsproblemen, Wirtschaftskontrollen auseinandersetzt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Im öffentlichen Interesse liegt es, dass dieses Amt so weitergeführt wird. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit, in welcher die Probleme des Gesundheitswesens zunehmend Bedeutung erfahren, würde ein erneuter Wechsel in der Leitung dieses Amtes nachteilige Auswirkungen haben und durch mangelnde Kontinuität die Entwicklung beeinträchtigen. Ohne zum emotional hochgespielten Thema «Euthanasie» konkret Stellung zu nehmen, bleibt für mich die Frage offen, wie die Zeitungspolemik und öffentliche Meinung ausgesehen hätte, wenn Frau Pestalozzi ein Mann wäre und Professor Haemmerli als Ärztin oder sogar als Krankenschwester in die Diskussion gekommen wäre.

Es geht ja beim ganzen Problem nicht um Lebensverlängerung à tout prix, es geht um die Wahrung der Menschlichkeit und um den Schutz der Persönlichkeit jedes einzelnen Patienten.

Als Frauen haben wir daher allen Grund, eine solche Haltung zu unterstützen, grössere Zusammenhänge zu sehen und – selbst wenn ein Fehler unterlaufen wäre – uns hinter Stadträtin Pestalozzi zu stellen.

Märgrit Schellenberg,
EVP-Gemeinderätin der Stadt Zürich

«Grüezi»

Zum Leserbrief «Frau Doktor ohne Studium» in «SFB» Nr. 9

Es ist sehr, sehr schwer dagegen anzukämpfen, dass Frauen mit dem Titel ihres Mannes angeredet werden. In den ersten Jahren meiner Ehe mit einem «Herrn Doktor» habe ich es versucht, habe dann aber resigniert. Der Grund für die Unsitte liegt nicht beim mangelnden Selbstbewusstsein gewisser Frauen, das durch den Titel des Mannes aufgepoliert werden muss, wie Emilie Bosshart in «SFB» Nr. 9 schreibt, sondern bei der in der deutschen Schweiz herr-

schenden Sitte, die Leute mit dem Namen anzureden, also als Frau Meier oder Frau Müller. Es gilt eben als unhöflich, einfach «Grüezi» oder «guten Abend» zu sagen. Wir haben es leider nicht so gut wie die Franzosen und Italiener, die «Madame» oder «Signora» sagen können; auch kennen wir die «gnädige Frau» der Deutschen oder Oesterreicher nicht. Was machen wir also, wenn wir jemandem begegnen, dessen Name uns entfallen ist? Wir murmeln «Guten Tag Frau mmm». Wenn man weiss, dass es sich um die Frau eines Akademikers handelt, dann muss man nicht lange studieren, sondern kann frischfröhlich «Frau Doktor» sagen. Wie praktisch ist das für Geschäftsleute, die viele Namen behalten sollten...

Also bitte, lassen Sie die arme Frau Doktor in Ruhe und setzen Sie sich dafür ein, dass «Grüezi» und «guten Tag» allein auch höflich werden, dann wird mit der Zeit die Frau Doktor von selbst verschwinden.

Milotta Regi

Eine Anregung

Eine Leserin freute sich über die bereits in der letzten Ausgabe des «SFB» publizierte Meldung über die Postkartenaktion (sechs verschiedene Sujets) des Bundesamts für Jugend, Familie und Gesellschaft der BRD. Sie fragt:

«Könnte nicht das „SFB“ oder eventuell einer der Frauenverbände eine ähnliche Aktion starten? Sicher wären viele Ihrer Leserinnen bereit, solche Karten zu kaufen und damit auf eine sympathische und wirksame Weise zur Verbreitung nötiger Gedanken zu sorgen.»



Postkarte, herausgegeben vom Bundesamt für Jugend, Familie und Gesellschaft der BRD

SFB-Anzeiger

Eta-Budgetkassette

für übersichtliche Geldeinteilung Fr. 34.—,
Ausgabenbuch Fr. 3.30 plus Porto.
Diskrete Budget-Finanzberatung.

Postfach 56, 4800 Zofingen, Telefon 062 51 22 25

Zu verkaufen

wegen Platzmangels
antike Walliser Weggentruhe
Telefon 071 24 37 68

Gesucht Exlibris-Sammlerin, die mit ihr diese kleinen Kunstblätter tauschen würde.
Ruth Irlet, 3006 Bern, Muristrasse 94

Jetzt eine Kur auf Schloss Steinegg

Schloss Steinegg offeriert für seine Fasten-, Regenerations- und Entschlackungskuren für «SFB»-Leserinnen einen speziellen 20-Prozent-Rabatt während der Kuren vom 7. November bis 18. Dezember 1976. Besonders auch auf die von Alleinstehenden sehr geschätzten und beliebten Regenerationskuren zum Jahreswechsel sei aufmerksam gemacht. Prospektunterlagen können jederzeit vom Schloss Steinegg, 8503 Hüttwilen, angefordert werden.

11-Tage-Reise nach Mali

Der BSF organisiert eine 11-Tage-Reise nach *Mali*, um bei der Begründung einer Partnerschaft zwischen der *Nationalen Union der Frauen von Mali* (UNFM) und dem *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* (BSF) dabei zu sein. Mit dieser Reise möchte der BSF dazu beitragen, dass sich die Schweizer Frauen der Probleme der dritten Welt vermehrt bewusst werden. Das Ziel der Reise ist, ein Land der dritten Welt kennenzulernen, ein armes Land, wohin noch kein Tourismus gedrungen ist – ohne Kathedralen oder Moscheen, ohne Safari, aber mit Kontaktmöglichkeiten zu den Dorfbewohnerinnen, den Nomaden, den verschiedenen Volksstämmen und mit einer Kultur nahe bei der Natur.

Provisorische Daten

Abflug: Dienstagabend, 28. Dezember 1976, von Genf; Ankunft: Sonntagmorgen, 9. Januar 1977, in Genf.

Provisorisches Programm

(Festgelegt von der Nationalen Union der Frauen von Mali, UNFM.)

Genf-Bamako (Flug), Aufenthalt in Bamako in Hotel 1. Klasse (Zweibettzimmer); Bamako-Mopti (Bus), Aufenthalt in Mopti (sehr einfache Unterkunft); Mopti-Timbuktu (zwei Tage zu Schiff auf dem Niger); Bamako:

Empfang durch die Frauen in den Dörfern; Besuch eines schweizerischen medizinisch-sozialen Hilfsprojekts; Besuch dogonischer Dörfer, eines sehr interessanten Volksstamms. Während der Fahrt auf dem Niger Gespräche, Vorträge und Diskussionen über Mali, die Rolle der Frauenorganisationen usw.

Ungefähre Kosten für die einzelne Teilnehmerin: 2500 Franken (Transport, Kost und Logis inbegriffen). Die Reisegruppe sollte 12 bis 20 Frauen umfassen. Notwendige Impfungen: Gelbfieber, Pocken, Cholera, Starrkrampf.

Einschreibefrist: 30. Oktober 1976

beim *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen*, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich (Auskünfte bei Dr. phil. Helen Schneider-Gmür, Telefon 01 60 03 63).

Neu im «Schweizer Frauenblatt»



– Anzeiger

für unsere Leserinnen

Liebe Leserin,

Sie haben ab sofort die Gelegenheit, unter den Titeln

Zu verkaufen

Gesucht

Ferienwohnungen

Bekanntschaffen

Stellen

Wohnungen / Liegenschaften

Diverses

Kleinanzeigen auszuschreiben. Preisgünstig und erfolgversprechend!

Hier zwei Beispiele:

Gesucht

Antiker Schrank, evtl. bemalter Bauernschrank, sowie Spiegelfrisiertisch, beides Originalzustand. Telefon 01 928 11 01.

Wohnungen / Liegenschaften

Zu vermieten auf 1. April 1976 in Rüschnikon komfortable, ruhig gelegene 2-Zim.-Wohnung in freistehendem Herrschaftshaus. Grosszügige Zimmer, Balkon, Gartensitzplatz, Garage usw. Offerten unter Chiffre FB 761, Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.

Insertionspreise und Bedingungen:

Mindestgrösse: 3 Zeilen
(inkl. angefangene Zeilen)
(pro Zeile etwa 40 Buchstaben)

3 Zeilen = Fr. 10.—

6 Zeilen = Fr. 20.—

9 Zeilen = Fr. 30.—

Annahmeschluss: Jeweils am 2. des Erscheinungsmonats.

Senden Sie Ihren Text in frankiertem Kuvert unter Beilage des entsprechenden Geldbetrages (in Noten) ein an:

«Schweizer Frauenblatt», Inseratenabteilung,
Postfach 56, 8712 Stäfa.

Kurz gemeldet

Immer mehr Studentinnen

Im Wintersemester 1975/76 gehörte über ein Viertel der Schweizer Studierenden dem weiblichen Geschlecht an, zehn Jahre zuvor betrug dieser Anteil noch 18 Prozent. Bevorzugter Studienbereich der Frauen bildet nach wie vor die sprachlich-historische Richtung mit nahezu der Hälfte der weiblichen Studierenden. In den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen sind die Studentinnen mit 12 Prozent bzw. 9 Prozent vertreten.

Teilweises Frauenstimmrecht in Appenzell Ausserrhodon?

(sda) Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhodon erwartet vom Kantonsrat auf die Landsgemeinde 1977 einen Vorstoss zur Einführung des aktiven und passiven kantonalen Frauenstimmrechts bei all jenen Geschäften, die nicht an der Landsgemeinde, sondern durch Urnenabstimmungen entschieden werden. Es handle sich dabei insbesondere um die Beteiligung der Frauen an den Kantons- und Ständeratswahlen, führte Landammann Willi Walser an einer Pressekonferenz in Herisau aus. Ferner liebäugelt der Regierungsrat mit einer Konsultativabstimmung unter Frauen wie Männern, mit der die Chancen einer Einführung des integralen Frauenstimmrechts unter Abschaffung der Landsgemeinde abgetastet werden soll. Die Ausserrhodener Landsgemeinde hatte in diesem Frühjahr eine Initiative auf Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts unter Zuzug der Frauen zur Landsgemeinde in einem Stimmenverhältnis von mindestens 1:3 verworfen, stärker also als eine analoge Vorlage im Jahr 1972.

Keine getrennte Besteuerung von Mann und Frau im Tessin

(sda) Der Tessiner Grosse Rat hat sich nach langen Beratungen mit grosser Mehrheit für die gemeinsame Veranlagung und Besteuerung der Erwerbseinkommen von Mann und Frau ausgesprochen. Das Parlament stimmte damit den Anträgen des Staatsrats und der Kommissionsmehrheit zu. Die Kommissionsminderheit hatte vorgeschlagen, die Einkommen der Ehepartner getrennt zu besteuern, wenn sie zusammen nicht über 40 000 Franken ausmachten; die gemeinsame Veranlagung hätte danach für die höheren Einkommen vorgenommen werden sollen, wobei die Progression durch namhafte Abzüge gemildert worden wäre. Eintreten auf die Steuervorlage war praktisch einstimmig beschlossen worden. Der Rat hiess auch die ersten neun Artikel ohne grosse Diskussion gut; erst beim Artikel 10, betreffend die gemeinsame Besteuerung der Ehegatten, erhitzten sich die Gemüter.

FDP-Ausschuss bemängelt Arbeitsmarktstatistik

(spk) Die Arbeitsgruppe Frau und Politik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) setzte sich mit den Folgen der rezessionsbedingten Arbeitslosigkeit für Frauen auseinander. Wie in einem Communiqué mitgeteilt wird, bemängelt die Arbeitsgruppe vor allem das Fehlen statistischer Unterlagen. Sie fordere deshalb, dass die Arbeitsmarktstatistik ausgebaut und insbesondere darin auch die Arbeitslosigkeit von teilzeitbeschäftigten Frauen erfasst wird. Als Konsequenz dieser fehlenden Unterlagen sei es nicht möglich, das Problem der Frauenarbeitslosigkeit in seiner ganzen Tragweite zu erfassen.

Pilzkontrolleurin

Mit 98 von 100 möglichen Punkten hat *Ida Kiser-Bucher* aus Sarnen – als eine der wenigen Frauen unseres Landes – die Prüfung der Schweizerischen Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane erfolgreich bestanden. Die neue amtliche Pilzkontrolleurin wird im Obwaldner Kantonshauptort Sarnen tätig sein.

Erfolgreiche Ergotherapeutinnen

Der Vorstand der *World Federation of Occupational Therapists* (Weltverband der Ergotherapeuten) hat eine Schweizerin zur Präsidentin ernannt: *Barbara Pfenniger*, leitende Ergotherapeutin im Kantonsspital Basel. Ebenso ging das Amt der Vorsitzenden des WFOT Education Committee an eine Delegierte der Schweiz, nämlich an die Leiterin der Schule für Ergotherapie Zürich, *G. Stauffer*.

Schweizer Astronomin auf internationalen Posten ernannt

(sda) Die *Internationale Astronomie-Vereinigung* hat an ihrer 16. Generalversammlung in Grenoble die Genfer Astronomin *Edith Müller* zu ihrer Generalsekretärin ernannt. Edith Müller lehrt seit 1972 an der Universität Genf und ist seit der 15. Generalversammlung der Vereinigung vor drei Jahren in Sydney stellvertretende Generalsekretärin.

Hahnerei

Hühner sind ihrem männlichen Artgenossen, dem Hahn, beim Aufpicken von Körnern haushoch überlegen. Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg haben Verhaltensforscher jetzt ermittelt, dass die «Pickgenauigkeit» bei Hühnern zwischen 48 und 82 Prozent liegt. Ein Hahn trifft bei 100mal Picken jedoch nur 14 bis 52 Körner. Aus der neuen Einsicht der Verhaltensforscher lässt sich damit die ursprünglich erotisch gedeutete Volksweisheit, wonach ein guter Hahn selten fett wird, jetzt auch sehr viel einfacher erklären.



Neue Chef FHD und damit Nachfolgerin der auf Jahresende zurücktretenden Chef FHD Andrée Weitzel ist Johanna Hurni-Roesler aus Rheinfelden. (P)

Kurgast sein auf einem besonderen Schloss

Schloss Steinegg – die Gesundheits-Insel. Fasten-, Schlankheits- und Regenerationskuren mit vielseitigen Therapien. Unsere Kuren in Ruhe und gesunder Luft bewirken Gewichtsabnahme und seelisch-geistige Entspannung. Sie fühlen sich wohl bei uns im sonnigen Schloss.

Verlangen Sie unsere Offerte. Preiswerte 10-Tages-Pauschalen ab Fr. 580.– (von den Schweiz. Krankenkassen anerkannt).

Schloss Steinegg Kurhotel

CH-8503 Hüttwilen/Thurgau
054/9 24 81

Checkliste für Berufserfolg

Zu den Schlüsselqualifikationen für Berufserfolg heute und in Zukunft zählen die Wissenschaftler am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg folgende Fähigkeiten:

- die Fähigkeit zu lebenslangem (Dazu-) Lernen;
- die Fähigkeit, Theorie und Praxis zu verknüpfen;
- die Fähigkeit zu planen, Zeit und Mittel einzuteilen;
- die Fähigkeit zu Zusammenarbeit und Kommunikation;
- die Fähigkeit, Konflikte vernünftig auszutragen und die eigenen Interessen zu vertreten;
- die Fähigkeit, technische und gesellschaftswissenschaftliche Zusammenhänge in den Grundlagen zu verstehen;
- die Fähigkeit zu Ausdauer und Konzentration;
- die Fähigkeit zu Genauigkeit und Kreativität;

● die Fähigkeit, Mitverantwortung zu übernehmen und unterschiedlichen sozialen Rollen gerecht zu werden;

● die Fähigkeit, Symbole, Signale und unausgesprochene Hinweise zu verstehen (Dekodierungsfähigkeit und Abstraktionsvermögen);

● die Fähigkeit, sich Ziele zu setzen, Entfremdung zu vermindern und Leistungsfreude zu entwickeln.

Wenn's mit dem Selbstvertrauen hapert

AKAD-Femina: Weiterbildungsmöglichkeit für Frauen

I. F. Dr. *Monique Siegel*, Rektorin bei der *Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG* in Zürich (AKAD), hat sich etwas Neues einfallen lassen: Unter der Bezeichnung *AKAD-Femina* startet sie – nach dreijähriger Vorbereitungszeit, Ueberwindung anfänglicher Skepsis bei der Schulleitung, Marktforschung in Form von Umfragen usw. – Ende Oktober halbjährige Weiterbildungskurse für Frauen jeglichen Alters und Stands, die sich wahlweise für die Gebiete Psychologie, Soziologie, politische Wissenschaft, Wirtschaft, Philosophie oder

Literatur anmelden können. Die Kurse kosten 300 Franken, setzen sich aus Fernunterrichtslektionen und zehn abendlichen Seminarbesuchen zusammen, sollen also die Frauen sowohl zum Selbststudium als auch zur Mitarbeit in Gruppen, Diskussion im Plenum und damit zur Gesprächsfähigkeit ermuntern; als wichtiges Nebenziel wird die Kontaktnahme mit Gleichgesinnten und die Pflege neuer Freundschaften ins Auge gefasst. Es gibt keinerlei Ansprüche hinsichtlich Vorbildung, keine Eintrittstests oder Abschlussexamen; vorausgesetzt werden einzig und allein Bildungshunger und der Drang, aus dem gewohnten Rahmen herauszutreten, Neues zu lernen und sich dadurch mehr Selbständigkeit im Denken und im Auftreten zu sichern. Angesprochen werden «grüne Witwen», die sich langweilen, Berufstätige, die sich als Ausgleich zur Alltagsarbeit mit anderen Gebieten beschäftigen möchten, Frauen, die nach einer längeren «häuslichen Phase» (die nach Ansicht der Fachleute sieben Jahre nicht übersteigen darf, wenn man den Anschluss nicht verpassen will) wieder ins Berufsleben einsteigen möchten und einen solchen Kurs als Ueberbrückung, als Aktivierung ihrer Geisteskräfte betrachten.

An einer Pressekonferenz stellte Dr. Monique Siegel ihr «neuartiges und für die

**WAS HABEN SIE DAVON,
DASS PAX NACH
DEMOKRATISCHEN
SPIELREGELN
GEFÜHRT WIRD?**

**NICHT NUR DAS ZAHLEN.
SONDERN
AUCH DAS SAGEN.**

Wenn Sie bei der Pax versichert sind, haben Sie nicht nur die Prämien zu bezahlen, sondern auch ein Wörtchen mitzureden. Denn Pax ist im Unterschied zu anderen Versicherungen keine Gesellschaft, die irgendwelchen Aktionären gehört, sondern eine Genossenschaft, die nur den Versicherten gehört. Nämlich die einzige Lebensversicherungsgenossenschaft, bei der Sie als Versicherter die Vertreter der Delegiertenversammlung (des obersten Organs der Pax) wählen und somit auch die Wahl des Verwaltungsrates mitbestimmen. Pax ist eine Versicherung, bei der Sie sowohl ein volles Mitspracherecht als auch eine Gewinnbeteiligung haben, die voll u. ganz den Inhabern zugute kommt: Ihnen.

PAX hat Leben

**PAX, Schweizerische
Lebensversicherungs-Gesellschaft Basel**

Familie und Beruf

Frauen bleiben mehr und mehr nach ihrer Heirat weiter im erlernten Beruf tätig. Die doppelte Belastung: Haushalt – Beruf wollen oder können viele nicht ständig auf sich nehmen.

Temporäre Arbeit kommt der berufstätigen Hausfrau entgegen: Sie bestimmt die Dauer eines Arbeitseinsatzes im Beruf.

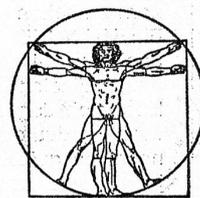
Für Hausfrauen, welche vor Jahren aus dem Büroberuf ausgestiegen sind, organisiert Manpower, ohne Kosten für die Teilnehmerin; individuelle Trainingskurse. Verlorene gegangene Kenntnisse und Fähigkeiten in Steno und Maschinenschreiben sind oft in wenigen Tagen oder Wochen wieder aufgefrischt.

Unsere Hausfrau ist wieder bereit, ins Berufsleben einzusteigen und nach ihrem Wunsch kurze oder längere Arbeitseinsätze oder eine feste Anstellung zu übernehmen.

Familie? Beruf? Warum wählen?
Sie können beides vereinen!

Erkundigen Sie sich bei den 10 Manpower-Büros in der Schweiz:

5400 Baden, Weite Gasse 16, Telefon 056 22 77 55 – 4051 Basel, Rümelinsplatz 14, Telefon 061 25 60 25 – 3011 Bern, Marktgasse 52, Telefon 031 22 36 31 – 2500 Biel, Collège-gasse 8, Telefon 032 23 63 63
4500 Solothurn, Bielstrasse 3, Telefon 065 23 11 55 – 3600 Thun, Bälliz 67, Telefon 033 23 41 51 – 8004 Zürich, Millitärstrasse 36, Telefon 01 39 59 50 – 1201 Genf, Rue Winkelried 6, Tel. 022 31 68 00 – 1003 Lausanne, Rue St-Martin 7, Telefon 021 20 35 51 – 1870 Monthey, Avenue de la Gare 24 «Le Market», Telefon 025 4 22 12.



MANPOWER

Mitglied des Schweizerischen Verbandes der Unternehmen für temporäre Arbeit
SVUTA

Schweiz erstmaliges Bildungsseminar» vor, sekundiert von der Berufs- und Laufbahnberaterin Marie-Louise Ries und der bekannten Publizistin Dr. Lilliane Decurtins, die beide jede Form von Weiterbildungs-

möglichkeiten für Frauen unterstützen und aus ihrer reichen Erfahrung gut genug wissen, wie wichtig es ist, das Selbstvertrauen der Schweizerin mit allen Mitteln zu fördern.

insbesondere jenen gewidmet, die sie in der Schweiz getroffen und kennengelernt hat.

Freier Beruf, selbstgeschaffen

Wie ist sie zu diesem interessanten Job gekommen, in dem sie berichtet und kommentiert, was es in unserem Land Neues gibt? «Ich habe mir diesen Job selbst schaffen müssen», sagte Laura Pilarski, «was natürlich Jahre beansprucht hat.» Sie hat ihre Herausgeber dafür interessieren müssen, was hier vorgeht, und es hat lange gedauert, bis sie ihren Lebensunterhalt damit verdienen konnte.

Post für «Herrn» Pilarski

bekommt sie meist, denn auf den Gedanken, dass eine Frau die Themen bearbeiten könnte, über die sie im allgemeinen schreibt, kommt nur selten jemand. Es wird von vornherein angenommen, sie sei ein Mann. «Wenn die Leute mich dann getroffen haben und merken, dass ich eine seriöse Journalistin bin und weiss, welche Fragen ich stellen muss, um die Antwort zu bekommen, die ich brauche, sind sie aber sehr hilfsbereit.» Wobei betont sei, dass Laura Pilarski ihre Informationen von den obersten Bankiers und Spitzenindustriellen, leitenden Ingenieuren, den grossen Baufirmen, kurz den massgebenden Männern aus Finanz und Wirtschaft bezieht.

Schreiben und Geld

Das Schreiben allerdings findet sie eine eher einsame Sache – die Zeit für die Freunde ist beschränkt, in erster Linie kommt die Arbeit. Beim Schreiben der Artikel über die Hochfinanz hat sie gelernt, nicht unglücklich zu sein, dass sie nicht viel Geld hat.

«Reichtum ist eine unsichere Sache», meint sie, «und man wird davon zu sicherheitsgierig. Und wer hat schliesslich schon Sicherheit? Man neigt dazu, sich an einen gewissen Lebensstandard zu gewöhnen, der im Grund gar nicht wichtig ist. Der innere Mensch sollte wichtiger sein als der äussere. Aber statt neue Ziele anzusteuern, wollen die meisten Leute immer nur neue Dinge haben», findet sie. *Monique Humbert*

Aus der Schweiz über die Schweiz

Eine Frau berichtet für amerikanische Magazine

17jährig berichtete Laura Pilarski – in den Schulferien – über die Selbstmörder, die in die Niagarafälle springen, denn in Niagara Falls (New York), der um die Fälle gebauten Stadt, ist sie geboren und aufgewachsen. Später studierte sie Journalistik und Wirtschaftswissenschaften an der Syracuse-Universität und wurde Reporterin für das «Milwaukee Journal». Sie reiste für die Zeitung in die Heimat ihrer Eltern und blieb einige Jahre als freie Journalistin und – teilweise – Assistentin des Warschauer Associated-Press-Korrespondenten. 1964 übersiedelte sie nach Zürich und wurde Chefkorrespondentin des McGraw Hill World News Service, der etwa 35 amerikanische Zeitungen bedient. Für eine Auswahl dieser Publikationen ist sie Mitarbeiterin, darunter «Business Week», das grösste Wirtschaftsmagazin seiner Art, mit 750 000 Lesern.

Neues aus Finanz und Wirtschaft

«Ich schreibe über Finanz, Wirtschaft, Industrie in der Schweiz, Medizin und technischen Fortschritt auf den verschiedensten Gebieten. Ueber die Schönheiten der Schweizer Alpen, die gute Schokolade, den Käse usw. weiss man mittlerweile Bescheid, aber ich bezweifle, dass das grosse Publikum ebensogut über das Wirtschaftsleben unterrichtet ist. Gerade in dieser Beziehung sollte mehr über die Schweiz geschrieben werden, und darum glaube ich, dass meine Arbeit wichtig ist.»

In letzter Zeit hat sie als Titelstory in «Business Week» einen Bericht, «Preispolitik eines Giganten unter Beschuss», publiziert, über die Angriffe auf Hoffmann-La Roche im

Zusammenhang mit dem Verkauf von Librium und Valium, mit einem Foto des im allgemeinen eher zugeknöpften Firmenchefs Adolf W. Jann auf der Umschlagseite. «Brücke aus 1380 vorgefertigten Schweizer Betonplatten» beschreibt den Bau des Viadukts bei Schloss Chillon in «Engineering News Record». Dem gutbezahlten, gut ausgebildeten Schweizer Facharbeiter, vertreten durch einen Maschinenschlosser bei Sulzer, der mit seiner Arbeit, seinem Einkommen und seinem Lebensstandard zufrieden ist und in dieser Grundhaltung als typisch schweizerischer Arbeiter gelten kann, ist eine Reportage in «World Manufacturing» gewidmet. In verschiedenen anderen Zeitschriften berichtete sie über den Bau des Gotthardstrassentunnels, dann wieder über Preisbildung im Oelsektor, die Uhrenindustrie, insbesondere die elektronische Entwicklung, die Textilindustrie usw. Eine ihrer letzten Serien handelte von den Entwicklungen in Kaiseraugst. Auf die Bemerkung: «Da brauchen Sie ja nur zusammenzufassen, was die hiesigen Blätter schreiben», kontert sie: «Nein, ich dokumentiere mich immer selbst. Natürlich lese ich die Schweizer Presse, aber ich lege grossen Wert darauf, die Tatsachen ganz genau zu bringen, und das kann man nur, wenn man selbst recherchiert.»

Eine eingehende, unter anderem in der Schweiz gesammelte Dokumentation liegt auch Laura Pilarskis letztem, in der Freizeit, an Sonntagnachmittagen, entstandenen Buch, «Tibet, Heart of Asia» (Bobbs-Merrill, New York), zugrunde. Es ist den tibetanischen Flüchtlingen der ganzen Welt,

Die «Winterthur» bringt gerne Ordnung in Ihre Versicherungen; sie hilft Ihnen durch sachkundige Beratung Ihr Einkommen und Ihr Vermögen sicherstellen. Auch die Sachwerte (Hausrat, Gebäude, Maschinen, Motorfahrzeuge usw.).

Denn: **«Winterthur» bedeutet Gesamtberatung in allen Versicherungsfragen**

Wirklich in allen!
Für Sie als Privatperson,
für Ihre Familie,
für Unternehmen jeder Grösse.
So müssen Sie sich zum
Beispiel nicht mehr überlegen,
welche Versicherung für
welchen Schaden aufkommt.



Uebermütig sieht's nicht aus

dieses kleine Modehaus;
jedem, der darin verkehrt,
wird eine Riesenauswahl besichert!

Jersey-Mode Bäch

Seestrasse 138, 8806 Bäch

Oeffnungszeiten:
Dienstag bis und mit Freitag
je 9.30 bis 11.30 und 14 bis 18 Uhr.
Grosser

Zu vermieten geräumiges
modernes Studio, 2 B., gr.
Balkon, SO-Lage, sehr ruhig,
4. St., Lift, Nähe Regina-Terme
(Bes. Häberlin).

Anm. Grichting, «Abendstern»,
3954 Leukerbad, Tel. 027 61 79 12

NORA Treuhand

die Treuhandstelle für die Frau

Buchhaltungen, Abschlüsse,
Revisionen usw.,
Steuerberatung, Finanz-
beratung, Vermögensver-
waltung usw.

Esther Meier-Flury
eidg. dipl. Buchhalterin
Rötelsbachstrasse 669
4702 Oensingen
Telefon 062 76 15 71
(vormittags)



Der Unterrock und die eidgenössische Politik

In der «Zürichsee-Zeitung» vom 19. April 1913 findet man folgenden Artikel:

Die Annahme des Gotthard-Vertrags in der Bundesversammlung veranlasst einige Bürgerinnen der Waadt, in der Presse einen Aufruf zu veröffentlichen, in dem sie sich gegen die durch den Beschluss geübte «parlamentarische Autokratie» auflehnen und zur Gründung eines Schweizer Frauenbundes (Ligue des femmes suisses) auffordern. Die betreffenden Waadtländerinnen hoffen durch ihr Eingreifen die eidgenössische Politik wieder zur Gesundheit zu führen und die Jugend wieder den Weg zur Stimmurne zu lehren.

«Lasst uns beweisen», so schliesst der in hochtrabenden, der eidgenössischen Landesbehörde gegenüber durchaus ungeziemenden Ausdrücken sich bewegende Auf-

ruf, «dass, wenn unsere Männer sich als Weiber benehmen, wir, die Frauen, uns als Männer werden zu betragen wissen.»

Der «Bund» bemerkt dazu: «Hoffentlich wird diese politische Geschlechterverwirrung nicht gar zu weit getrieben! Aus der schönsten Sentimentalität macht man nämlich noch keinen Mann. Das Interesse aber, das die Frauen an den Angelegenheiten des Landes nehmen, und das Versprechen, das in dem Aufruf enthalten ist, die männliche Jugend mehr als bisher für den Weg an die Urne zu begeistern, begrüessen wir von ganzem Herzen.»

Ein alter Hut?

vw) Im Vorentwurf zur Revision des Eherechts wurde auch die freie Namenswahl vorgesehen. Gerade dieser Punkt wirbelte bereits ziemlich viel Staub auf. Dabei ist ja nur geplant, dass die Brautleute zwischen dem Namen der Frau und demjenigen des Mannes wählen können sollen. Dass bedeutend früher die Frauen sogar ihren eigenen Namen auch im Ehestand behalten haben, hat eine Leserin herausgefunden. Sie schickt uns einen Auszug aus dem Heimatbuch von Rüegsau. In den Taufrödeln dieser Gemeinde wurden die Frauen schon vor mehr als 300 Jahren unter ihrem ledigen

Namen registriert, was folgende Beispiele illustrieren:

1648: 5 Martij Ulli Brand und Madlen Ruch seinem Weib ein Madlen getoufft; Zügen: Herr Daniel Keller Vogt uff Brandis, Barbli Bellmont, Bendicht Otzenbergers Weib und Madlen Schöni die Predikantin (die Frau des Pfarrers).

1649: 13. Febr. Hanns Hügli im ober Winckel und Margret Brand säligen seiner gewesenen frouwen, welche gleich nach der geburt todts verblichen, uff gemelten tag die Mutter vergraben und das Kind mit Namen Peter getoufft; Zügen: Hanns Jacob Güdermann, Uli Muster und Margret Brüderli des alten Jacob Hertigs weib.

1660: Uf Sontag denn 27. Maij ein Sohn getoufft mit Namen Uli, Eltern: Peter Kläuw der Wirt allhir und syn frouw Elisabeth Herrman die Wirtin; Zeugen: Peter Gfeller der Müller allhir, Peter Dubach Wirt zu Sumisswald, und Rosina Knopf des predikanten (Pfarrers) allhir lidige thochter.

1783: Peter, ein ehelich Kind ward getauft den 15. Juni; Eltern: Peter Bärtschi von hier, Sohn dess Chorrichters in dem Mättenhof, Anna Barbara Lerch, von dem Junkholz; Zeugen: Bendicht Lerch von der Hueb, Jacob Brand von der Eych, Anna Barbara Heyniger, Christen Fanckhusers seligen Wittib, von Trueb.



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratis-muster vom Importeur, HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender (in Blockschrift):

La beauté par la santé.



L'excès de poids est mauvais pour la santé et pas joli pour la ligne.

Conseils gracieux pour les soins à la maison, pour les cures à suivre à l'Institut.

Institut de beauté Ile de France
Direction: Mme Dominique Montangero
Talacker 41, 8001 Zürich, Telefon 01 23 60 15

Coop-denn heute zählt doch was man zahlt!



Die Schriften von

Bô Yin Râ

wollen nicht etwa die alten religiösen Glaubensformen überflüssig machen, sondern mithilfe, ihren kostbaren Inhalt dem Bewusstsein des modernen Menschen wieder nahezu bringen.

Das Buch vom lebendigen Gott
357 Seiten, Leinen Fr. 25.—
Seite 7: «Es lese keiner dieses Buch, der nie an Gott gezweifelt hat! Dieses Buch ist geschrieben für solche Menschen, die in harten inneren Kämpfen ihren Gott erringen wollten, aber ihn nicht fanden...»

Das Buch der Liebe
141 Seiten, Leinen Fr. 16.—
Seite 69: «Du ahnst noch nicht zu welcher Strahlungskraft Du gelangen könntest, wenn Du Dich selber zur Sonne wandeln wolltest...»

Das Buch vom Glück
96 Seiten, Leinen Fr. 15.50
Seite 32: «Du selber bist der Magnet für Dein Wohl und Wehe»

Die Ehe
249 Seiten, Leinen Fr. 21.—
Seite: 242: «Noch hat die Erdmenschheit nicht erkannt, dass alles Heil aus der Ehe werden kann...»

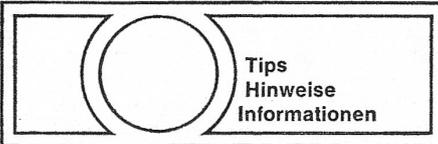
In jeder Buchhandlung erhältlich
Verlangen Sie das Gesamtverzeichnis

Kobersche Verlagsbuchhandlung AG, Bern

Kleine Inserate ...

Grosse Inserate ...

... man mag sie alle



(Ohne Verantwortung der Redaktion)

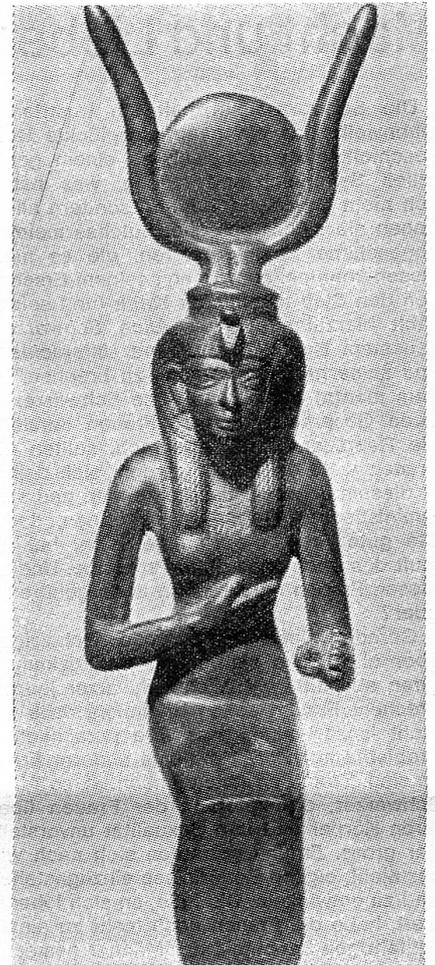
Leseprobe aus «Das Buch vom Glück»
von Bô Yin Râ

Denke stets Armut und Not, und Armut und Not werden nicht auf sich warten lassen – fürchte stets irgendein Ungemach, und das Missgeschick wird sich mit Sicherheit an Deine Fersen heften! Sieh aber in der trübsten Stunde noch immer Deine Sache nicht als verloren an, und sie wird Dir niemals verloren sein – Du wirst sicherlich in Bälde einen Ausweg finden! Betrachte ein Missgeschick, das Dir begegnet, nicht anders als wie ein Gewitter, das Dich auf einem Ausflug überraschte, und Du kannst sicher sein, dass Dir stets seltener und seltener ein Missgeschick begegnen wird! Du selber bist der Magnet für Dein Wohl und Wehe! Du kannst Dich «einstellen» für die Kräfte, die Du heranziehen willst, und sie müssen Dir folgen.

Sitten und Bräuche ändert man nicht durch Mitmachen, sondern nur durch Andersmachen, und darum ist nach wie vor das wirksamste Mittel zur Ueberwindung der bestehenden unbefriedigenden Verhältnisse in bezug auf den Alkoholismus die persönliche Enthaltensamkeit von allen geistigen Getränken.

Auch bei den Verkehrsfragen darf man sich nicht auf ein Behandeln der Symptome beschränken, sondern muss die Ursachen bekämpfen, das heisst die Trinkgewohnheiten ändern, denn diese sind unvereinbar geworden mit den Anforderungen des modernen Verkehrs an den Menschen.

Eugen Bloch
Bundesrichter von 1928–1952

**Die Göttin Isis**

M. G.-S. Die Göttinnen spielten in der Hierarchie der übersinnlichen Mächte Alt-Aegyptens eine ebenso grosse Rolle wie die Götter. Sie galten mehr als die Göttinnen im griechischen oder römischen Götterhimmel, denen oft eine gewisse Lächerlichkeit eignet. Hathor und später Isis, deren Haupt ein Kuhgehörn und eine Sonnenscheibe ziert (unser Bild), war eine mächtige Muttergöttin. In der Göttin Maat, der Tochter des Sonnengottes Re, wurde die Weltordnung verehrt. Wenn auch die Gattinnen und Lieblingsfrauen des herrschenden Pharaos auf den Skulpturen höchstens bis an sein Knie reichten, dementsprechend also kleiner als ihr Gemahl dargestellt wurden, so waren die Frauen doch nicht so unbedingt verachtet wie später nach Einführung des Christentums und des Islams. Wie die alten Aegypter lebten, wie sie ihren Alltag bewältigten und wie ihre religiösen Vorstellungen ihren Lebensablauf bestimmten, wird gegenwärtig im Museum für Völkerkunde (Basel) gezeigt, in einer Ausstellung, die Dr. Brigitte Hauser-Schäublin so aufgebaut hat, dass besonders Schüler und Jugendliche mit der Welt dieses alten Kulturvolkes vertraut werden.

**PEASAN****Kraftnahrung**

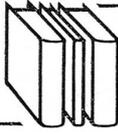
Das Frühstücksgetränk für
die moderne Familie –
erfrischt und stärkt zugleich.

**Bestell-Coupon:**

Ich bestelle hiermit 2 Dosen PEASAN zu 500 g + Schüttelbecher zum Preis von Fr. 10.— plus Porto.

Name Vorname Strasse PLZ/Ort

AMBÜHL + CIE. AG, Nahrungsmittel, 9434 Au SG, Telefon 071 71 11 23 SF



Macht und Liebe vertragen sich nicht

Die Schwarzer sei halt ein frustriertes Mannweib, das ein paar missglückte Bettgeschichten demagogisch zu einem generellen Sexualnotstand mache, was natürlich nicht gegen die Männer, sondern allein gegen sie selber spreche. Solches meinten angesehene Kommentatoren, die es nicht lassen konnten, sofort nach seinem Erscheinen den Stab männlicher Kritik (und solche zählt hierzulande) über *Alice Schwarzers* neuestem Buch «*Der „kleine Unterschied“ und seine grossen Folgen*» zu brechen. Indem man(n) allem, was Alice Schwarzer in ihren Gesprächen mit 16 Frauen darstellt, die Repräsentativität absprach, sollten die Frauen wohl entmutigt werden, sich selber in diesem Buch wiederzuerkennen und sich feministischen Gedanken zu öffnen, denn: Die gute Frau, die richtige, nein, bei ihr läuft das doch alles ohne Probleme. Und zu diesen Frauen möchte man doch gehören – oder?

Gerade dieses schamvolle Schweigen über alles, was sich hinter Schlafzimmertüren abspielt, will Alice Schwarzer jedoch brechen. Frauen sollen erkennen, dass sie nicht isoliert sind, dass ihre persönlichen Probleme auch die Probleme anderer Frauen sind. Trotz Sexwelle nämlich ist, so Alice Schwarzer, die Ignoranz der Frauen über ihren Körper und ihre Sexualität unvorstellbar gross. Frauen vertrauen sich nach wie vor nicht, eigene Bedürfnisse einzugestehen und zu entwickeln. Die Pille, an sich lobenswert, habe die Frauen noch mehr zu einem willfährigen Sexobjekt der Männer gemacht, denn jetzt hätten sie – gemäss Mann – keinen legitimen Grund mehr, nein zu sagen (... weil sie nicht mag, das walte Gott, wo bliebe da die «eheliche Pflicht»!).

Frauen stehen, so Schwarzer, unter dem Terror der Norm, unter dem Druck des von ihnen erwarteten Verhaltens. Jedes Abweichen von der Norm wird als «unnormale» taxiert und weckt in der Frau schwere Schuldgefühle. Wie sollte sie auch prüfen können, ob das, was die Männer und die von Männern dominierten Wissenschaften und Massenmedien als sexuelle Norm ausgeben, auch wirklich stimmt?

Was aber vergällt denn so vielen Frauen überhaupt erst den Spass an den ehelichen Freuden? Alice Schwarzer zitiert eine lesbische Mutter von drei Kindern, die seufzt: «Heterosexuelle Beziehungen könnten ja genauso schön sein, wenn man nicht so abhängig wäre.» Nach Alice Schwarzer ist es die ökonomische Abhängigkeit der Frau von ihrem Mann, die Liebe und Zärtlichkeit korrumpiert. Sie vermeidet zwar das Reizwort von der «ehelichen Prostitution», aber ihre Schilderung läuft darauf hinaus: Die Frau, die vom Brot ihres Mannes isst, ist finanziell, sozial und seelisch von ihm abhängig, muss – wann, so oft und wie er will. Sie ist nicht mehr Herr (Frau) über ihren eigenen Körper, sie darf – was durchaus den rechtlichen Vorstellungen entspricht – nicht mehr

nein sagen. Das heisst: Auch in der Sexualität spiegelt sich das ungleiche Machtverhältnis zwischen Mann und Frau. Und deshalb wird für viele Frauen Sexualität unangenehm, unakzeptabel, unzumutbar und unerträglich. Sexualität, die «als sinnhaft erfahrbares Zeichen personaler Liebe und als schöpferisches Symbol für diese personale Zuneigung» (Stephan H. Pfürtnner) erlebt werden kann, ist für sie zu einem Zerrspiegel geworden, aus dem ihnen ihre eigene Abhängigkeit und Ohnmacht entgegenstrahlt.

Wenn Abhängigkeit Liebe korrumpieren kann, dann muss Unabhängigkeit der Liebe förderlich sein. Alice Schwarzer betont: Je mehr eine Frau selbständig und unabhängig wird, innerlich und äusserlich, desto eher ist sie fähig und bereit, mit ihrem Mann über sexuelle Probleme zu sprechen und ihre Beziehung zu verbessern. Die Autorin schildert eine Frau, die unter grossen Schwierigkeiten ihre Matur nachholt und ein Studium in Angriff nimmt (dabei ist sie schon Frau Professor!) und von ihrem Mann ein eigenes Zimmer zum Arbeiten und zum Schlafen verlangt. Gerade aus der Distanz und aus dem anfänglichen Mut zur Verweigerung entwickelt sie aber die Fähigkeit, ihrem Mann aus eigener Initiative mit Liebe gegenüberzutreten und ihre sexuelle Beziehung neu aufzunehmen – eine der schönsten Episoden in den Gesprächsprotokollen.

Was hier aufklingt, tönt wie ein Leitmotiv durch das ganze Buch: ein Plädoyer für die Liebe. Viele haben in diesem Buch nur eine neue Tirade gegen Männer sowie gegen Ehe und Mutter- beziehungsweise Eltern-

schaft gesehen. Dabei verkennt man, dass hinter Anklagen und Analysen der Wunsch steht nach einer Liebe, die frei ist von Machtstrukturen, einer Sexualität ohne Ueber- und Unterordnung, nach einer Befreiung von sexuellen Normen, die Frau und Mann in ihrer Entfaltung und Spontaneität hindern. Nur eben, Klein-Alice im Wunderland begnügt sich nach der Analyse nicht mit Hoffen und Abwarten – wie es manche Herren der Schöpfung gerne sähen –, sie verlangt: Im Interesse der Liebe muss der Mann herunter vom Podest, muss die Arbeitsteilung in Familie und Beruf abgebaut und aufgehoben werden, muss die Doppelbelastung der berufstätigen Frau und die Alleinverantwortung der Mutter für ihre Kinder ein Ende haben. Da versteht Alice keinen Spass mehr: «Wir müssen hier und heute die Uebernahme der Hälfte der Hausarbeiten durch die Männer fordern, statt uns mit ihrer gnädigen Hilfe zu begnügen.» Sonst bleiben die Machtstrukturen zwischen den Geschlechtern mit all ihren Konsequenzen bestehen. Es ist keine Absage an die Liebe, aber ein Nein zum Ausnützen der Frau im Namen der Liebe, wenn Alice Schwarzer die Frauen auffordert: «Wir müssen lernen, an uns selbst zu denken. Frauen müssen endlich verzichten auf ihr ach so weibliches Verzichteten.» Dasselbe hat, nur etwas milder, Lili Nabholz im Januar 1975 vor dem Schweizer Frauenkongress gesagt: «Es gibt keine Partnerschaft, wenn ein Verhältnis der Unterordnung vorliegt.» Eben.

Ursula Krattiger

Alice Schwarzer: «*Der „kleine Unterschied“ und seine grossen Folgen*», Frauen über sich – Beginn einer Befreiung (Fischer-Verlag, Frankfurt am Main).

Wie aus Fräulein Y Frau Z wird

Aus einem Fräulein kann keine Frau werden, ohne dass sich das Fräulein durch das Nadelöhr der zivilstandsamtlichen Trauung zwingt: Bei den Vorbereitungen für unsere Eheschliessung habe ich mich beim Zivilstandsbeamten wiederholt mit Frau Y vorgestellt, bin aber eisern als Fräulein Y angesprochen worden. Erst als das Ja über meine Lippen war, war ich Frau – aber siehe da, gleichzeitig war ich nicht mehr Y, sondern Z, Frau Z, die Frau von Herrn Z, sein Besitz und Eigentum, sein Mündel und sein Anhängsel (all dies, wohlverstanden, laut Eherecht und nicht im Geist von Herrn Z, der selber feministisch eingestellt ist!).

Ich bin jetzt also Frau Z, auch wenn ich mich weiterhin – aber eben illegal und bloss geduldet und nur dann, wenn es nicht «drauf ankommt» – Frau Y nenne. Sollte meine Ehe in Brüche gehen, würde ich wieder zur Frau Y, und nur beim Vorliegen besonderer Gründe würde mir das Gericht das Privileg einräumen, den damals unfreiwillig übernommenen Namen von Z weiterzuführen. Bei einer neuen Heirat würde ich vielleicht eine Frau A, bei einer erneuten Scheidung

zurück zum Y und so weiter ad absurdum. Was Wunder, dass Dr. *Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger* die Schweizer Ehefrau, die bei ihrer Heirat Namen und Bürgerrecht verliert, als «Chamäleon» bezeichnet!

Dass die Frau nicht weiterhin automatisch ihren Namen gegen den ihres «Herrn und Gebieters» tauschen muss, ist auch die Ansicht der Experten, die Mitte Juli den Entwurf zu einem neuen Eherecht vorgelegt haben. Sie meinen, dass jedes Brautpaar den Namen von Braut oder Bräutigam als gemeinsamen Ehenamen wählen soll, so wie einem Paar heute schon die Wahl des Güterstands freigestellt ist. Verzichtet ein Paar auf einen eigenen Entscheid, tritt die bisherige Regelung in Kraft.

Lotti Ruckstuhl, Ehrenmitglied und frühere Präsidentin des Schweizerischen Verbands für Frauenrechte, kritisiert, dass sich auf diese Weise nicht viel ändern dürfte: «Es ist doch anzunehmen, dass die grosse Mehrzahl der schweizerischen Ehepaare bei der Gewohnheit bleiben würden, den Namen des Mannes anzunehmen.» Mehr noch missfällt ihr, dass man die bisherige Benachtei-

Das ewige Gefühl, nicht zu genügen...

Leseprobe aus «Mein Leben» von Golda Meir

Ueber die Stellung der Frau im allgemeinen gäbe es sehr viel zu sagen (viel, vielleicht zuviel, ist bereits gesagt worden), doch ich kann meine Gedanken zu dem Thema nur in gedrängter Form wiedergeben. Natürlich sollen Frauen in jeder Hinsicht den Männern gleichgestellt sein. Sie sollten nicht das Gefühl haben, sie müssten Wunder vollbringen, um angenommen zu werden. In Israel erzählt man sich, Ben Gurion habe mich «den einzigen Mann» in seinem Kabinett genannt. Dachte er (oder wer immer die Geschichte erfunden haben mag) etwa, dies sei das grösste Kompliment, das man einer Frau machen kann? Ich bezweifle sehr, dass irgendein Politiker sich geschmeichelt fühlen würde, wenn ich von ihm sägte, er sei die einzige «Frau» in der Regierung!

Tatsache ist, dass ich mein ganzes Leben lang zusammen mit Männern gelebt und gearbeitet habe. Dass ich eine Frau bin, hat mich nie in irgendeiner Weise behindert. Nie habe ich unter Minderwertigkeitskomplexen gelitten; nie hielt ich es für schrecklich, Kinder zu gebären. Ich bin von Männern auch nie bevorzugt behandelt worden. Allerdings haben es Frauen, die sich ein erfülltes Leben im Beruf wie im Haushalt wünschen, viel schwerer als Männer, weil sie so eine doppelte Bürde tragen.

In gewissem Mass bietet mein Leben in Tel Aviv, nachdem wir von Jerusalem dorthin gezogen waren, ein Beispiel für dieses Dilemma. Ich war ständig von einem Ort zum andern unterwegs. Ich eilte mit Menachem zu einer Musikstunde, mit Sarah zum Arzt, ich hastete zum Einkaufen, zum Kochen, zur Arbeit und wieder nach Hause. Trotzdem weiss ich bis zum heutigen Tag nicht, ob ich die Kinder nicht doch vernachlässigt habe. Jahre später widmete ich diesem Thema einen Artikel, dessen Quintessenz auch heute noch gelten mag; denn an diesen Problemen haben auch Waschmaschinen, Geschirrspüler und -trockner nicht viel geändert. (Für mich wären diese Instrumente damals natürlich eine grosse Hilfe gewesen.) Ich schrieb: «Viele Mütter leiden unter der Arbeit, die sie angenommen haben. Immer haben sie das Gefühl, dass ihre Arbeit nicht so produktiv ist wie die des Mannes oder auch wie die einer unverheirateten Frau. Die Kinder beanspruchen sie immer, wenn sie gesund und, noch mehr, wenn sie krank sind. Die arbeitende Mutter hat immer das Gefühl, ihre Pflicht nicht zu erfüllen – einmal gegenüber der Familie, dann gegenüber ihrer Arbeit. Das ist ihr Problem.»

Golda Meir: «Mein Leben» (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg).

ligung der Frau nun auch dem Mann zuzumuten will; denn: Wird einer der beiden Namen gewählt, so muss einer verzichten; das aber wird dem Mann genauso schwer fallen wie bisher der Frau.

Einen Ausweg aus dem Dilemma weist das neue deutsche Ehegesetz, das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist – Lotti Ruckstuhl zitiert es in ihrer umfassenden Uebersicht über die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in 42 Ländern: Der Ehepartner, der auf seinen Familiennamen verzichtet hat, kann für seine Person seinen früheren Namen dem neugewählten Ehenamen voranstellen. Die Autorin schlägt einen anderen Weg vor, den auch zahlreiche Frauen aus diversen Berufen, die in der Broschüre als «Beibehalterinnen ihres Namens» vorgestellt werden, befürworten: Mann und Frau behalten beide ihren eigenen Namen und legen gemeinsam fest, welchen Namen allenfalls die Kinder tragen sollen. Das freiwillige Beibehalten des bisherigen Namens würde es Frau und Mann erlauben, trotz Ja zur Ehe ihre eigene Identität, die so stark mit dem Namen verbunden ist, zu bewahren.

Lotti Ruckstuhl befürchtet, dass bei der Wahl des Namens von Mann oder Frau all jene, die eben nicht zugunsten des einen wie des andern Namens verzichten wollen, weiterhin ins Konkubinatsausweichen werden. Allerdings: Die Öffentlichkeit ist für diese Reformvariante am wenigsten aufgeschlossen. Wie eine «Weltwoche»-Umfrage vom Januar 1976 zeigt, finden 52 Prozent der Befragten eine Lösung, wie sie das berühmte Duo Margrit Läubli und César Keiser als Künstlernamen verwirklicht hat, «gar nicht sinnvoll». Auf gleiche Ablehnung stösst die obligatorische Uebernahme des Frauennamens (53 Prozent). Bei der Lösung, wie sie dem Vorschlag der Experten entspricht (Name der Frau oder des Mannes), halten sich die Anteile ungefähr die Waage: 29 Prozent sinnvoll, 22 Prozent weniger sinnvoll, 39 Prozent gar nicht sinnvoll und 10 Prozent haben keine Meinung.

In einem zweiten Teil behandelt Lotti Ruckstuhl die Beibehaltung des Bürgerrechts durch die Ehefrau. Am Beispiel der Basler Bürgerrätin Brigitt Lutz, die wegen ihrer Heirat mit dem Solothurner Bürger Anton Glutz ihr politisches Amt aufgeben

musste, zeigt sie die Nachteile der automatischen Aufgabe des Bürgerrechts bei der Eheschliessung. Da diese Regelung nur auf Wohnheitsrecht beruht, sollte sie leicht wieder aufzuheben sein; das schlägt auch die Expertenkommission zur Reform des Bürgerrechtsgesetzes vor. Blicke es bei der heutigen Bestimmung, bestünde die absurde Situation, dass eine Frau, die einen Ausländer heiratet (und ihr Bürgerrecht auf eigenen Wunsch beibehalten kann) besser gestellt ist als ihre Schwester, die einen Eidgenossen ehelicht. Ursula Krattiger

Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger: «Die Schweizer Frau – ein Chamäleon?» Vom Wechsel ihres Namens und Bürgerrechts (Interfeminas-Verlag Benglen).

Neuerscheinungen

(Besprechung vorbehalten)

Rachel Carr: «Erstes Yoga mit Kindern» (Otto Maier-Verlag, Ravensburg).

Alice Vollenweider / Hugo Loetscher: «Kulinaritäten», Ein Briefwechsel (Benteli-Verlag, Bern).

Paul Reys: «Ohne Worte – ohne Schweizer», 101 Zen-Geschichten und andere Zen-Texte aus vier Jahrtausenden (Otto Wilhelm Barth-Verlag / Scherz-Verlag, Bern/München/Wien).

AKTIVE GESTALTUNG DER FREIZEIT – MIT SIB-HEIMTRAININGSKURSEN

das
erfahren
Sie aus
dem
grünen
Prospekt,
der in
dieser
Ausgabe
beiliegt.

was?
wie?
wo?



Das SIB ist eine Institution des SKV



Rücktrittsrecht bei Haustürverkäufen

Leichtgläubigkeit auf der einen, Gewissenlosigkeit auf der andern Seite haben in der Vergangenheit den Berufsstand der Direktverkäufer da und dort in Misskredit gebracht. Denn ein einmal unterschriebener Kaufvertrag konnte rechtlich nicht mehr rückgängig gemacht werden. Der Gesetzgeber versuchte diese unbefriedigende Situation 1962 im Bundesgesetz über den Abzahlungsverkauf zu entschärfen, indem er ein Rücktrittsrecht in den fünf Tagen nach Vertragsabschluss einführt: Seither kann jeder ohne Entschädigung von einem Abzahlungsgeschäft zurücktreten, wenn bei ihm innert fünf Tagen Reue einkehrt. Zahlreiche Verkäufe «an der Haustür» sind indessen nicht Abzahlungsgeschäfte. Die im Verband der Direktverkaufsfirmen (VDF) zusammengeschlossenen Unternehmen haben nun beschlossen, das Rücktrittsrecht freiwillig auf alle Kaufabschlüsse auszudehnen, die in der Wohnung des Käufers getätigt werden.

Das ist die wichtigste der Neuerungen, welche an Pressekonferenzen des VDF in Bern, Zug und Heiden vorgestellt wurden. Wie der Geschäftsführer des Verbands, Dr. iur. H.G. Hinderling (Basel) ausführte, will der Verband damit «frühzeitig und bevor die Behörden zum gesetzlichen Zwangsmittel greifen, eine für den Konsumenten wichtige Sicherung» schaffen.

Beschwerdestelle und Ehrenkodex

Zwei Vertreter des VDF bilden zusammen mit zwei Vertretern von Konsumentenschutzinstitutionen die Beschwerdestelle, an welche sich jedermann wenden kann. Die Beschwerdestelle hat Sanktionsmöglichkeiten: Sie kann ein Unternehmen auffordern, die Verletzung des Rücktrittsrechts zu beheben; in schweren Fällen kann sie die Verbandsmitglieder oder – im Wiederholungsfall – die Öffentlichkeit via Presse über den Vorfall informieren. Die Mitglieder profitieren ihrerseits von der Arbeit der Beschwerdestelle: Sie vernehmen auf diesem Weg von Verstößen ihrer Vertreter gegen die vom Unternehmen aufgestellten Geschäftsgrundsätze.

Neben dem Rücktrittsrecht hat nämlich jedes VDF-Mitglied einen *Ehrenkodex* zu unterzeichnen, in welchem es sich verpflichtet:

- den Direktverkauf sowie dessen Ansehen und Ruf durch entsprechend positive Gestaltung der Geschäftspolitik zu fördern;
- dem Kunden eine wahre Dienstleistung zu erbringen;
- sämtliche Unterlagen wie Prospekte, Bestellformulare und Verträge klar, unmissverständlich und für den Kunden gut lesbar abzufassen;
- in der Werbung und der Auftragsnahme alles zu vermeiden, was den Verbraucher zu falschen Vorstellungen über Art und Vorteile des Angebots veranlassen könnte;
- das Verkaufspersonal zu schulen und zu überwachen, damit es sich jederzeit gegenüber jedem Verbraucher höflich und korrekt verhält und Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse der Kunden.

Auch Verstöße gegen diese Grundsätze können bei der Beschwerdestelle gemeldet

werden (siehe auch Kästli).

Geschäftsstelle: Verband der Direktverkaufsfirmen, Postfach 513, 4002 Basel, Telefon 061 22 52 00.

Mitarbeit weiterer Firmen nötig

Im VDF sind nicht alle in der Schweiz tätigen Firmen zusammengeschlossen, die im Direktverkauf tätig sind; allerdings gehören die wichtigsten dazu. Es wird indessen nötig sein, dass sich der Kreis erweitert. *Aufgenommen wird nur, wer Ehrenkodex und Rücktrittsrecht schriftlich anerkennt.* So besteht für Konsumentinnen und Konsumenten die absolute Gewissheit, dass sie keinen der berüchtigten «Käufe mit dem Schuh im Türspalt» abschliessen, wenn sie sich vergewissern, dass der Vertreter einem VDF-Unternehmen angehört. Darum ist es das Ziel des VDF – so führten Präsident Willy Blaser (Hasle-Rüegsau) und Vizepräsident Ernst Jüstrich (Walzenhausen) aus – künftig das VDF-Signet als Qualitätssiegel bei den Konsumenten bekanntzumachen.

Direktverkauf hat an Bedeutung gewonnen

Der Direktverkauf hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen: Die Wege zu den Spezialgeschäften sind viel länger geworden als früher, weil einerseits die Bevölkerung weit weniger konzentriert wohnt (Zersiedelung), andererseits die Detailverkaufsgeschäfte innert acht Jahren von 20 000 auf 11 500 zurückgegangen sind. Die sprunghaft gestiegene Zahl neuer Materialien und neuer Techniken bringt es ferner mit sich, dass das Beratungsbedürfnis gewachsen ist. Der Direktverkauf spielt darum zum Beispiel in Amerika heute eine ausserordentlich grosse Rolle, und er wird – angesichts der Entwicklung bei den Detailgeschäften – auch bei uns weiter an Bedeutung gewinnen.

Strengere «Armbrust»-Vorschriften

Die Organisation zur Förderung schweizerischer Erzeugnisse und Dienstleistungen, die «Armbrust-Schweizer-Woche», hat kürzlich eine konsumentenfreundliche Mit-

teilung der Öffentlichkeit zukommen lassen. Um Irreführungen zu verhindern, darf die Armbrust – als gesetzlich geschütztes Ursprungszeichen – nur dann an Bekleidungsstücken angebracht werden, wenn diese *vollständig in der Schweiz konfektioniert* sind, das heisst sowohl Zuschnitt wie Fertigstellung im Inland erfolgen.

Der Konsument ist sich beim Kauf eines Kleidungsstücks oft nicht bewusst, in welchem Land dieses hergestellt worden ist und nimmt an, dass die angebotene Ware – wenn nicht anders beschriftet – aus der Schweiz stammt. Die Kenntnis über das Herkunftsland kann beispielsweise bei später auftretenden Qualitätsmängeln wichtig sein, da es einfacher ist, einen schweizerischen als einen ausländischen Hersteller zu belangen. Für den Konsumenten bedeutet die neue Vorschrift der Armbrust-Schweizer-Woche eine wesentliche Verbesserung der Produktinformation, da es keine gesetzliche Herkunftsbezeichnung in der Schweiz gibt.

Zur Verdeutlichung soll die Armbrust nur in Kombination mit «swiss made» verwendet werden. Bezeichnungen wie «swiss styling» oder «swiss finish» sagen über die Herkunft der Ware wenig aus. agak

Unbestellte Sendungen

Immer wieder wird gefragt, was man mit unbestellten Sendungen machen soll, die einem auf gut Glück ins Haus geschickt werden. Häufig handelt es sich um Aktionen von Invaliden, und dann lassen sich die Empfänger von den beigelegten Zirkularen beeindruckt, die mehr oder weniger offen ans Mitleid appellieren.

Nun ist es ja so, dass Invalide heute ihre Rente haben, deren Höhe nach dem Grad der Invalidität und ihrer finanziellen Lage variiert. Es ist aber auch verständlich, dass ein Invalider, wenn es sein Gebrechen zulässt, noch irgendwie tätig sein möchte. Nur eben – ans Mitleid sollte er nicht appellieren, wenn er finanziell nicht Not leidet. Und schon gar nicht sollte sich ein Hausseelsorger dazu hergeben, die fragwürdige «Notlage» noch zu attestieren. Der Kerzenversand eines Invaliden in Luzern beispielsweise dürfte mehr sein als ein «kleines Versandgeschäft», werden die Sendungen doch lastwagenweise in alle Regionen des Landes transportiert.

Empfänger solcher Sendungen, die unsicher sind, ob sie die Ware aus «Verbärmst» behalten sollen oder nicht, können sich bei der *Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEWO)*, Brandstschkenstrasse 36, 8039 Zürich, Telefon 01 36 17 43, erkundigen.

Grundsätzlich ist ein Empfänger unbestellter Sendungen nicht verpflichtet, irgend etwas zu unternehmen, wenn er die Ware nicht will. Die Rechtslage ist zwar ungeklärt, aber nach Gewohnheitsrecht sind unbestellte Sendungen ein paar Monate zur

Abholung bereit zu halten. Je mehr Empfänger solche Waren zurückschicken oder einfach aus Mitleid bezahlen, um so mehr solcher Sendungen wird es geben.

Das gilt auch für die Zustellung lokaler Telefonverzeichnisse, die zum Teil nicht einmal zuverlässig stimmen, obwohl der Verlag behauptet, die Angaben seien auf den neuesten Stand gebracht worden. Rechtlich haben solche Firmen keine Möglichkeit, gegen Empfänger vorzugehen, die weder bezahlen noch die Ware zurückschicken. Wer eine Mahnung erhält, darf sie ignorieren, sollte sie aber aufbewahren als möglichen Beleg. Da solche Briefe meistens unter «Datum des Poststempels» verschickt werden, empfiehlt es sich, das Eingangsdatum zu vermerken. Man kann aber auch auf die Mahnung antworten und feststellen, man habe das Verzeichnis weder bestellt noch werde man es bezahlen. Das Buch könne abgeholt werden. Vorausgesetzt natürlich, dass man das Telefonbuch wirklich nicht benötigt und auch nicht benützt.

In Oesterreich befand das Oberste Landesgericht, das Geschäft mit unbestellten Sendungen sei, im Sinn des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, sittenwidrig. In der BRD versuchte ein Unternehmen bei Haustürverkäufen mit dem Argument zu werben, ein Teil der Einkünfte gehe an ein Altersheim und liess sich das von dem Heim schriftlich bestätigen. Diese Bestätigung wurde von den Vertretern jeweils vorgewiesen. Auf eine Klage hin bezeichnete das zuständige Landesgericht diese Methode als unlauter, weil versucht werde, sich mit dem Appell ans Mitleid einen Wettbewerbsvorteil gegenüber jenen zu verschaffen, die mit Qualität und Preiswürdigkeit argumentieren.
 hc.

Coiffeur- und Taxigewerbe

In Vereinbarungen zwischen dem Beauftragten für die Preisüberwachung und dem Coiffeur- und Taxigewerbe wird auch eine Regelung über die Anschrift im Preis nicht inbegriffener Bedienungsgelder getroffen. Insbesondere verpflichtet sie das Gewerbe anzuschreiben, wieviel Trinkgeld erwartet wird. Wo aber Trinkgelder freiwillig sind, kann auf eine Erwähnung verzichtet oder «Trinkgeld freiwillig» vermerkt werden.

Mit dieser Abmachung hat es die Preisüberwachung leider versäumt, eine klare und konsumentenfreundliche Regelung über die Anschrift der Preise und der Trinkgelder durchzusetzen. Im Grund genommen gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder muss das Trinkgeld separat bezahlt werden, oder man braucht überhaupt kein Trinkgeld zu geben. Die klare Regelung läge darin, dass in jedem Taxi und in jedem Coiffeurgeschäft ein Anschlag die Verhältnisse klarzustellen hätte: Entweder «Trinkgeld inbegriffen» oder «x Prozent Trinkgeld nicht inbegriffen».

Jetzt wird es praktisch so bleiben, wie es schon bisher war. Nirgends ist über das

Trinkgeld etwas angeschrieben. Das bedeutet nach der neuen Regelung, dass zur Zahlung eines Trinkgelds rechtlich niemand verpflichtet ist. Wer aber richtig bedient werden will, wird dennoch um ein Bedienungsgeld nicht herumkommen. Mit Gummilösungen, welche bereits bestehende Unklarheiten fort dauern lassen, ist weder den Konsumenten noch sonst jemandem gedient.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)



Teppich-Pflege und Shampooieren

SIH-Information

Teppiche und Teppichböden müssen aus hygienischen Gründen sauber gehalten werden. Sie danken aber eine zweckmässige Pflege auch durch schöneres Aussehen und

längere Lebensdauer. Anspruchsvoll sind sie nicht. Sie begnügen sich lange mit regelmässigem Staubsaugen. Aber dann kommt einmal die Zeit, wo eine gründliche Reinigung nötig wird, ein Shampooieren. Und wie geht man dabei ans Werk?

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft hat zu diesem Thema ein neues Merkblatt herausgegeben. Darin wird betont, wie wichtig der zweckmässige Staubsauger für die Teppichpflege ist und dass man erst shampooieren soll, wenn es wirklich nötig wird. Anschliessend werden die verschiedenen Shampooarten erläutert, die Shampooiergeräte vorgestellt und die Arbeitsmethoden aufgezeigt. Den Abschluss macht eine Fleckentabelle, die sicher oft gute Dienste leisten wird, weil das rasche und richtige Fleckenentfernen viel dazu beiträgt, unschöne Stellen oder gar Schäden zu vermeiden. Die Publikation umfasst zehn Seiten und kostet vier Franken. Sie kann beim SIH, Postfach, 8035 Zürich, oder Telefon 01 28 95 50 bestellt werden.

Beschwerdestelle VDF

«Jedermann ist berechtigt, sich bei der paritätischen Beschwerdestelle des VDF (Verband der Direktverkaufsfirmen) wegen Verletzung des Ehrenkodex durch Mitglieder des Verbands und deren Angestellte zu beschweren. Im Fall der Gutheissung der Beschwerde stehen der Beschwerdestelle folgende Sanktionen zur Verfügung:

- Aufforderung, die Folgen der beanstandeten Verletzung zu beheben und weitere Verletzungen zu unterlassen;
- Information der übrigen Verbandsmitglieder bei schwerer Verletzung;
- Empfehlung des Ausschlusses der Firma aus dem Verband;
- Publikation der Entscheidung der Beschwerdestelle unter Namensnennung der Direktverkaufsfirma in der Presse.»

*

Mit der Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle und der Verwirklichung eines absoluten Rücktrittsrechts innerhalb von fünf Tagen bei Haustürverkäufen tut der VDF zweifellos einen wichtigen Schritt, um dieser Vertriebsart wieder mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Aber bis zum Erfolg gilt es noch manche Hindernisse zu überwinden. Unter den Verbandsfirmen befinden sich auch solche, die schon wiederholt Anlass zu Klagen bei Konsumenteninstitutionen boten. Die beiden Konsumentenvertreter (Stiftung für Konsumentenschutz und «Schweizerischer Beobachter») könnten gelegentlich alte Kunden auf der Geschäftsliste ihrer Kommissionssitzung antreffen. Aber vielleicht wirkt die Verpflichtung auf den Ehren-

kodex doch wie eine Art Damoklesschwert und hat zur Folge, dass die Verkaufsmethoden solcher Firmen nicht mehr so aggressiv gehandhabt werden.

Viel hängt natürlich für den Erfolg der VDF-Bemühungen auch davon ab, wie weit die neuen Regelungen bekanntgemacht werden können, und wie weit die Konsumenten bereit sind, selber mitzuwirken und sich gegen unlautere Haustürverkaufsangebote zu wehren. Aber eben – Firmen, die bisher im Verband waren, aber den Ehrenkodex nicht unterschreiben, können trotzdem ihre zweifelhaften Verkaufsmethoden weiter betreiben, und Firmen, die überhaupt nie im Verband waren, auch. Nicht erfassbar sind mindestens vorläufig die Fernlehrinstitute, die mit Vertretern auf Kundensuche gehen, und der Telefonverkauf. Schliesslich besteht die Gefahr, dass sich Konsumenten zu einem Kauf an der Haustür entschliessen mit dem Hintergedanken, notfalls innert fünf Tagen noch davon zurücktreten zu können. Sind sie dann an den Vertreter einer Nichtmitgliedfirma geraten, so ist guter Rat teuer. Diese Hinweise sollen nicht als Miesmacherei betrachtet werden, sondern dazu dienen, die Angelegenheit realistisch zu betrachten. Nur wenn man die Klippen kennt, kann man sie umfahren. Das Ziel muss sein, die Kennzeichnung der Verbandsmitglieder so bekannt zu machen, dass jeder Haustürverkäufer damit rechnen muss, von den angesprochenen Konsumenten nach der Verpflichtung auf den Ehrenkodex gefragt zu werden. Nur wenn das zutrifft, kommen die Schutzinstitutionen – Beschwerdestelle und Rücktrittsrecht – zum Tragen.

H. C.-O.



IAW: Enttäuschungen und Hoffnungen

Irmgard Rimondini wird Vizepräsidentin der International Alliance of Women

Auf dem steifen Kartonumschlag des Programmhefts des 24. Kongresses der IAW prangt der Name Mrs. Gerald Ford; gleichzeitig leuchtet auf dem faserigen Pink die IAW-Devise «Equal Rights – Equal Responsibilities». Die First Lady der USA als Patronin eines frauenrechtlerischen Kongresses – wunderbar!, aber jemand hätte das Feingefühl haben sollen, darauf zu dringen, dass sie – zumindest für diesen Anlass – mit ihrem eigenen Vornamen an die Öffentlichkeit tritt. Denn wie kann man einerseits die Uebernahme gleicher Rechte und Pflichten fordern und andererseits seine eigene Identität so weit zurücknehmen, dass man nur noch die Mrs. von Mr. X ist? Mrs. Gerald Ford musste sich dieser Frage nicht stellen. Sie ist am Kongress überhaupt nicht erschienen. Wegen der Wahlverpflichtungen von Mr. Gerald Ford.

Eine Kleinigkeit? Sicher, aber eine symptomatische. Irmgard Rimondini, mit der ich mich kürzlich unterhalten habe, ist schwer enttäuscht aus New York zurückgekommen. Absichtlich hatte die IAW 1973 New York als Tagungsort für die nächste Dreijahreskonferenz gewählt. 1976 mussten nun die IAW-Delegierten aus aller Welt erleben, dass ihr Kongress von den Gastgeberinnen so gut wie im Stich gelassen wurde: Nicht nur personell war ihre Teilnahme minim – dies



Irmgard Rimondini an einer UNO-Konferenz in Genf

obwohl zwei grosse Frauenorganisationen nach 30jähriger Absenz der USA in der IAW kurz zuvor wieder in den Verband aufgenommen worden waren –, auch finanziell hat das «reiche Amerika» gepasst. Irmgard Rimondini erzählt das mit unverhohlenem Kummer – nicht einmal die Kongressräumlichkeiten habe das einladende Land zur Verfügung gestellt! Was wunder, dass eine der am Kongress eingesetzten Kommissionen sich mit der finanziellen Zukunft des Verbands befassen muss, während eine zweite Projekte für eine Reorganisation der IAW vorlegen soll. Eine dritte schliesslich hat die Öffentlichkeitsarbeit des Verbands zu überprüfen.

Warum nun dieser seltsame Rückzug der Amerikanerinnen? Irmgard Rimondini wagt kaum, laut zu denken, aber ihr wichtigster Verdacht ist folgender: Hat es den Amerikanerinnen missfallen, dass die Zahl der Delegierten aus der dritten Welt so hoch war? Hat die Verdrossenheit gegenüber der IAW ähnliche Gründe wie die Verstimmung gegenüber der UNO oder der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), aus der die USA letztes Jahr ausgetreten sind? Irritiert einfach alles, was an die Gefährdung ihrer Vormachtstellung und die Forderung der farbigen Völker nach einer neuen weltwirtschaftlichen Ordnung erinnert? Das alles mag mitgespielt haben.

Auf eine weitere Ursache für die amerikanische Absenz sind wir im Gespräch gekommen: Ist der IAW-Kongress etwa ein Opfer der Spaltung der amerikanischen Frauenbewegung geworden? Vieles deutet darauf hin, denn die beiden amerikanischen IAW-Mitglieder gehören nicht zu jenen Gruppen, die in letzter Zeit als entschieden feministische Gruppen von sich reden machten – wie etwa die National Organization of Women (NOW). Für diese These spricht auch die Tatsache, dass an der einzigen Kongressveranstaltung, die dem Thema «The American Woman» gewidmet war, kein Wort fiel vom Kampf der amerikanischen Feministinnen für die Ratifizierung des «Equal Rights Amendment» (eines Verfassungszusatzes, der – wie die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» in der Schweiz – beiden Geschlechtern eine rechtsgleiche Behandlung zusichern will). Hier wieder: welch ein Widerspruch zwischen Anspruch (siehe Devise) und Realität! Auch davon ist Irmgard Rimondini tief enttäuscht: Sie hat von ihren amerikanischen Schwestern wirklich mehr erwartet als die banale Feststellung, eine weibliche Professorin müsse halt mehr leisten als ein Mann, dann werde sie schon nicht diskriminiert...

Nach zwölf Jahren Engagement im Vorstand der IAW – in den letzten drei Jahren als Honorary Secretary – ist Irmgard Rimondini nun zu einer der vier Vizepräsidentin-

nen gewählt worden. Das ist zunächst ein Dank und eine Ehrung für all die Arbeit, die Irmgard Rimondini ehrenamtlich für diese Organisation geleistet hat. Gleichzeitig will man ihr damit für ihre Vertretung der IAW bei den internationalen Organisationen in Genf (UNO, ILO) den Rücken stärken.

Mit der Person wird jedoch auch ein Land geehrt oder besser: angesprochen. Die Schweiz hat sich bisher an Projekten, die die IAW nach praxisbezogenen Workshops in verschiedenen Regionen der Welt lanciert hat, nicht beteiligt. Im Unterschied etwa zu Schweden, das für eine Druckerei in Indien, die ausschliesslich Frauen beschäftigt, das Startkapital und drei weibliche Lehrmeister zur Verfügung gestellt hat (diese Druckerei hat denn auch den pink-farbenen Prospekt für den IAW-Kongress gestaltet). Ganz im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland, die eine Alphabetisierungskampagne für Arbeiterinnen und Arbeiter einer Zuckerrohrplantage in Trinidad unterstützt. Mit der Wahl einer Vizepräsidentin aus der Schweiz will die IAW zeigen, dass sie die Schweiz nicht aufgegeben hat, sondern weiter wartet. Auf Sympathie. Und auf Geld. Denn, so Irmgard Rimondini kurz vor ihrer Abreise nach Genf: «Man empfindet es schon, dass wir abseits stehen.»

Ursula Krattiger

Irmgard Rimondini (Base!) wurde am 24. Dreijahreskongress der International Alliance of Women (IAW), dem unser Verband als Mitglied angehört, zur Vizepräsidentin gewählt. Annette Wagnière (Binningen) wurde in den internationalen Vorstand gewählt; sie amtiert weiterhin als Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses der IAW.

Der Kongress mit dem Motto «Action for Equality» fand im Juli in New York statt. 230 Delegierte aus 35 Ländern diskutierten auf der Basis des Aktionsplans, der 1975 von der UNO-Konferenz zum Jahr der Frau in Mexiko verabschiedet worden war. UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim eröffnete den Kongress im Hauptsitz der UNO in New York. Eine der wichtigsten Kongressresolutionen setzt sich dafür ein, dass die Status of Women Commission, die dem UNO-Wirtschafts- und Sozialrat angegliedert ist, nicht aus Spargründen aufgehoben wird.

Leer gelassen

uk. Gefunden auf der letzten – leeren – Seite der Zeitschrift der italienischen Feministinnen «effe»:

Diese Seite wartet auf ein Inserat, das die Frau nicht beleidigt.

Intern

● **Basel-Stadt, gleiche Rechte in der Schule:** Eine der drei Präsidentinnen der Sektion Basel-Stadt, Beatrice Alder, hat im Grossen Rat einen Antrag über den Handarbeitsunterricht an der Primarschule eingereicht. Mit ihr haben 20 weitere Grossrätinnen und -räte unterzeichnet. Beatrice Alder kritisiert, dass Knaben und Mädchen in den ersten zwei Schuljahren zwar dieselbe Stundenzahl im Fach Handarbeit haben, der Unterricht jedoch oft als Handarbeit für die Mädchen und Basteln für die Knaben erteilt wird. Zudem laufe es den Zielen der Koedukation zuwider, wenn die Mädchen vom dritten Schuljahr an vier Stunden Handarbeit haben, die Knaben jedoch nur zwei und in den übrigen zwei Stunden vom Klassenlehrer in anderen Fächern unterrichtet werden.

● **Basel-Land, Arbeitsgruppe Eherecht:** Im September hat eine zwölköpfige Arbeitsgruppe ihre Verhandlungen über den Expertenbericht zu einem neuen Eherecht aufgenommen. In der Arbeitsgruppe Wahlanalysen haben inzwischen auch zwei Vertreterinnen von Pratteln Einsitz genommen. An einem Vortragsabend der Vereinigung für Frauenrechte Basel-Land sprach Ende September Kantonsärztin Dr. L. Witschi über «Gesundheit – eine Kostenfrage».

● **Bern, Stadtberner Gemeindevahlen:** Die bernische Baudirektorin Ruth Geiser-Im Obersteg ist seit Monaten Mittelpunkt heftiger Kontroversen. Sie ist von ihrer Partei (SVP) nicht mehr nominiert worden und stellt sich bei den Gemeindevahlen vom 5. Dezember im Alleingang zur Wahl. Der Vorstand des Vereins Frau und Politik hat seinem Mitglied und seiner früheren Präsidentin Ende September Gelegenheit gegeben, zu den Vorwürfen, die gegen sie erhoben worden sind, Stellung zu nehmen. Der zweite Teil des Abends war einem Referat der Präsidentin des schweizerischen Verbands gewidmet: Als Mitglied der Schweizer Delegation beim Europarat äusserte sich Gertrude Girard-Montet zur Frage: «Ce que le conseil de l'Europe représente pour les femmes».

● **Bern, Stammtisch:** Der letzte Stammtisch ist so angesetzt worden, dass in der zweiten Hälfte auch berufstätige Mitglieder daran teilnehmen können. Er fand am 1. Oktober im Säli des Tea-Rooms Wölfli, Kochergasse, Bern, zwischen 16 und 20 Uhr statt.

● **Zürich, Kundgebung für das Kindesrecht:** Ende August hat die Zürcher Sektion mit anderen Frauenorganisationen eine Kundgebung für das neue Kindesrecht durchgeführt, an der Nationalrätin Hedi Lang und Professor Cyril Hegnauer referierten.

● **Zürich, Staatsbürgerkunde:** Dass Staatsbürgerkunde nicht trocken und langweilig sein muss, will der Kurs zeigen, den der Verein für Frauenrechte Zürich diesen Winter anbietet. Unter dem Titel «Unser

Staat: Bund, Kantone, Gemeinden» wird das Funktionieren unseres Staatswesens nach modernen Methoden der Erwachsenenbildung verständlich gemacht. Referate spielen eine kleinere Rolle als die aktive Mitarbeit der Kursteilnehmer. Damit sowohl Hausfrauen wie Berufstätige den Kurs besuchen können – er bleibt auch nicht auf Mitglieder des Vereins beschränkt – wird er doppelt geführt, einmal vormittags und einmal abends. Am Dienstagmorgen, 9. November, und am Mittwochabend, 10. November, finden die ersten der je fünf Lektionen statt. Kurslokal: im Haus «Zur Kaufleuten»; Kursgeld: 30 Franken. Verbindliche Anmeldungen bis spätestens 16. Oktober an: Verein für Frauenrechte, Neptunstrasse 88, 8032 Zürich.

● **Schaffhausen, neuer Vorstand:** Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Frau und Politik Schaffhausen hat sich neu konstituiert: Judith Widmer-Stratman bleibt Präsidentin. Vizepräsidentin ist Erna Weckerle-Oser, Protokollführerin Yvette Roth-Baudin, Kassierin Francine Schöttli-Phillot. Für den Versand der Einladungen ist Maria Angehrn-Wiget zuständig. Als Beisitzerinnen amtieren Verena Briner, Margrit Fischer-Ebnetter, Hedy Tanner-Hofstetter. Die erste Zusammenkunft des Vereins nach den Ferien fand am 8. September statt und war dem Familien- und Kindesrecht gewidmet.

● **Lausanne, Maison de la Femme:** Ende September ist das Maison de la Femme offiziell eröffnet worden; am 4., 5. und 6. Oktober stand es der Bevölkerung zur freien Besichtigung von 14 bis 21 Uhr offen. Die Gruppe Lausanne hat dabei über ihre Tätigkeit orientiert und feministische Bücher verkauft. Jeden Donnerstagnachmittag betreut die Gruppe Lausanne im Maison de la Femme ihre Frauenbibliothek und ihr Fraueninformationsbüro. Das Informationsbüro ist von 14 bis 17 Uhr offen und über Telefon 23 33 22 zu erreichen.

Nicht unterschreiben!

Diese Parole, die neben vielen anderen Organisationen auch der Zentralvorstand unseres Verbandes ausgegeben hat, ist offenbar befolgt worden: Am 4. Oktober musste das Referendumskomitee eingestehen, dass es die nötige Stimmzahl für eine Volksabstimmung nicht erreicht hat – das neue Kindesrecht tritt nächsten Frühling in Kraft! Unser Zentralvorstand hatte das neue Kindesrecht befürwortet, weil es

- das Schicksal der Kinder, die bei einem Elternteil oder bei Dritten aufwachsen, wesentlich verbessert, womit letzten Endes auch dem Familienschutz gedient ist;
- unentgeltliche Hilfe beim Alimenteninkasso vorschreibt;
- die Interessen der Eltern und der Ehegatten mitberücksichtigt wurden durch die Festlegung von Schranken beim Besuchsrecht.

Weniger Frauen in den Räten

uk/avt. Aenderungen bei der Zahl weiblicher Gross- und Kantonsrätinnen: In Basel-Stadt machen nicht mehr die auf unserer Augustseite gemeldeten 22 Frauen mit, sondern nur noch 21: Eine Frau trat ihr Mandat nämlich gar nicht an, da die POB intern entschied, dass die gewählte Frau einem Mann den Platz zu überlassen habe. In Basel-Land ist inzwischen Landrätin Helene Roth (SP) zurückgetreten.

Eine weitere Korrektur zur Aufstellung «191 Frauen in kantonalen Parlamenten»: Versehentlich wurden bei den Luzerner Parlamentarierinnen vier Frauen dem Landesring der Unabhängigen (LdU) zugeschrieben; es handelt sich bei diesen vier Volksvertreterinnen jedoch um Mitglieder der FDP, die sich im Kanton Luzern immer noch unter dem Namen «Liberale Partei» auf der politischen Bühne bewegt.

Vor einem Jahr: Frauenstreik in Island

uk. Am 25. Oktober 1975 haben die isländischen Frauen gestreikt. Das Organisationskomitee bezeichnete den Frauenstreik als einen «day off», einen Frei-tag, einen Ferientag für alle Frauen – erwerbstätige und im Haus arbeitende. Sein Zweck: zeigen, dass es nicht ohne Frauen geht; verlangen, dass es nicht so weiter geht mit den Frauen. Aus dem Ursachenkatalog, der am isländischen Kongress zum Jahr der Frau von Frauen aus allen Parteien und aller Alter angenommen wurde, folgende Zitate:

- Wir streiken,
- weil alle schlecht bezahlten Stellen für Frauen ausgeschrieben werden;
- weil die Durchschnittslöhne der Frauen in Handel und Gewerbe nur 75 Prozent der Männerlöhne ausmachen;
- weil Arbeiterinnen monatlich rund 30 000 isländische Kronen weniger verdienen als Arbeiter;
- weil das wichtigste Verhandlungsgremium des isländischen Gewerkschaftsbundes kein weibliches Mitglied hat;
- weil Bäuerinnen nicht als Vollmitglieder der Bauerngewerkschaft aufgenommen werden;
- weil männliche Politiker unfähig oder nicht bereit sind zu verstehen, dass Tageskindergärten ein notwendiger Bestandteil einer modernen Gesellschaft sind;
- weil man von Hausfrauen sagt: «Sie arbeitet ja nicht – sie ist nur zu Hause»;
- weil die Tatsache, dass ein Stellenbewerber männlich oder weiblich ist, oft ausschlaggebend ist als Ausbildung und Fähigkeiten.

Genug Gründe für einen Frauenstreiktag auch in der Schweiz!

Weltkongress des WWCTU

Vierwöchige Reise

Es führen viele Wege nach Rom und auch nach Australien, dem Land auf der andern Seite der Weltkugel.

Die Australierinnen freuen sich sehr, zum erstenmal den Kongress des WWCTU in ihrem Land zu haben. Sie erwarten gern möglichst viele Teilnehmerinnen und sammeln auf mancherlei Arten und recht originell Geld, um Ueberraschungen für die Besucherinnen bereitzuhalten.

Der Normaltarif für Einzelreisende von Zürich-Kloten nach Sidney beträgt 5606 Franken. Ein Direktflug nach Sidney, ohne Aufenthaltserlaubnis unterwegs und mit der Bedingung, 21 Tage im Land selber zu verbringen, kostet 3622 Franken. Das ist ein sehr günstiges Angebot der Fluggesellschaften und erlaubt, vor und nach dem Kongress etwas von Land und Leuten zu sehen. Günstig wird sicher auch das Reiseangebot der Engländerinnen sein. Nähere Einzelheiten werden voraussichtlich im nächsten Bulletin stehen. Einmal hiess es, Quantas, die australische Fluggesellschaft, offeriere Spezialtarife für Kongressteilnehmerinnen. Im Bulletin war aber nie mehr etwas darüber zu lesen. Wer sich dafür interessiert, der melde sich am besten bei Mrs. Heath, 62, Becmead Avenue, London, SW 16, 1UQ, England.

Eine Gruppe aus der Schweiz schliesst sich – vom Wunsch beseelt, möglichst viel von der Welt zu sehen, wenn man schon sooo weit reist – zu folgendem Programm zusammen (soweit möglich erfolgen alle hier aufgeführten Flüge mit der Swissair):

Abflug von Zürich und Genf: Samstag, 16. April 1977.

Flug bis Colombo (Ceylon). 18. April Autofahrt ins Innere der Insel mit Besichtigungen von Teeplantagen usw. Uebernachtung in Kandy.

19. April: Weiterflug bis Singapur.

20. April: Besichtigungen und Rundfahrten.

21. April: Flug Singapur–Jakarta–Bali. Drei Tage Bali mit Inselrundfahrten usw.

25. April: Flug Bali–Darwin–Alice Springs.

26. April: Flug nach Ayers Rock, Uebernachtung.

27. April: Rückflug nach Alice Springs und Weiterflug nach Sidney.

28. April bis 4. Mai: Teilnahme am Kongress (weitere Nachrichten hierüber folgen).

5. Mai: Abflug von Sidney nach Christchurch (Neuseeland).

7. Mai: Flug nach Queenstown, Besichtigungen, Rundfahrten, Ausflüge.

9. Mai: Flug nach Rotorua (Geysire).

11. Mai: Flug Rotorua–Waituno–Auckland, Stadtrundfahrten.

12. Mai: Auckland–Hongkong. Zwei Tage Hongkong.

15. Mai: Landung in Zürich-Kloten um 6.45 Uhr.

Da und dort hätte man gerne Aenderungen beantragt, vor allem, was die Zeiten anbelangt, aber man muss sich nach den Flugplänen der Fluggesellschaften richten. Diese Reise kostet *inklusive aller Transfers, Ausflüge, Unterkünfte* (auch in Sidney), *Versicherungen usw.* 7500 Franken (Hauptmahlzeiten nicht eingeschlossen). Persönliche Auslagen richten sich nach dem Portemonnaie und den individuellen Wünschen (1000 bis 1500 Franken).

Weitere Berichte über den Kongress, über Land und Leute von Australien folgen. Für ein detailliertes Programm und nähere Auskünfte wende man sich an *B. Betsche-Reber, Eichhornstrasse 20, 4059 Basel, Telefon 061 34 67 39.* *B. Betsche*

Alternativprogramm: zweiwöchige Reise

Es ist gelungen, für Mitglieder, die keine vierwöchige Reise nach Australien unternehmen wollen, ein Alternativprogramm ausarbeiten zu lassen. Es sieht folgendermassen aus:

16tägige Reise nach Sidney (Australien) mit Besuch von Hongkong auf der Hinreise und Stopp in Bangkok auf der Rückreise.

Zeit: 23. April bis 8. Mai.

Kosten: rund 5700 bis 6000 Franken bei einer Mindestbeteiligung von zehn Personen.

Im Preis inbegriffen sind: *Flugreisen, Mahlzeiten an Bord, Transfers in Hongkong, Sidney und Bangkok, Rundfahrten und Führung gemäss Programm, Hotelunterkunft in Zweierzimmern mit Bad in Hongkong, Sidney und Bangkok, täglich ein europäisches Frühstück.*

Nicht eingeschlossen sind: Hauptmahlzeiten, Kongressprogramm in Sidney, Versicherungen und persönliche Auslagen.

Interessentinnen (Ehemänner sind auch eingeladen) sind gebeten, sich bis zum *30. November 1976* mit eventuellen Reisewünschen bei *A. Högger-Hotz, Kapfstrasse 16, 8032 Zürich*, zu melden. Hoffentlich bringen wir die erforderliche Zahl Teilnehmer zusammen, so dass wir Anfang 1977 ein definitives Programm ausarbeiten können.

A. Högger-Hotz, Zentralpräsidentin

Briefpartnerinnen gesucht

Die abstinenten Frauen von Tasmanien (Insel südlich von Australien) haben beschlossen, sich im Hinblick auf den Kongress in Sidney im Frühjahr 1977 über die Schweiz zu informieren. Sie würden sich freuen, mit Mitgliedern unseres Bundes korrespondieren zu können. Mitglieder unserer Ortsgruppen, die sich in der englischen Sprache auskennen, können sich mit Angabe ihrer Adresse bis *20. Oktober 1976* bei *A. Högger-Hotz, Kapfstrasse 16, 8032 Zürich*, melden. Wir wollen die Tasmanierinnen nicht enttäuschen!
A. Högger-Hotz

Weltweit dasselbe Problem

Heute wissen wir, dass die häufigsten Krankheiten, die zu vorzeitigem Tod führen, durch Ueber- und Fehlernährung, durch Missbrauch von Genussmitteln, insbesondere Tabak und Alkohol, durch Bewegungsmangel und ganz allgemein durch das Verhalten des Individuums bedingt sind. Wenn wir das in den Vordergrund rücken, so aufgrund epidemiologischer Erkenntnisse. Erst an vierter Stelle rangiert hier die Summe der Umwelteinflüsse. Wir sollten uns also hüten, die Umwelt oder die Gesellschaft zu Sündenböcken für unsere Krankheiten zu machen, für die wir selber, jeder einzelne, verantwortlich sind.

Professor Dr. M. Schär

Solange es geschriebene Geschichte gibt, hat der Alkohol in vielen Gegenden der Welt zu beunruhigenden Problemen geführt. Dies gilt sicher für den grössten Teil Europas. In andern Gebieten der Erde ist Alkohol eine relativ neue Erscheinung. Seit etwa einem Jahrzehnt berichten viele afrikanische Länder, dass Alkohol dort immer mehr zu einer zerstörerischen Bedrohung wird.

Gesundheitliche Probleme

An jedem beliebigen Massstab gemessen, müssen alkoholbedingte Schäden als einer der grössten Komplexe gesundheitlicher Probleme in der Welt gelten, wobei in den meisten Gebieten ihre Häufigkeit zunimmt, manchmal in explosiver Geschwindigkeit.

Zu den potentiellen körperlichen Schä-

den gehört als klassisches Beispiel die Alkoholzirkrose, doch tatsächlich kann fast jedes Körpergewebe direkt oder indirekt durch exzessives Trinken geschädigt werden – Nervengewebe, Herz, Lungen, durch eine als Komplikation hinzutretende Pneumonie, oder Tuberkulose, Magenwände (Trinken ist oft ein wichtiger Faktor bei der Entstehung von Magengeschwüren) und blutbildende Gewebe. Man sollte in dieser Liste sicherlich auch die gebrochenen Glieder aus alkoholbedingten Unfällen nicht vergessen.

Soziale Komplikationen

Unfälle sind die Brücke zwischen den körperlichen und den sozialen Komplikationen. Alkohol ist eine zunehmend wichtigere

Ursache industrieller und häuslicher Unfälle, und in manchen Ländern leistet er einen erschreckenden Beitrag zu tödlichen Verkehrsunfällen. Zu der Liste sozialer Schäden gehören auch zerrüttete Familien, die Beeinträchtigung des Wachstums und des Glücks der Kinder, wodurch leicht die Saat für die Probleme der nächsten Generation gelegt wird, ferner die Beeinträchtigung der Arbeitskraft und der Fähigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts, mögliche Beziehungen zu verschiedenen Formen der Kriminalität, und letztlich die Möglichkeit der totalen Hilflosigkeit des einzelnen.

Die häufigste Folge

Die Zahl der eventuellen psychischen Schäden geht erheblich über die klassische Komplikation des alkoholbedingten Deliriums hinaus. Die vielleicht häufigste Auswirkung exzessiven Trinkens auf die geistige Gesundheit sind Veränderungen der Stimmungslage, die man als Nervosität und Niedergeschlagenheit bezeichnen könnte. Ein Psychiater wird vielleicht von affektiven Störungen sprechen, doch wie immer man diese Veränderungen etikettieren mag, tatsächlich sind exzessive Trinker in hohem Mass von Selbstmord bedroht.

Dass Alkohol potentiell eine zur Abhängigkeit (Sucht) führende Droge darstellt, steht heute unzweifelhaft fest. Er ist nur eines der Mittel aus einer Familie von Drogenabhängigkeiten, und in diesem Falle ist die Droge Aethylalkohol.

Ein ganzes Spektrum

Das Alkoholabhängigkeitssyndrom ist jener Zustand, den man gewöhnlich meint, wenn von «Alkoholismus» die Rede ist. Doch dieser Begriff wird so breit und so unterschiedlich verwendet, dass er jegliche festumrissene Bedeutung verloren hat. Es ist vielleicht einfacher, von einem ganzen Spektrum möglicher alkoholbedingter Schäden (körperlicher, sozialer und psychischer Art) zu sprechen, unter denen das Alkoholabhängigkeitssyndrom nur eine recht spezielle Form darstellt.

Ein neues Bewusstsein

Was wir brauchen, ist ein neues Bewusstsein, dass jede mit dem Trinken zusammenhängende Störung zählt und real ist (gleichgültig, ob es nur ein einmaliger Sturz von der Treppe ist, der einmalige Abbruch persönlicher Beziehungen, eine einmalige Läsion der Magenschleimhaut). Wir sollten nicht erst warten, bis die Trinkprobleme eines Menschen gross, dramatisch oder kompliziert sind, um sie ernst zu nehmen.

Die unantastbare Droge

Was lässt sich in dieser Situation tun? Die übliche Reaktion ist, sich in Gemeinplätze zurückzuziehen, als Vorspiel zu weiterer Untätigkeit. Die Zahl von Ländern, die auf Alkoholprobleme in adäquater Weise reagierten, war bisher gering. Eine solche

Untätigkeit würde man angesichts einer infektiösen Erkrankung mit ähnlichen Verheerungen eindeutig als schuldhaft betrachten, und jedes «Drogen»-Problem gleichen Ausmasses würde gewiss zu Alarm führen. Dies ist genau der Grund, warum Alkoholprobleme so oft nur halbherzige nationale Reaktionen finden. Alkohol ist eine Droge,

Der neue Wandkalender ist da! Bezugsort: Frau F. Leibundgut, Bürgenstrasse 11, 3600 Thun.

doch für die Gesellschaft vieler Länder ist er die anerkannte, geschätzte und buchstäblich geheiligte Droge der Wahl (und der Tabak ist in einer recht ähnlichen Position). Alkohol ist Freude, Gastlichkeit, Freundschaft, Fest, Nerventonicum, Romantik, Feier, die Besiegelung eines Geschäftsabschlusses, Gelächter, Snobismus und Sakrament. Was würden wir ohne ihn tun? Wie kann er überhaupt unsere Gesundheit bedrohen? Jeder, der anderer Ansicht ist, wird als Spielverderber abgetan.

Was ist zu tun?

Diesem Artikel (hier gekürzt) aus der «Weltgesundheits» (Dezember 1975, Autor Griffith Edwards) folgen kurzgefasste Ratschläge, die für jedes Land eine mögliche Strategie gegen die Beeinträchtigungen der Volksgesundheit durch den Alkohol enthalten. Aus ihrem Katalog sind einige besonders interessant, wenn auch nicht neu.

- Gründliche Erforschung der landeseigenen Alkoholprobleme (Forschungsgruppe SAS).
- Vergleiche der Forschungsergebnisse über Jahre zur Ermittlung der Entwicklungstendenzen.
- Zusammenspannen aller Kräfte.
- Dezentralisiertes Vorgehen, zum Beispiel auf Gemeindeebene.
- Forschungsergebnisse durch viele Kanäle an den Mann und die Frau bringen.
- Fiskalische Belastungen der Alkoholika zwecks Eindämmung des Konsums.
- Beeinflussung der Trinksitten, Ersatz der gefährdenden Gewohnheiten durch Propagierung besserer.
- Einzelne Sektoren gezielt angehen (zum Beispiel Alkohol im Verkehr).
- Stärkung der bestehenden Einrichtungen und Organisationen durch die Regierungen.
- Keine fremdartigen, sondern vertraute Informationsmittel benützen.
- Der «richtigen Person zur richtigen Zeit die richtige Hilfe» bieten.
- Forschungsinvestitionen, auch international, nicht überflüssig.

Zusammenfassung ES

Aus unseren Gruppen

«Was nützt es, grosse, aufbauende Gedanken zu haben – und niemand wäre da, sie in die Tat umzusetzen?»

Marie Hirzel, langjährige Präsidentin des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

In die Tat umgesetzt haben die Frauen der Ostgruppe Thun ihre guten Gedanken, als sie der Festgemeinde, welche zur Feier des 100jährigen Bestehens des Gemeinnützigen Frauenvereins Thun zusammengelassen war, in einer Pause eine Erfrischung anboten.

Die Frauen der Berner Gruppe liessen sich von einer Polizeiasistentin informieren, wie man sich verhält, wenn man einen Ladendiebstahl beobachtet, einem Betrunknen begegnet, einem Drogenkonsumenten helfen möchte. Auf privater Ebene beteiligen sie sich an der Deckung des Defizits im Zusammenhang mit der Initiative gegen Alkoholreklame der Jung-Guttempler.

Heilungsprozess für Drogenkranke

E.P.D. Heute weiss man Bescheid über das notwendige Hilfsangebot an junge Menschen, die im Begriffe waren, ihr Leben durch Drogenabhängigkeit zu verlieren. Eine kleinere oder grössere Heilstätte genügt nicht. Aussicht auf Erfolg hat nur ein umfassendes Therapieprogramm: die sogenannte Rehabilitationskette. In schweren Fällen muss als erste Stufe eine Entgiftungsbehandlung in einer geschlossenen Klinik erfolgen. Sobald es aber darum geht, einen neuen Willen zum Leben zu wecken, taugt die Klinik nicht mehr. Wohngemeinschaften unter fachmännischer Leitung, in denen die Entwöhnung zum Abschluss kommt, führen den Heilungsprozess auf der zweiten Stufe weiter. Hier erfahren die jungen Menschen durch aktive Teilnahme am Leben der Gruppe jene Geborgenheit, die jedermann braucht.

Die letzte schwere Klippe auf dem Weg zur Genesung bilden die Entlassung aus der Wohngemeinschaft, die Wiederaufnahme des Berufs und der Schritt in die frühere Umgebung. Es ist für den Betroffenen oft schwer, den Versuchungen zu widerstehen, denen ihn seine ehemaligen Gefährten aussetzen. Er mag die Klippe überspringen, wenn er Aufnahme in eine Familie findet, die das nötige Verständnis wie auch die unerlässlichen Kenntnisse aufbringt. In einzelnen Fällen jedoch ist auch eine noch so intakte Familie durch die speziellen Probleme des jungen, ehemals drogenabhängigen Menschen überfordert. Hier hat eine offene Wohngemeinschaft in Stadtnähe einzuspringen, von der aus mit der beruflichen und gesellschaftlichen Wiedereingliederung die dritte Stufe des Heilungsprozesses erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Redaktionsschluss für Nr. 11: 20. Oktober.



Grosse Leistungen — grosse Vorsätze

Der Internationale Verband der BGF und die Session der UNO-Kommission für den Status der Frau vom 13. September bis 1. Oktober in Genf

Helvi Sipilä, Assistant Secretary-General, hielt anlässlich der Session der UNO-Kommission für den Status der Frau in Genf eine bemerkenswerte Begrüssungsansprache, in der sie einmal mehr mit grossem Ernst darauf hinwies, dass es mit dem Jahr der Frau allein nicht sein Bewenden hat, sondern dass vielmehr in der von der UNO proklamierten Dekade der Frauen 1976 bis 1985 versucht werden muss, die im Aktionsplan der Konferenz von Mexiko enthaltenen Empfehlungen in die Tat umzusetzen.

BGF Anaxista Gonzalez de Cuadros, Mitglied des Klubs von Bogotà (Kolumbien), wurde zur Vorsitzenden der Session gewählt. Unter den Delegierten der 32 Mitgliedstaaten der Kommission befinden sich, wie mit grosser Freude festgestellt wurde, weitere prominente BGF. So ist Marcelle Devaud, Internationale Vizepräsidentin, Chef der französischen Delegation, und gleich drei BGF aus den USA, unter anderen die Past President Maxine Hays, gehören der amerikanischen Delegation als Legal Advisers an.

Die Tagesordnung der dreiwöchigen Session war reich befrachtet. Die Hauptarbeit galt

- dem Konventionsentwurf über die Eliminierung der Diskriminierung der Frau,
- der Anwendung der Erklärung über die Eliminierung der Diskriminierung der Frau,
- dem Thema der UNO-Dekade der Frauen: Gleichheit, Entwicklung, Frieden,
- der Bestandesaufnahme der während des Jahres der Frau unternommenen Aktivitäten und erzielten Erfolge,
- der Verwirklichung des Weltaktionsplans,
- Vorbereitungen für die neue Weltkonferenz, die 1980 stattfinden soll,
- dem Einfluss der Massenmedien auf die Rolle von Mann und Frau in der heutigen Gesellschaft.

Unser internationaler Verband der BGF hat nicht nur, zusammen mit andern nicht-gouvernementalen Organisationen, Stellung genommen zum Konventionsentwurf, sondern zum Traktandum Bestandesaufnahme der Aktionen im Jahr der Frau und zur Vorbereitung der Konferenz 1980 zwei eigene Erklärungen eingereicht. Da unsere beiden Eingaben viel Beachtung fanden, wurde in der Kommission noch mündlich die weltweite Tätigkeit unseres internationalen Verbands zur Besserstellung der Frau im politischen, kulturellen und sozialen Bereich und zur wahren Partnerschaft zwischen Mann und Frau dargelegt. Es wurde auf die vielseitigen Aktionen unserer nationalen Verbände während des Jahres der Frau hin-

gewiesen, die regionalen Seminare, Podiumsgespräche usw., die einen so breitgefächerten Themenkreis umfassten wie die Anleitung der Frau in Entwicklungsländern zu guter Haushaltführung, Ernährung und Erziehung ihrer Kinder, wie dies in Afrika geschah, bis zu unserem eigenen Seminar auf dem Wolfsberg über die Frau in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession.

Unser Dreijahresthema 1977 bis 1980, «Die Frau in Landwirtschaft, Industrie und Familie», soll von den nationalen Verbänden unter dem Gesichtswinkel des bedeutenden Beitrags der Frauen in der Landwirtschaft zur Nahrungsbeschaffung, des Einflusses der Frauen in der raschen Industrialisierung und letztlich der veränderten Rolle der Frau in der Familie, wenn die Mutter ausserhalb ihres Heims tätig ist, erarbeitet werden.

Unser internationaler Verband ist sehr aktiv, und sein Licht musste nicht unter den Scheffel gestellt, sondern konnte im Rampenlicht der UNO-Kommission für den Status der Frau für einmal hell angeleuchtet werden.

L. Allenspach

Veranstaltungen

(11. Oktober bis 7. November)

Aarau

21. Oktober, 20 Uhr, Obere Mühle, Bahnhofstrasse, Aarau: A. Wiss, Hauswirtschaftslehrerin EWA: «Wir flambieren».

Baden

27. Oktober: Klubtreffen Baden-Basel-Zürich in Baden. 19 Uhr Apéro in der Trinkhalle im Kurzentrum. Kurdirektor L. Thiede: Führung durch die Bäder. 20.30 Uhr kaltes Buffet in der Trinkhalle.

Basel

17. Oktober: Wandertag mit dem Kiwanis-Club Basel.

27. Oktober: Klubtreffen Baden-Basel-Zürich, siehe Baden.

4. November, 19 Uhr, Hotel International, Nationalrat Dr. Gertrud Spiess, Basel: «Erfahrungen und Anregungen einer Politikerin».

Bern

20. Oktober, 20 Uhr, Bahnhofbuffet Bern: Orientierung über das neue Eherecht. Veranstaltung zusammen mit drei anderen bernischen Frauenvereinen.

27. Oktober, 20 Uhr, Hotel Bellevue: Jahressversammlung. Dr. Agnes Sauser berich-

tet über die Saffa Bürgerschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen.

3. November, 19 Uhr, «Münz», Hotel Bellevue, E. Weitnauer: «Mit offenen Augen durch meine Heimat».

Davos

20. Oktober, 20.30 Uhr, Arvenstube «Alte Post», Ludwig Knupfer: «Was ist Sinn und Aufgabe einer Sonderschule?»

2. November, 20.30 Uhr, Arvenstube «Alte Post», Zentralpräsidentin Rosmarie Michel: «Unsere Aufgaben – national und international gesehen».

4. November, ab 13.30 Uhr, Panorama-Café: Schwarzkaffee-Treffen.

Frauenfeld

18. Oktober, Ehrenmitglied Anna Walder: «Else Züblin-Spiller und ihr Werk: Soldatenwohl und Volksdienst».

Lenzburg

21. Oktober, 19.15 Uhr, Hotel Ochsen, Pfarrer Martin Fiedler, Seon: «Die Familie in einer veränderten Wirtschaftslage».

28. Oktober, 20.15 Uhr, Kronensaal, Vereinigte Frauenverbände Lenzburg, André Furter, Kreditberater, Lenzburg: «Aktuelle monetäre Probleme aus der Sicht der Schweiz».

Olten

15. Oktober: Teenachmittag im Restaurant Walliserkanne.

3. November: BGF-Lunch.

Schaffhausen

21. Oktober: Nächste Klubzusammenkunft.

St. Gallen

12. Oktober, 19 Uhr, «Schlössli»: Nachtessen. 20 Uhr, Christel Dieziger: «Die Kalifornien-Reise 1975» (Filmabend).

2. November, 19 Uhr: Nachtessen. 20 Uhr, Dr. med. W. Künzler-Deppe: «Psychologie des mittleren Lebensabschnitts».

Thun und Oberland

21. Oktober, 19.30 Uhr, Bahnhofbuffet Thun, H. Mischler, Riggisberg: «Progressive Strömungen in humanitären und kirchlichen Organisationen».

Winterthur

22. Oktober, 18.30 Uhr, F. Bosshard: Führung durch die Stadtbibliothek.

Zürich

Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock:

12. Oktober: Werner Mäder, Beratungsstelle für Verbrechenverhütung der Stadtpolizei Zürich: «Verbrechenverhütung» (mit Tonbildschau).

19. Oktober: Das neue Kindesrecht. Pro: Dr. iur. Marlies Näf, Bezirksrichterin; Kontra: Dr. James Schwarzenbach, Nationalrat.

26. Oktober, Rotary, Kiwanis: Lions informieren über Sinn und Ziele ihres Klubs.

27. Oktober: Klubtreffen Baden-Basel-Zürich, siehe Baden.

2. November, Rosmarie Dublanc, Einführungsreferat: «Tiere – Felle – Pelze».

Redaktionsschluss für Nr. 11 (8. November bis 13. Dezember): 22. Oktober 1976.

Abschalten können

mn. Nach einem Tag mit Hast und Hektik fällt es vielen Menschen schwer, abends zur Ruhe zu kommen und «abzuschalten». Sie können die innere Unruhe und Nervosität nach dem Arbeitstag nur schwer überwinden. Was ist dagegen zu tun?

Wenn es sich irgendwie einrichten lässt, sollte man zu Beginn des Feierabends erst einmal ein heisses Bad nehmen. Das ist entspannend und beruhigend; zehn Minuten genügen schon. Danach mixt man sich einen Beruhigungscocktail aus einem halben Liter lauwarmer Milch, 1 Esslöffel Bienenhonig und dem Saft einer Orange. Das Getränk muss so lange geschlagen werden, bis sich die Flöckchen auflösen. Danach möglichst 15 Minuten im dunklen Zimmer ruhig liegen bleiben und versuchen, alle Gedanken an den vergangenen Tag abzuschalten; dann hat man schon einiges getan, um wieder fit für den Abend zu sein.

Vor dem Schlafengehen wird noch etwas frische Luft getankt. Aber möglichst keine Strasse mit Lärm und den ungesunden Autoabgasen für den Spaziergang wählen. Der Körper braucht saubere Luft mit viel Sauerstoff, um sich zu erholen. Langsam und ohne Hast gehen und tief atmen, das beruhigt und wirkt entspannend.

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

50 Jahre HVB

Mittwoch, 27. Oktober, 15 Uhr, im Allmendhaus, Saalöffnung 14.15 Uhr: Ein paar gemütliche Stunden mit diversen Ueerraschungen. Anmeldungen bis spätestens 15. Oktober an E. Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Besichtigung der Elco (Allschwil)

Mittwoch, 17. November, 14.30 Uhr. Tram Nr. 6 bis Merkurstrasse.

Stricken

Jeden zweiten Montag des Monats (8. November) im Gaswerk.

Basteln

Donnerstag, 28. Oktober, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern 1

Jeden dritten Montag des Monats (18. Oktober). Auskunft M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Wandern 2

Jeden zweiten Donnerstag des Monats (14. Oktober) für Marschtüchtige. Auskunft

M. Jäggi-Ackermann, Marschalkenstrasse 125, 4053 Basel, Telefon 39 43 97.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger, Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger, Muttentz, Telefon 61 30 91.

Junge Hausfrau

Hanro AG, Liestal: Donnerstag, 21. Oktober, 14.15 Uhr. Orientierung, Rundgang, kleine Modeschau. Mit SBB Basel ab 13.24 Uhr, oder Privatauto. Anmeldung bis 18. Oktober an E. Kübli, St. Jakobstrasse 155, Telefon 35 56 94.

Junge Hausfrau

Lebensmittel unter der Lupe: Dienstag, 9. November, 14.30 Uhr, Lebensmittelinspektorat, Kannenfeldstrasse 2. Es werden auch Fragen beantwortet. Gäste willkommen.

Adressänderungen

Bitte bekanntgeben an L. Lodes-Stoll, Gundeldingerrain 10, 4053 Basel.

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Fischspezialitäten

Donnerstag, 28. Oktober, 14.30 Uhr: Besuch der *Belga* an der Murtenstrasse zur Backdemonstration von Fischen. Zur Kostendeckung der Spesen wird eine Kollekte durchgeführt.

Stricken

Donnerstag, 21. Oktober, 4. und 18. November, 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

Tischdekorationen

Mittwoch, 20. Oktober, Hotel Krone, 15 Uhr: Verena Aeschbacher vom «Tischlein deck dich» zeigt Tischdekorationen für Fest- und Alltag.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Coop-Waschmittel-Kosmetik AG Winterthur

Betriebsbesichtigung: Dienstag, 19. Oktober. Besammlung: 14 Uhr, St. Gallerstrasse 180. Anmeldung (nur vormittags) an L. Ott, Telefon 29 90 41, bis 17. Oktober. Teilnehmerzahl beschränkt.

Wandern

26. Oktober, 9. November. Neu: Besammlung 13.45 Uhr beim Restaurant Walhalla

(Möglichkeit der besseren Ausnützung von Postauto- und Bahnverbindungen).

Stricken

20. Oktober.

Stamm

4. November, 15 Uhr, Gartenhotel.

Mitgliederbetreuung

U. Witzig, Telefon 25 86 71.

Voranzeige

Vortrag von Dr. med. F. Oehler (Seuzach) über Alterskrankheiten: Dienstag, 16. November, Hotel Krone. Details siehe Novemberzeitung.

ZÜRICH

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Afrika (Kamerun) – Land des Tourismus oder Land der Entwicklungshilfe?

Mittwoch, 27. Oktober, 14.30 Uhr, im Kirchengemeindehaus Hirschengraben: Reisebericht von Annie Hegetschweiler und Susi Luther (Zürich), Dias – Vortrag. Es ist nahezu eine Selbstverständlichkeit geworden, dass man eine Ferienreise nach Afrika hinter sich gebracht hat. Verlockende Inserate preisen die Schönheit, Fremdheit und die Abenteuermöglichkeiten dieses Kontinents an. Schwieriger wird es, wenn nach der Lebensqualität der Menschen gefragt wird. Die Reise nach Kamerun, an welcher Annie Hegetschweiler und Susi Luther teilnahmen, bot den Reiseteilnehmern die Möglichkeit, Gemeinden, Spitäler, Schulen, soziale Einrichtungen, die von «Brot für Brüder» unterstützt werden, zu besuchen. Ihr Bericht am 27. Oktober wird einige Erlebnisse und Begegnungen schildern sowie einen Eindruck zu der heiklen Frage «Entwicklungshilfe – ja oder nein?» vermitteln.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden ersten und dritten Dienstagnachmittag des Monats, 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56. Neue Sängerinnen herzlich willkommen.

Lesezirkel

Mittwoch, 13. Oktober und 10. November, 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 21. Oktober, ab 14 Uhr, im Bahnhofbuffet Selnau.

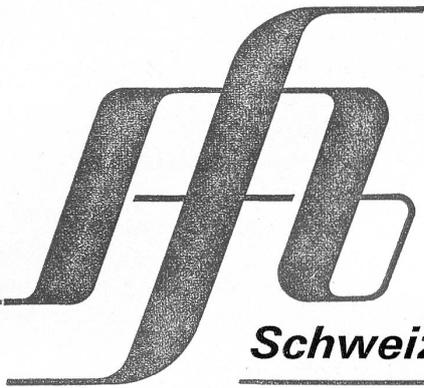
Wandern

Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft: Friedel Schmid-Nötzli, Telefon 36 76 01.

Voranzeige

Mittwoch, 24. November: Die schönsten Farbfotos der Insel Mainau, mit Gräfin Annegret Bernadotte.

Redaktionsschluss für Nr. 11: 18. Oktober.



Schweizer Frauenblatt

die ideale Zeitschrift für wache Frauen

- **hat Zivilcourage**
- **wehrt sich gegen Rollenklischees**
 - **setzt sich ein für Bildungsgleichheit**
 - **bringt Kulturelles von und über Frauen**
 - **will Chancengleichheit für Mann und Frau**
 - **kämpft für gleichen Lohn für gleiche Arbeit**
 - **beleuchtet Fragen von Staat und Gemeinwesen**
 - **ist das Sprachrohr der politisch interessierten Frau**
- **orientiert über Rechtsfragen**
 - **meldet Erfreuliches und Betrübliches**
 - **bringt Anregungen zur Lebensgestaltung**
 - **setzt sich ein für gleiche Chancen für berufstätige Frauen**
 - **orientiert über eidgenössische Abstimmungen**
- **ist keine Zeitschrift für Schlafmützen**
 - **bringt Anspruchsvolleres als die traditionellen Frauenhefte**
 - **gibt sich nicht mit schaler Unterhaltung zufrieden**
 - **will Anerkennung der Hausfrauenarbeit**
 - **bringt Vorstösse der Frauenorganisationen**
 - **kommentiert alle Emanzipationsprobleme**
 - **ist die beste Ergänzung zur Tageszeitung**
 - **berät Konsumenten**
- **ist die ideale Zeitschrift für wache Frauen**

Coupon einsenden an: Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.—

Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Der Besteller:

Name _____ Vorname _____
Strasse Nr. _____ PLZ/Ort _____



Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35, 4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 26 38 11

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Insetate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212 x 297 mm)
Fr. 880.— (Seitenteil nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.30
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—,
Ausland: Fr. 27.—

Für Abonnentenwerbungen

stellen wir gerne Probenummern und Bestellkarten zur Verfügung!

**Schweizer Frauenblatt,
Postfach 56, 8712 Stäfa**